

Substanzielles Protokoll 17. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. September 2026, 17.00 Uhr bis 21.39 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Attila Kipfer (SVP)

Substanzielles Protokoll: Gena Astner und Nina-Lou Frey

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP), Angelica Eichenberger (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Fabian Stieger (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/516 *
E | Postulat der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 16.09.2026:
Bericht zur Nutzung des Untergrunds der Aemtlerwiese
durch einen privaten Energieverbund bei einem Verzicht
auf die Wärme- und Kälteversorgung des Schulhauses | VIB |
| 3. | 2026/517 *
E | Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP),
Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom
16.09.2026:
Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung und
sexualisierten Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt | VSI |
| 4. | 2026/519 *
E | Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg
(GLP) vom 16.09.2026:
Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung
zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage | VS |
| 5. | 2026/485 * | Einzelinitiative von Simon Schaltegger-Steiger vom 01.09.2026:
Anerkennung der Quartiere | |
| 6. | 2026/229 | Weisung vom 20.05.2026:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 | FV |

7.	2026/136	!	Weisung vom 01.04.2026: Immobilien Stadt Zürich, Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Miete und Einbau Vierfachkindergarten mit Betreuung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben	VHB VSS
8.	2026/221	!	Weisung vom 13.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Maneggghof, Miete und Einbau von Schulräumen, Nettokredit	VHB VSS
9.	2025/542	!	Weisung vom 19.11.2025: Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen	VHB
10.	2025/587		Weisung vom 10.12.2025: Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat	VHB
11.	2025/589		Weisung vom 10.12.2025: Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag	VHB
12.	2026/93		Weisung vom 04.03.2026: Motion von Sven Sobernheim und Markus Knauss betreffend Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus, Bericht und Abschreibung	VHB
13.	2026/222	!	Weisung vom 13.05.2026: Immobilien Stadt Zürich, Polizeistandort Fabrikstrasse, Umbau mit Einbau Sicherheitsschalter, Zusatzkredit	VHB VSI
14.	2026/347	A/P	Dringliche Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026: Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen	VGU
15.	2026/86	E/A	Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026: Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen	VSI
16.	2026/112	E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 11.03.2026: Gastrobetriebe, Vereinfachung und Liberalisierung der Bewilligungsverfahren sowie Reduzierung der Gebühren	VSI

17. 2026/121 E/A Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026: VSI
Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung
von Betreibenden von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-
Organisationen
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Isabel Maiorano (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Ernennung von Cary Joji Fukunaga zum Co-Präsidenten der Jury des Zurich Film Festivals (ZFF).

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur kommunalen Volksabstimmung über die neuen Hochhausrichtlinien der Stadt Zürich.

Roger Suter (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Ergebnis der Schweizer Delegation an den «World Skills» und zur Bedeutung des Berufsbildungssystems in der Schweiz.

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Isabel Maiorano (AL) und zum Votum von Samuel Balsiger (SVP).

Jean-Marc Jung (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Medienkonferenz zum städtischen Budget zur Sistierung des Projekts «Marina Tiefenbrunnen».

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Zuwanderung in die Schweiz und zum dadurch notwendigen Bau von Infrastrukturen.

Isabel Maiorano (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Ernennung von Cary Joji Fukunaga zum Co-Präsidenten der Jury des ZFF und zum Votum von Përparim Avdili (FDP).

Oliver Heimgartner (SP) hält eine persönliche Erklärung zur kommunalen Volksabstimmung über die neuen Hochhausrichtlinien der Stadt Zürich.

G e s c h ä f t e

727. 2026/516

**Postulat der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 16.09.2026:
Bericht zur Nutzung des Untergrunds der Aemtlerwiese durch einen privaten
Energieverbund bei einem Verzicht auf die Wärme- und Kälteversorgung des
Schulhauses**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

728. 2026/517

**Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Pascal Lamprecht
(SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2026:
Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung und sexualisierten
Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

729. 2026/519

**Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom
16.09.2026:
Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher
Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**730. 2026/485
Einzelinitiative von Simon Schaltegger-Steiger vom 01.09.2026:
Anerkennung der Quartiere**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 1. September 2026 von der stimmberechtigten Person Simon Schaltegger-Steiger eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 631/2026).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 51 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Simon Schaltegger-Steiger, Plattenstrasse 70, 8032 Zürich

**731. 2026/229
Weisung vom 20.05.2026:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2025 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Lara Can (SP): *Ich stelle die Tätigkeiten der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) im Jahr 2025 vor. Beim Personellen gab es relevante Veränderungen: Der stellvertretende Direktor ist zurückgetreten und der Direktor hat eine neue Funktion innerhalb der UVZ übernommen. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) wünscht dem neuen Direktor Florian Hartmann gutes Gelingen. Beim Kerngeschäft konnten die Nettoprämiensätze weiter gesenkt werden. In der Berufsunfallversicherung liegen sie wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Die gemeldeten Ereignisse sind in der Berufsunfallversicherung um 6,3 Prozent und in der Nichtberufsunfallversicherung um 7 Prozent gestiegen. Für Heilungskosten und Taggelder wurden über 25 000 Leistungen verarbeitet. Die Taggeldleistungen gingen im Vergleich zum Vorjahr in beiden Zweigen deutlich zurück. Die Heilungskosten haben in beiden Zweigen zugenommen. Diese beiden Effekte wirken gegenläufig: die höheren Schadenmeldungen und Heilungskosten einerseits, die sinkenden Taggeldleistungen andererseits. Für die Prämienwirkung müssen also beide einbezogen werden. Im Berichtsjahr war der Rückgang bei den Taggeldleistungen grösser als die Zunahme bei den Heilungskosten. Ob dieser Trend anhält, wird sich zeigen. Die UVZ hat im Geschäftsbericht und in der Rechnung eine Rendite auf dem Kapitalmarkt ausgewiesen. Diese Anlagen werden von zwei externen Mandanten verwaltet. Das war ein Schwerpunkt der Beratung in der RPK. Wir haben uns dafür interessiert,*

nach welchen Kriterien die Anlagen getätigt werden, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit. Die UVZ hat unsere Fragen detailliert und zuvorkommend beantwortet. Grundsätzlich ist sie im Hinblick auf die finanziellen Anforderungen an eine Unfallversicherungskasse solide aufgestellt. Die notwendigen Rückstellungen wurden getätigt. Die UVZ wächst weiter: Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird auf das Jahr 2027 den Anschluss an die UVZ durchführen. Das führt zum signifikanten Wachstum von 10 Prozent. Die UVZ gibt an, bereits im Jahr 2025 damit begonnen zu haben, die nötigen Ressourcen dafür bereitzustellen. Der Anschluss war Teil unserer Fragen in der Kommissionsberatung und wird uns in den kommenden Berichtsjahren beschäftigen. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats – zur Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahresrechnung der UVZ für das Jahr 2025.

Kommissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): *Die SVP stimmt dem Jahresbericht diesmal nicht zu. In erster Linie sind wir nicht überzeugt, dass sich die Stadt Zürich eine eigene kleine Schweizerische Unfallversicherungsanstalt leisten und betreiben soll. Die Antworten auf unsere Fragen in der RPK zu den Vorteilen der UVZ für die Versicherten waren für unseren Geschmack nicht überzeugend. Beruhigend ist allerdings, dass der Verwaltungsrat die Frage nach der Fortführung der UVZ als Versicherungslösung wiederholt prüft. Bei der letzten Überprüfung hat man formell beschlossen, die UVZ weiterzuführen. Man hat Massnahmen abgeleitet, um die positiven Effekte der Monopolstellung sicherzustellen, und das Reglement über die Reserven und Rückstellungen überarbeitet. Unser Kritikpunkt bleibt aber, dass man kein Benchmarking mit anderen Unfallversicherern nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) gemacht hat oder dass es uns zumindest nicht vorliegt. Das sei wegen der Versichertenstruktur kaum möglich. Auch ein Benchmark bezüglich Unfallstatistik und der Vergleich mit anderen Versicherungen liegt nicht zufriedenstellend vor. Wir erachten diese Positionierung als bedenklich und nehmen den Bericht ausnahmsweise – trotz unserer sonstigen Zustimmung – ablehnend zur Kenntnis.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Lara Can (SP), Vizepräsidium; Martin Bürki (FDP), Präsidium; Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Leah Heuri (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag (AL), Beat Oberholzer (GLP), Florian Utz (SP)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2025 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung.

732. 2026/136

Weisung vom 01.04.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Miete und Einbau Vierfachkindergarten mit Betreuung, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für die Miete in der Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 340 000.– bewilligt (Preisstand 1. Februar 2026, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. April 2028.
2. Für den Einbau des Vierfachkindergartens mit Betreuung in die Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dafi Muharemi (SP): Da ich selbst aus Schwamendingen komme, ist mir diese Vorlage besonders nah. Es geht um ein Gebiet, das sich in den nächsten Jahren stark entwickeln wird. Infrastruktur für Familien, Kinder und das Quartier ist dort sehr wichtig. In der neuen Wohnsiedlung der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) soll ein Vierfachkindergarten mit Betreuung realisiert werden. Der frühere Doppelkindergarten Glattwiesen, der zur Schule Luchswiese gehörte, wurde im Rahmen der Arealentwicklung abgebrochen. Mit dieser Vorlage soll ein Ersatz als moderne Lösung mit integrierter Betreuung geschaffen werden. Auf dem Areal entstehen rund 430 neue Wohnungen. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil davon von Familien bezogen wird. Entsprechend steigt der Bedarf an Kindergärten und Betreuungsplätzen im Einzugsgebiet der Schule Luchswiese. Vorgesehen sind vier Kindergärten mit Betreuung: zwei für die Regelschule und zwei für die Heilpädagogische Schule (HPS). Damit wird auch das Schulraumkonzept für Sonderschulen umgesetzt, wonach die Kindergärten und Primarschulklassen der HPS im Schulkreis Schwamendingen bei der Schule Luchswiese geführt werden. Die Räume werden im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss der Siedlung eingebaut. Vorgesehen sind Kindergarten-, Gruppen, Aufenthalts- und Verpflegungsräume, eine Gastro-Küche, Logopädie- und Teamräume, Garderoben, WC-Anlagen usw. Die Betreuung ist direkt in den Kindergarten integriert, die Kinder können also vor Ort verpflegt und betreut werden. Die Gastro-Küche ist auf bis zu 80 Mahlzeiten ausgelegt. Auch der Aussenraum ist Teil der Vorlage. Der Kindergarten erhält einen eigenen Aussenbereich mit Spielplatz, der während der Betriebszeit exklusiv den Kindergärten und der Betreuung zur Verfügung steht. Er ist vom übrigen Siedlungsraum abgegrenzt. Vorgesehen sind Spiel- und Bewegungsbereiche, beschattete Sitzmöglichkeiten und ein Materialraum für Aussenspielgeräte. Der Aussenraum soll so gestaltet werden, dass ihn alle Kinder nutzen können, auch die Kinder der HPS. Damit wird nicht nur zusätzlicher Raum, sondern auch eine möglichst inklusive und kindergerechte Umgebung geschaffen. Die Miete soll am 1. April 2028 beginnen. Dazu kommen Nebenkosten von 41 000 Franken pro Jahr. Für den Einbau und die Ausstattung der Vierfachkindergärten beantragt der Stadtrat einmalig 3 Millionen Franken. Weiter entstehen Folgekosten von 600 000 Franken jährliche. Miete, Nebenkosten und Folgekosten ergeben zusammen eine jährliche finanzielle Belastung von 1,01 Millionen Franken. Der Mieterausbau ist auf Ende 2026 geplant, die Eröffnung im Sommer 2028. Die Kommission hat diese Lösung einstimmig unterstützt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Dafi Muharemi (SP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vize-präsidium; Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Sascha Rüegg (SVP), Karin Saxer (SP) i. V. von Dominique Späth (SP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Miete in der Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 340 000.– bewilligt (Preisstand 1. Februar 2026, Landesindex der Konsumentenpreise). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. April 2028.
2. Für den Einbau des Vierfachkindergartens mit Betreuung in die Wohnsiedlung Altwiesen-/Dübendorfstrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

733. 2026/221

Weisung vom 13.05.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Manegghof, Miete und Einbau von Schulräumen, Nettokredit

Antrag des Stadtrats

Für die Miete und den Einbau von Schulräumen im Manegghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 580 000.– wie folgt bewilligt:

- a) Baukosten: Fr. 6 017 000.–, als Nettokredit Fr. 5 917 000.– (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise)
- b) Miete: Fr. 6 663 000.– (Preisstand 1. Mai 2026, Landesindex der Konsumentenpreise)

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Urs Riklin (Grüne): *Wir wechseln vom Quartier Schwamendingen nach Manegg. Dort wurde ein neues Schulhaus Allmend erstellt, das leider etwas zu wenig Platz hat. Darum sind gewisse Primarschulklassen des Schulhauses Allmend im Gebäude nebenan bei der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (OdA Gesundheit) eingemietet und werden dort beschult und betreut. Die OdA Gesundheit braucht die Räumlichkeiten jetzt aber selbst und konnte den Mietvertrag mit der Stadt Zürich nicht mehr verlängern. Neben an gab es im Manegghof einen Neubau. Der Stadt Zürich ist es gelungen, dort Schul-, Unterrichts- und Betreuungsräume für sechs Primarschulklassen zu mieten, die Platz für 130 Schülerinnen und Schüler bieten. Mit dem Ausführungskredit von 12,58 Millionen Franken können die Räumlichkeiten für den Schulbetrieb und die Betreuung ausgebaut und die Miete für den Zeitraum von zehn Jahren und acht Monaten bezahlt werden.*

Was passiert danach? Wir hatten kürzlich eine Volksabstimmung zum Bau des Schulhauses Höckler. Wenn alles klappt, ist das Schulhaus im Jahr 2033 betriebsbereit und die sechs Primarschulklassen können in das ursprünglich als Sekundarschulhaus projektierte Schulhaus Höckler umziehen. Die Kommission hat viele Fragen gestellt. Kritisch betrachtet wurde der fehlende Aussenraum beim Manegghof für Pausen und Spielaktivitäten. Da sich das Schulhaus Allmend aber gleich nebenan befindet und die Schülerinnen und Schüler den Aussenraum über einen kurzen Weg erreichen können, ist die Kommission einstimmig zum Schluss gekommen, der Weisung zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Balthasar Glättli: *Dies gehört zu den Geschäften, die ich als Politiker ungern behandeln. Ich verstehe, wenn der Rat sie ohne Begeisterung bearbeitet. Es steht unter dem Motto «TINA – There Is No Alternative» – was dem politischen Anspruch widerspricht, Alternativen und Entscheidungsspielräume zu bieten. Doch wir befinden uns in der Lage, von einem Provisorium ins nächste zu wechseln, bis das Schulhaus Höckler steht. Wir können und wollen die Kinder nicht in Zelte schicken. Ein Transport mit dem Bus durch die Stadt kommt ebenso wenig infrage. Daher sind wir froh, dass Immobilien Stadt Zürich (IMMO) eine Möglichkeit gefunden hat, für diese Übergangszeit gute Schulräume zu schaffen. Es handelt sich zwar nicht um die Qualität, die wir uns dauerhaft wünschen, doch genau deshalb sind wir nicht unglücklich, dass es sich nur um ein Provisorium handelt. Ich kann mich dagegen wehren, schlussendlich setzt das Projekt aber das Hochbaudepartement um. Die Menschen, die dort arbeiten, werden das auch gut machen. Unser Grundanliegen bleibt, im Normalfall auf solche Zwischenlösungen zu verzichten. Doch es ist höhere Gewalt, wenn uns die Vermietung gekündigt wird.*

Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): *TINA ist vielleicht ein schöner Name, aber auf jeden Fall ein politisches Phantom. Ich widerspreche: There is always an alternative.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Christine Huber (GLP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Sascha Rüegg (SVP), Karin Saxer (SP) i. V. von Dominique Späth (SP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP), Selina Walgis (Grüne)
Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit c. Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete und den Einbau von Schulräumen im Manegghof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 580 000.– wie folgt bewilligt:

- a) Baukosten: Fr. 6 017 000.–, als Nettokredit Fr. 5 917 000.– (Preisstand 1. Oktober 2025, Zürcher Index der Wohnbaupreise)

- b) Miete: Fr. 6 663 000.– (Preisstand 1. Mai 2026, Landesindex der Konsumentenpreise)

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

734. 2025/542

Weisung vom 19.11.2025:

Amt für Städtebau, Bau- und Zonenordnung, Teilrevision betreffend Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen

Antrag des Stadtrats

1. Art. 12 Abs. 1^{bis} Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO, AS 700.100), wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 19. November 2025) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Dominik Haupt (SP): Was gibt es Schöneres, als beim ersten Votum eine Weisung vorstellen zu dürfen, die in der Kommission einstimmig angenommen wurde. Die Weisung behandelt eine kleine, wirkungsvolle Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), nämlich die Aufhebung des unterirdischen Abstands bei eigenständig geführten Fuss- und Velowegen. Das sind Wege, die unabhängig vom Strassennetz verlaufen, zum Beispiel ein Weg durch ein Areal oder eine Überbauung. Trottoir- oder Velowege entlang der Strassen sind keine eigenständigen Wege. Heute verlangt Artikel 12 Absatz 1 BZO, dass Gebäude unterirdisch und oberirdisch gegenüber einem Weg einen Abstand von 3,5 Metern einhalten müssen, gegenüber Strassen und Plätzen 6 Meter. Das heisst, dass über einer Tiefgarage keine öffentlichen Wege gebaut werden können. Das führt oft zu einem Zielkonflikt; schliesslich wird wegen einer Tiefgarage häufig auf die öffentliche Durchwegung verzichtet. Die Teilrevision löst diesen Zielkonflikt, indem der unterirdische Abstand gegenüber Velo- und Fusswegen wegfällt. Damit wird das Ziel des regionalen und des kommunalen Richtplans, ein engmaschiges, durchgängiges Fuss- und Velonetz in der Stadt zu realisieren, begünstigt. Die Teilrevision passt zudem in die Strategie und Vision der Stadt als «Stadt der kurzen Wege», in den Klimaschutzplan sowie in die Strategie Stadtraum und Mobilität 2040. Der unterirdische Wegabstand hat bisher dazu beigetragen, dass genug Raum für Versickerungsflächen und Wurzeln blieb. Diese Interessen werden heute über Paragraph 238a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) berücksichtigt. Zudem entfalten die Vorgaben der laufenden BZO-Revision, zum Beispiel die Grünflächenziffern, bereits eine negative Vorwirkung. Die schützenswerten Räume sind deshalb nicht mehr auf einen unterirdischen Wegabstand angewiesen. Ich bedanke mich im Namen der Kommission beim Hochbaudepartement und Amt für Städ-

tebau. Die Weisung ist klar begründet, gut vorbereitet und auch für mich als Neuparlamentarier verständlich formuliert. Es ist schön zu sehen, dass unsere Verwaltung genau mitdenkt, sich konstruktiv für eine klimafreundliche, lebenswerte Stadt einsetzt und dafür Hürden abbaut. Die einstimmige Annahme zeigt, dass unsere Institutionen harmonisieren und eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik möglich ist. Auf diese Zusammenarbeit von links bis rechts freue ich mich auch in Zukunft. Die SP-Fraktion stimmt der Weisung entschieden zu. Für uns ist der öffentliche Raum ein Gut, das allen gehört. Neue Durchwegungen machen Areale fürs ganze Quartier zugänglich: für Kinder, ältere Menschen und alle, die kein Auto haben. Sie fördern ein friedliches und soziales Zusammenleben im Quartier. Jede neue öffentliche Durchwegung ist ein Baustein für Quartierblocks und für die 5-Minuten-Quartiere, die sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt hat. Das sind Quartiere ohne Durchgangsverkehr, in denen man alles Wichtige zu Fuss oder mit dem Velo erreicht. Das hilft auch, unsere immens wichtigen Klimaziele zu erreichen. Wir sind froh, dass künftig Tiefgaragen und die öffentliche Durchwegung koexistieren können. Wir behalten im Auge, dass keine Baumstandorte verloren gehen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel der Bau- und Zonenordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Abstand gegenüber Strassen, Plätzen und Wegen	Art. 12 Abs. 1 unverändert ^{1bis} Unterirdische Gebäude und Gebäudeteile müssen gegenüber eigenständig geführten Fuss- und Velowegen keinen Abstand gemäss Abs. 1 einhalten. Abs. 2 und 3 unverändert
---	--

Mitteilung an den Stadtrat

735. 2025/587

Weisung vom 10.12.2025:

Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])
2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
Unter Ausschluss des Referendums:
3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.

4. Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Stefania Koller (SP): Am 8. März 2026 wurde ich in den Gemeinderat gewählt. Es freut mich besonders, dass ich diese Weisung zur alltagsgerechten Planung als mein erstes Kommissionsgeschäft vorstellen darf, die mir sehr am Herzen liegt. Die Weisung greift Anliegen von zwei Vorstössen aus dem Jahr 2022 auf und setzt sie auf der Ebene des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) um. Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grüne-Fraktion betreffend der Teilrevision des kommunalen Richtplans forderte die behördenverbindliche Verankerung von Grundsätzen der inklusiven Stadtplanung im Richtplan. Ebenso forderte sie die Sensibilisierung der Stadtverwaltung und den entsprechenden Wissensaufbau. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hanna Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) forderte die Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten. Die inklusive Stadtplanung hat bereits Eingang in die Praxis der Stadt Zürich gefunden. Trotzdem stellte der Stadtrat bei der Überprüfung des SLöBA Ergänzungsbedarf fest. Die Anliegen fasst er unter dem Begriff «Alltagsgerechte Planung» zusammen und integriert sie ins Kapitel 3.6 «Sozialverträgliche räumliche Entwicklung». Sämtliche Unterkapitel werden also um die Perspektive der alltagsgerechten Planung ergänzt. Die Mehrheit der Kommission begrüsst die selbstkritische Prüfung und die Ergänzungen. Sie verankern das Querschnittsthema behördenverbindlich im SLöBA. Die öffentliche Auflage und die kantonale Vorprüfung sind abgeschlossen, der Kanton hat die Teilrevision als genehmigungsfähig eingestuft. Zum Inhalt der Teilrevision, wie sie der Stadtrat ursprünglich vorgelegt hat: Das Unterkapitel «Formale Ausgangslage» wird um einen Absatz ergänzt, der die Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Behinderungen aufgreift und die Verknüpfung mit den Verfassungsaufträgen auf Bundes- und Kantonsebene zeigt. Die «Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene» wird erwähnt, die der Stadtrat im Jahr 2007 unterschrieben hat. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist auf Bundes- und Kantonsebene verfassungsrechtlich verankert. Völkerrechtlich ist sie mit dem UNO «Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» eingebettet. Für das Planen und Bauen ist vor allem das Behindertengleichstellungsgesetz relevant. Damit sich die Leser*innen besser vorstellen können, was das räumlich bedeutet, wird die Hindernisfreiheit von Strassen, Wegen und Plätzen genannt. Davon profitieren Menschen mit körperlichen Behinderungen, aber auch Menschen mit temporären Einschränkungen oder mit Kinderwagen, Einkaufswagen oder Gepäck. Ein schwellenloses Zürich kommt uns allen zugute. Das Unterkapitel «Inhaltliche Ausgangslage» wird um einen Absatz zur Alltagsgerechten Planung ergänzt. Unterstrichen wird, dass eine sozialverträgliche räumliche Planung eine Planungskultur fordert, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Menschen ausgerichtet ist. So vielfältig wie unsere Bevölkerung sind auch ihre Ansprüche an die räumliche Organisation der Stadt. Für die konkrete Umsetzung wurde im Kapitel «Ziele» das Ziel «Die Planung alltagsgerecht auf vielfältige Bedürfnisse ausrichten» ergänzt. Der Text hält fest, dass die räumliche Planung den alltäglichen Bedürfnissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen dienen soll. Das heisst, dass Zürich im Alltag für alle funktionieren muss, unabhängig von Geschlecht, Alter und Behinderungen und natürlich auch für alle, die Kinder oder Angehörige betreuen. Das Massnahmenkapitel verpflichtet die Stadt dazu, die Anforderungen der Alltagsgerechten Planung in ihre Projekte zu integrieren, vorhandene Planungshilfen

zu nutzen, bei Bedarf neue zu erarbeiten sowie Wissen und Praxis laufend zu ergänzen. Auch die rechtlichen und fachlichen Grundlagen im SLöBA werden umfassend ergänzt. Im Glossar werden von der Alltagsgerechten Planung über Gender Mainstreaming und gendersensible Planung bis zur inklusiven Planung viele wichtige Begriffe ergänzt und erklärt. Zur Behandlung in der Kommission: Die Bündelung der beiden Vorstösse unter dem Begriff Alltagsgerechte Planung bringt eine thematische Unschärfe mit sich. Mehrheit und Minderheit haben das kritisch hinterfragt. Für die Verwaltung war der Begriff wichtig, weil er eine gemeinsame Perspektive auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Anspruchsgruppen schafft. Kritisch diskutiert wurde auch, ob eine Verankerung im SLöBA nötig ist, wenn das Thema laut Verwaltung ohnehin schon in der Praxis angekommen ist. Genau das ist doch der Punkt: eine gelebte Praxis behördenverbindlich zu verankern. Es ist schön, wenn die Praxis einen Schritt voraus ist – das macht die Verankerung bei einem so wichtigen Thema aber nicht weniger wichtig. Grössere Diskussionen gab es sonst nicht in der Kommission. Von der Vorstellung bis zum Abschluss im Rat vergingen vier Monate inklusive Sommerferien. Viel effizienter geht es wohl nicht. Den Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit haben Marisa Kappeler-Schudel (GLP) – die ihn vorstellen wird – und ich zusammen mit Simone Widmer (Grüne) und Hanna Locher (SP) erarbeitet. Ein herzliches Dankeschön an die drei Frauen und die Verwaltung.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmungen:

Marisa Kappeler-Schudel (GLP): Sind Sie schon mal in der Nacht durch eine dunkle Unterführung gelaufen? Ich und wahrscheinlich einige meiner Kolleginnen hier machen das nur mit dem Schlüssel in der Hand oder dem Telefon am Ohr. Haben Sie schon mal versucht, mit Kinderwagen, Einkaufstaschen und weiteren Utensilien über die Trottoirkante zu kommen? Seit gut einem Jahr darf ich das regelmässig machen und komme wiederholt an meine Grenzen. Ich kann mir nur schlecht vorstellen, wie das für Personen im Rollstuhl sein muss. Und wer ist schon mit dem Velo vor dem kaputten Lift beim Negrellisteg stecken geblieben? Genau darum geht es bei dieser Vorlage und beim Änderungsantrag der GLP, SP und Grünen. Stadtplanung ist nicht abstrakt. Sie entscheidet im Alltag darüber, ob Menschen sich sicher, selbstständig und willkommen fühlen; ob der öffentliche Raum wirklich öffentlich, also für alle gut nutzbar ist. Menschen nutzen die Stadt sehr unterschiedlich. Wer zu Fuss oder mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) unterwegs ist, erlebt die Stadt anders als jemand, der mit dem Auto fährt. Wer Care-Arbeit leistet, hat oft komplexe Wegketten hinter sich: Kita, Einkauf, Arbeit, Schule, Angehörige, Spielplatz. Wer mit einer Mobilitätshilfe unterwegs ist, nimmt jede Kante wahr. Ein Kind erlebt einen Strassenraum anders als eine ältere Person. Und eine junge Frau, eine queere Person oder eine Person of Color kann den Heimweg in der Nacht anders erleben als andere. Darum braucht es in der Stadtplanung unterschiedliche Perspektiven, die systematisch mitgedacht werden. Wir begrüssen die Teilrevision, die Stefania Koller (SP) gut ausgeführt hat. Sie nimmt die Anliegen der Motion zur inklusiven Stadtplanung und des Postulats zu Gender Mainstreaming auf. Aus unserer Sicht bleibt die Vorlage aber an entscheidenden Stellen zu wenig explizit. Der Begriff «alltagsgerecht» ist zwar weniger politisch, vielleicht mehrheitsfähiger und faktisch richtig, aber auch sehr offen. Viele Menschen erkennen sich darin nicht wieder. Sie erkennen vor allem nicht, worum es uns in der Motion ging: um eine inklusive, gendergerechte Stadtplanung, um Sicherheit empfinden, Hindernisfreiheit, Teilhabe und um eine Stadt, die aus verschiedensten Perspektiven geplant wird. Sprache und Begriffe sind nicht nebensächlich. Sie lösen Bilder aus und gestalten Realitäten. Sie prägen, welche Fragen gestellt werden und wer mitgedacht wird. Sie prägen auch, was später in Leitfäden, Wettbewerbsprogrammen und Projekten landet. Darum möchten wir klarer festhalten, dass die alltagsgerechte Planung auch gendergerechte und inklusive Planung meint. Ein zweiter Punkt ist Gender Mainstreaming und Intersektionalität. Das klingt vielleicht technisch, ist

aber ziemlich praktisch ausgelegt. Unterschiedliche Lebenssituationen, Interessen und Sicherheitserfahrungen von Menschen aller Geschlechter sollen bei Entscheidungen mitgedacht werden. Verschiedene Formen von Benachteiligungen können sich überschneiden. Darum dürfen die Anforderungen an den öffentlichen Raum nicht isoliert betrachtet werden. Der dritte und für uns als GLP sehr zentrale Punkt ist das Sicherheitsempfinden. Das ist kein subjektives Nebenthema, sondern ein reales Planungsthema. In der Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich im Jahr 2025 gaben 51 Prozent der Männer an, sich nachts im Quartier sehr sicher zu fühlen. Bei den Frauen waren es lediglich 28 Prozent. Das ist ein zu deutlicher Unterschied. Sicherheit bedeutet nicht nur Polizeipräsenz und Kriminalstatistik. Sie bedeutet auch gute Beleuchtung, klare Sichtbeziehungen, übersichtliche Wege, belebte Erdgeschosse und genügend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum. Gute Planung wirkt präventiv: Sie verhindert, dass Angsträume, Barrieren oder schlecht nutzbare Orte entstehen. Unser Änderungsantrag macht die Vorlage darum klarer. Wir ergänzen die Begriffe gendergerecht und inklusiv, nehmen Gender Mainstreaming und Intersektionalität auf und verankern das Sicherheitsempfinden ausdrücklich im Richtplantext. Die Verwaltung hat unsere Stossrichtungen aufgenommen. Sie hält fest, dass unsere Ergänzungen den Inhalt nicht verändern, sondern den Vorstoss expliziter beschreiben. Für die aktive Unterstützung und effiziente Zusammenarbeit danke ich der Verwaltung und STR Tobias Langenegger sehr herzlich. Die abgeänderte Motion, bei der es einen kleinen Verschreiber gab, sowie das Postulat beantragen wir einstimmig zur Abschreibung. Eine gute Stadt ist nicht nur effizient geplant, sondern funktioniert für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3:

Jean-Marc Jung (SVP): Die Minderheit stellt nicht infrage, dass die Stadtplanung unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen soll. Hindernisfreiheit, Zugänglichkeit, Sicherheit und unterschiedliche Lebenssituationen gehören selbstverständlich zu jeder Planung. Das ist auch gesunder Menschenverstand. Brauchen wir dafür zusätzliche behördenverbindliche Vorgaben im kommunalen Richtplan? Der Stadtrat hat die Motion ursprünglich abgelehnt, und der Gemeinderat hat die Umwandlung in ein Postulat abgelehnt. Dann gab es eine Fristerstreckung. Das zeigt, wie sich auch die Verwaltung den Kopf zerbrochen hat. Die Grundsätze einer inklusiven Stadtplanung im Richtplan behördenverbindlich festzuhalten, hilft bei raumrelevanten Vorhaben unserer Meinung nach nur beschränkt. Inklusives Mitdenken kann man in der Verwaltung durchaus voraussetzen. Zu diesem Thema gibt es schon einiges auf den verschiedenen Staatsebenen, wie meine Vorrednerinnen bereits gesagt haben. Das Tiefbauamt (TAZ) braucht zum Beispiel Leitfäden für alltagsgerechte Planung. Bei der Vergabe grosser städtischer Bauprojekte wie Siedlungen oder Quartierparks wird die gendergerechte Nutzung oft als zwingendes Kriterium in die Ausschreibung genommen. Viele gesellschaftliche oder betriebliche Themen können unnötige Diskussionen auslösen. Ein Richtplan kann aber nur raumwirksame Aspekte regeln und die scheinen uns abgedeckt. Weiter sehen wir die verfassungsmässige Gemeindeautonomie im Baurecht eingeschränkt. Wir sehen auch die Gefahr einer Übersteuerung, wie man sie in der Richtplaninflation sieht. Das kann Verfahren und Bauprojekte verlängern und verteuern, alles wird ineffizienter. Wir wollen den Richtplantext nicht unnötig gentrifizieren und lehnen darum die Dispositivziffern 1 bis 3 ab. Auch die Texterweiterungen sind uns zu ausufernd, zum Beispiel im Glossar mit vier neuen Begriffen. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheitserfahrungen und des Sicherheitsempfindens von Menschen aller Geschlechter ist vielleicht aus der Sicht eines Psychiaters oder anderer Spezialisten interessant. Sie gehört aber eher ins Gebiet der Lehre und Forschung. Den Dispositivziffern 4 und 5 stimmen wir zu.

Weitere Wortmeldungen:

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Es gibt hier nichts wegzudiskutieren: Bei der Planung insbesondere von öffentlichen Bauten wurde dieses Thema sehr lange vernachlässigt und ignoriert. Früher hiess es praktisch, man plane für einen Mann mittleren Alters ohne Handicap. Folgerichtig hat der Stadtrat einen guten Vorschlag gemacht. Er will die beiden Themen Geschlecht und Menschen mit Behinderungen angemessen in die kommunalen Richtpläne aufnehmen. Leider ist dann geschehen, was häufig passiert: Der Spot leuchtet gerade hell auf eines dieser Themen, also hat man sich mit Massnahmen überboten und will überkompensieren. Wir werfen die Verhältnismässigkeit über Bord und pflastern den Richtplanteil voll. Der Abschnitt zur sozialverträglichen räumlichen Entwicklung war bisher sechs Seiten lang. Er soll die Anliegen diverser vulnerabler Gruppen berücksichtigen, etwa Einkommensschwacher oder Familien. Der Stadtrat erwähnt nun die Gleichstellung der Geschlechter und von Menschen mit Behinderungen explizit und inkludiert damit die Anliegen der alltagsgerechten Planung. Das ist richtig, und bis hierhin unterstützt die Die Mitte die Anpassung. Der Stadtrat definiert dazu extra Begriffe wie Gender Mainstreaming, gendersensible Planung und inklusive Planung. Er hat die Aufgabe ernst genommen und seine Arbeit gemacht. Leider gleicht der neue Text nach der Behandlung in der Kommission eher einer Hochschularbeit als einem praktikablen Planungsdokument. Er ist nun ungefähr zehn Seiten lang und 14-Mal wird explizit auf Gender hingewiesen. Das ist nicht per se schlecht, aber dem Dokument fehlt die Ausgewogenheit. Bisher zu wenig beachtete Aspekte erhalten überdurchschnittlich viel Raum und verdrängen andere, genauso wichtige Aspekte. Andere Gruppen werden sagen, ihre Themen müssten auch hinein. Zudem drängt die Neuformulierung der Kommission in gewissen Abschnitten die finanzielle Verhältnismässigkeit in den Hintergrund. Da das Defizit der Stadt und ihre Schulden rasant steigen, ist eine Strategie «um jeden Preis und zu jeglichen Kosten» verantwortungslos. Es muss weiterhin möglich bleiben, eine Abwägung vorzunehmen. Die Die Mitte lehnt deshalb den abgeänderten Text leider ab. Den Erläuterungen und der Abschreibung der beiden Vorstösse stimmen wir zu.

Mischa Schiwow (AL): Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist, wie Stefania Koller (SP) in ihrer Vorstellung ausgeführt hat, verfassungsrechtlich verankert. Man sollte meinen, damit seien die Voraussetzungen gegeben, dass diese Vorgaben bei der Planung von Bauten berücksichtigt werden. Doch sowohl diesbezüglich als auch bei genderspezifischen Bedürfnissen besteht nach wie vor grosser Handlungsbedarf. Um zu illustrieren, warum die Alltagsgerechte Planung im kommunalen Richtplan zu verankern ist, erläutere ich ein Beispiel aus meinem Quartier: Der Kreuzplatz wurde vor kaum einem Jahr umfassend saniert. Dabei spielten auch die Strassenübergänge eine wichtige Rolle. Die Fussgänger*innenfreundlichkeit sollte immer an erster Stelle stehen und die Planer*innen des Tiefbauamts wollten ihre Aufgabe vermutlich besonders gut machen – ganz dem «Züri-Finish» verpflichtet. Entlang der Fussgängerinseln wurde an den Stellen, wo kein Fussgängerstreifen ist, ein etwa drei Zentimeter hohes Profil eingefügt: eine Art erzieherische Massnahme, damit die Menschen am richtigen Ort über die Strasse gehen. Dabei wurden spezifische Bedürfnisse offensichtlich übersehen, etwa von Personen mit einer Seheinschränkung, Eltern mit Kinderwagen oder älteren Menschen mit Rollator. Sie sind an diesen kleinen Hürden regelmässig gestolpert oder hatten sogar Mühe, sie zu überwinden. Inzwischen ist auch das TAZ zur Einsicht gekommen: Die Profile wurden abgeschliffen. Gendergerechte und inklusive Planung gehört in den Baukasten der Stadtplanung, also in den behördenverbindlichen kommunalen Richtplan. Die AL-Fraktion stimmt der Weisung und den Änderungen der Mehrheit zu.

Alex Guggenheim (FDP): Natürlich ist eine inklusive Planung für alle wichtig. Gemäss STRB Nr. 1239/2023 als Antwort auf die erste Motion sind die Anforderungen an eine inklusive Stadtplanung schon erfüllt. Wie diverse Vorrednerinnen und Vorredner gesagt

haben, sind auf allen Ebenen Gleichstellungsgesetze vorhanden. Diese werden auch umgesetzt. Der grosse Katalog an Begriffen und Sätzen, die man unterschiedlich interpretieren und nutzen kann, führt am Schluss dazu, dass Baugesuch, Baubewilligung und Planung noch länger dauern und sich unsere Stadt noch weniger schnell weiterentwickelt. Das wollen wir, glaube ich, alle nicht. Andere Massnahmen – etwa, dass es an allen Bahnhöfen einen Lift gibt oder alle der behindertengerechte Umbau der Tramstationen – werden heute schon umgesetzt. Weitere Massnahmen wie eine Videoüberwachung bei Bahnunterführungen, die für mehr Sicherheit sorgen könnte, hat die andere Ratshälfte abgelehnt. Wir lehnen die Weisung und den Änderungsantrag leider ab.

Brigitte Fürer (Grüne): Das Thema hat etwa drei Jahrzehnte auf dem Buckel. Früher hiess es feministische Stadtplanung und ich glaube, sie ist dringend notwendig. Es ist leider nicht so, wie Jean-Marc Jung (SVP) meint, dass gesunder Menschenverstand alles abdeckt. In vielen Bereichen muss man sich immer wieder bewusst machen, dass sich die Planung weniger an der Sicht eines arbeitenden Weissen orientieren soll. Dass das schon passiert, hat vor allem damit zu tun, dass heute mehr Frauen in der Planung involviert sind. Das ist auch sehr wichtig. Interessant finde ich, dass nun auch Strassen, Fusswege und Angsträume angesprochen werden. Das gehört dazu: Man muss sich in einer Stadt angstfrei und als Fussgängerin ohne Hindernisse bewegen können. Mich stört ein bisschen, dass man kürzlich darüber abgestimmt hat, dem Gewerbe zu erlauben, auf dem Trottoir zu parkieren. Dann nützen auch die abgesenkten Randsteine nicht viel, wenn man mit dem Kinderwagen oder Rollstuhl nicht durchkommt. Ein Richtplan gibt die Richtung vor, dadurch wird es nicht komplizierter. Es wird nur klarer, dass alle von diesen Planungsmassnahmen profitieren müssen und die Zugänglichkeit gesichert sein muss. Darum macht es Sinn, das im Richtplan zu verankern. Es ist auch klar, dass man dabei nicht den Begriff feministische Stadtplanung verwendet; diese Begriffe sind heute viel neutraler. Mit Alltagsgerechter Planung oder Gender Mainstreaming macht man Planung ganz im Sinn dessen, was wir schon vor 30 Jahren wollten. Manchmal bin ich ungeduldig, dass es immer noch nicht selbstverständlich ist. Ich würde mir auch wünschen, es gäbe immer gesunden Menschenverstand, Jean-Marc Jung (SVP), aber leider ist das nicht so. Darum unterstützen wir alle Änderungen.

Stefania Koller (SP): Ich möchte nochmals darauf eingehen, was Brigitte Fürer (Grüne) angesprochen hat: die Städtebauperspektive. Beim gesunden Menschenverstand muss man sich fragen, wer denn die Menschen sind, die planen. Man plant eben aus der eigenen Perspektive. Wer Hürden nicht selbst erlebt oder gesehen hat, der kennt sie nicht. Das sind Wahrnehmungslücken, die Selbstverständlichkeiten hinterfragen und kein böser Wille. In Zürich sind 68 Prozent der Gebäude vor dem Jahr 1970 entstanden. Das ist vor dem kommunalen Frauenstimmrecht, das in Zürich im Jahr 1969 angenommen wurde, und zwei Jahre vor der Einführung auf nationaler Ebene. Zwei Drittel dieser Stadt wurden also gebaut, bevor Frauen hier abstimmen durften. Fast neun von zehn Gebäuden wurden gebaut, bevor unsere Stadtbaumeisterin Katrin Gügler ihr Amt übernommen hat. Auch der Blick auf den Frauenanteil bei Architekt*innen und Stadtplaner*innen zeigt, dass es damals nicht gut aussah. Heute ist immerhin die Hälfte der Studierenden Frauen. In den Führungspositionen der Architekturbüros nimmt der Anteil aber ab, dort sind es nur noch 15 Prozent. Die Stadt von heute ist das Ergebnis von Entscheidungen von gestern oder vorgestern. Ich bringe das Geschlecht als Beispiel, weil es das bestdokumentierte für die einseitige Perspektive ist. Auch andere Gruppen sind in der Planung kaum vertreten: Menschen mit Behinderungen, Betagte, Kinder oder Menschen ohne Stimmrecht. Fasst man die Argumente zu Perspektive und Geschlecht zusammen, kann man sagen, dass unsere Stadt grösstenteils von Männern für Männer gebaut ist. Darum ist es wichtig, das Thema behördenverbindlich zu verankern. Planung wirkt über Generationen. Ein Richtplan hat einen Horizont von ungefähr 25 Jahren, Ge-

bäude stehen 50 bis 100 Jahre und Strassenräume noch länger. Was wir heute festlegen, prägt Zürich über Jahrzehnte. Fehlende Perspektiven lassen sich nicht so schnell korrigieren. Der Kanton Zürich hat im Juli 2026 mitgeteilt, dass unsere Bevölkerung sehr schnell altert. Der Bedarf an schwellenfreien und alltagsgerechten Räumen steigt: Die Gruppe der über 80-Jährigen wird bis ins Jahr 2055 von heute 90 000 auf 150 000 Personen wachsen. Frauen stellen die Mehrheit der Hochbetagten dar und leisten auch einen grossen Teil der Betreuungsarbeit für diese Personen. Mit dem Richtplaneintrag werden Gleichstellung und Inklusion behördenverbindlich verankert, anstatt sie von Fall zu Fall neu zu verhandeln. Das Beispiel vom Anfang mit der abgesenkten Trottoirkante zeigt, dass das, was für die Verletzlichen gebaut wird, für uns alle gut ist.

Simone Widmer (Grüne): Ich schliesse mich vielen Voten an. Stefania Koller (SP) und Marisa Kappeler-Schudel (GLP) haben sehr gute Voten gehalten und viele Punkte ausgeführt. Brigitte Fürer (Grüne) hat schon vorweggenommen, dass wir Grünen dabei sind und die expliziten Änderungsanträge gutheissen. Ich habe da mitgearbeitet und richte mich daher an Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Feministische, intersektionale und inklusive Planung beinhaltet alle Menschen. Sie berücksichtigt alle Perspektiven. Deshalb kommt niemand und sagt, er fühle sich nicht gesehen. Der ganze Part dieser drei Ansätze ist, dass sie all diese Perspektiven in der Planung mittragen. Deshalb ist es wichtig, dass sie im Text stehen, und darum haben wir darauf beharrt. Ich finde es sehr schade, dass von der Gegenseite eigentlich nur Männer gesprochen haben. Vielleicht ist es aber auch verständlich, dass sich die Frauen nicht gegen feministische Planung aussprechen wollten. Sie haben selbst Erfahrungen damit und sehen, dass eine solche Planung allen Menschen zugutekommt. Das Zeitalter der Planung von und für Männer, orientiert an Le Corbusier, ist eindeutig vorbei. Es hat jetzt viel mehr Frauen in der Planung. Die Stadt geht auch mit dem Einbezug von mehr Leuten aus dem Quartier in die richtige Richtung. Wir Grünen fordern, dass der Richtplaneintrag, der enorm wichtig ist und über allem steht, am Schluss auch umgesetzt und angewendet wird. Die alltagsgerechte, feministische und inklusive intersektionale Planung soll überall in der Verwaltung gelebt werden.

Samuel Balsiger (SVP): Gerne möchte Ihnen die Realität vor Augen führen: Wie schon ein paar Mal gesagt wurde, haben wir ein Behindertengleichstellungsgesetz, das vor über 20 Jahren eingeführt wurde. Für die Invalidenversicherung haben wir in den letzten 20 Jahren etwa 190–200 Milliarden Franken ausgegeben. Für die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung waren es etwa 40 Milliarden Franken. Zählt man alle Sozialleistungen für die Invalidität der letzten 20 Jahre zusammen, kommen wir auf etwa 300 Milliarden Franken. Wie können Sie da behaupten, es werde gar nichts gemacht und wer behindert sei, werde vom Staat allein gelassen? Selbstverständlich ist es keine schöne Sache, beeinträchtigt zu sein, aber wir tun in unserer Gesellschaft so viel wie möglich. Wir investieren zudem jedes Jahr etwa 150 Millionen Franken in den barrierefreien Verkehr. Bei der Sicherheitsthematik zeigt ein Blick in die Statistik, dass sich die Anzahl Vergewaltigungen pro Jahr seit der Öffnung unter Angela Merkel im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2001 fast verdreifacht hat. Wie können Sie von mehr Sicherheit durch feministische Stadtplanung sprechen, wenn die Gefahr für Frauen in den letzten Jahren nachweislich zugenommen hat? Mit Kampfbegriffen wie feministische Stadtplanung wollen Sie von den realen Problemen ablenken. Wenn sich alle an den Begriffen reiben, ist das für Sie natürlich sehr angenehm: Wer ein Mann oder kein Feminist ist, soll nicht mitreden. Schlussendlich ist es einfacher, sich über Kulturkampf zu unterhalten und Unsinn in den kommunalen Richtplan einzuführen, als tatsächliche Probleme zu beheben. Die Sicherheit im Land verstärken wir mit der Ausschaffung krimineller Ausländer und mehr Polizei. Die Sicherheit im öffentlichen Raum erreicht man mit der Belebung von Orten und der Beleuchtung dunkler Ecken. Das wird bei uns schon gemacht. Sie können keine Gegenden in der Stadt Zürich zeigen, wo man sich bei Tageslicht

nicht bewegen kann. In der Nacht ist es vielleicht anders, wenn eine gewisse Klientel unterwegs ist. Aber auch da zeigt die Kriminalstatistik, wer woher eingewandert ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR Tobias Langenegger: *Nachdem uns Samuel Balsiger (SVP) die Realität vor Augen geführt hat, rede ich zum kommunalen Richtplan. Ich danke Stefania Koller (SP) für die Vorstellung und Marisa Kappeler-Schudel (GLP) für die Erläuterung des Änderungsantrags. Generationengerechtigkeit, Barrierefreiheit und die unterschiedlichen Lebensrealitäten, denen man in der Planung gerecht werden soll, sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wir möchten es gemeinsam voranbringen. Die Ergänzungen machen den Richtplaneintrag natürlich länger, das sehe ich gleich wie Wolfgang Kweitel (Die Mitte). Sie machen ihn aber auch expliziter, weil Alltagsgerechtigkeit ein recht allgemeiner Begriff ist. Darum begrüssen wir die Anpassungen und danken für die kleine Fehlerkorrektur.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Richtplantext

Änderung vom ...

3.6 Sozialverträgliche räumliche Entwicklung

3.6.1 Ausgangslage

[...]

Inhaltliche Ausgangslage

Ein neuer Abs. 2 wird wie folgt eingefügt:

«Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)»

Eine sozialverträgliche räumliche Planung und Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen Räumen und Infrastrukturen erfordert eine Planungskultur, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen in ihrem Lebensalltag ausgerichtet ist. Denn die Merkmale der Stadtbevölkerung (zum Beispiel Gender, Altersgruppe, Herkunft, Gesundheit, Familienstruktur und Lebensstil) führen zu vielfältigen Anforderungen an die räumliche Organisation von Nutzungen und die Umgebungsgestaltung. Verschiedene Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person können sich überschneiden (Intersektionalität). Die verschiedenen Anforderungen an die Umgebungsgestaltung dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden.

«Gender Mainstreaming» ist ein übergeordneter Ansatz, um die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Sicherheitserfahrungen von Menschen aller Geschlechter bei Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen. Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Sie stützt sich dabei auf Erkenntnisse der gendergerechten und inklusiven Planung.

[...]

Durch die vorliegende kommunale Richtplanung werden bereits übergeordnete Weichen für den Umgang mit vielfältigen Nutzungsansprüchen in der Stadt gestellt. Dazu gehört die Planung für eine «Stadt der kurzen Wege» mit starken Quartierzentren und für ein

Netz von gut erreichbaren öffentlichen Freiräumen. Zudem werden in vielen Bereichen und Projekten der Stadt rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren im Sinne einer «alltagsgerechten Planung» angewendet. Dazu gehören sowohl Massnahmen für Hindernisfreiheit und Zugänglichkeit als auch Massnahmen, welche das Sicherheitsempfinden aus Sicht verschiedener Anspruchsgruppen und Funktionen stärken.

[...]

3.6.2 Ziele

Ein neues Ziel wird wie folgt eingefügt:

- d) Die Planung alltagsgerecht (gendergerecht und inklusiv) auf vielfältige Bedürfnisse ausrichten

Die räumliche Planung in Zürich soll den vielfältigen alltäglichen Bedürfnissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen durch eine entsprechende baulich-räumliche Umsetzung dienen. Die räumliche Organisation der vielfältigen Nutzungen in der Stadt und die Gestaltung der öffentlichen Räume, Gebäude und Infrastrukturen sollen so ausgerichtet sein, dass die Bedürfnisse der Menschen aufgrund ihrer verschiedenen Voraussetzungen angemessen berücksichtigt sind. die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird und ihr Sicherheitsempfinden gestärkt wird.

3.6.3 Massnahmen

Ein neues Massnahmenkapitel 4 wird wie folgt eingefügt:

Alltagsgerechte Planung (gendergerechte und inklusive Planung)

- n) Die Stadt integriert die Anforderungen einer alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Stadtplanung in Planungen und Bauprojekte. Sie erarbeitet und verwendet Planungshilfen, damit die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen angemessen einbezogen werden. Dabei berücksichtigt sie insbesondere das Sicherheitsempfinden von Menschen aller Geschlechter, die Hindernisfreiheit, die gleichberechtigte Teilhabe sowie die selbstständige Nutzung und Aneignung öffentlicher Räume. Die Planungshilfen bilden eine Grundlage für stadt-eigene Planungen und Vorhaben, sowie für die Beratung von privaten Grundeigentümerschaften. Die Planungshilfen unterstützen und ergänzen bestehende rechtliche Vorgaben, Richtlinien, Standards, Planungsinstrumente sowie Verfahren und Beteiligungsprozesse. Die Stadt ergänzt und koordiniert laufend ihr Wissen und ihre Praxis zur alltagsgerechten (gendergerechten und inklusiven) Planung, dies auch im Austausch mit anderen Städten und Trägerschaften.

[...]

Glossar

Das Glossar wird um vier neue Begriffe in den Zeilen 4, 24, 25 und 33 ergänzt:

[...]

Gender Mainstreaming	Ein Ansatz, der die Geschlechterperspektive in alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen und Prozesse integriert. Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzubauen. Dieser Ansatz wird in verschiedenen Bereichen angewendet, wie zum Beispiel in der Politik, der Wirtschaft, der Bildung und der sozialen Entwicklung. Durch Gender Mainstreaming sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen aufgrund des sozialen Geschlechts berücksichtigt werden, um gerechtere Ergebnisse zu erzielen. <u>Im Bereich Planen und Bauen leistet die alltagsgerechte Planung einen Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.</u>
Gendersensible Gendergerechte Planung	Planung und Gestaltung von Städten, Gebäuden, Infrastrukturen und öffentlichen Räumen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen aller Geschlechter. Das Ziel besteht darin, eine gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. <u>Dazu gehört auch die Berücksichtigung unterschiedlicher Sicherheitserfahrungen und des Sicherheitsempfindens von Menschen aller Geschlechter.</u>
[...]	
<u>Intersektionalität</u>	<u>Beschreibt Überschneidung, Gleichzeitigkeit und Zusammenwirken verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person in der gesellschaftlichen Realität und zeigt, dass diese nicht isoliert betrachtet werden können.</u>

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

~~Die Motion GR Nr. 2021/183 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen~~ Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit: Referat: Jean-Marc Jung (SVP); Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Marisa Kappeler-Schudel (GLP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP) i. V. von Dominik Haupt (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Brigitte FÜRER (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Leah Heuri (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Teilrevision «Alltagsgerechte Planung» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen wird gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2026, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])

2. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.
4. Die Motion GR Nr. 2022/546 der GLP-, SP- und Grünen-Fraktionen betreffend Teilrevision des kommunalen Richtplans, Aufnahme eines Kapitels zu inklusiver Stadtplanung und -gestaltung wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat GR Nr. 2022/618 von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) betreffend die Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

736. 2025/589

Weisung vom 10.12.2025:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungsgültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmung der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird als ungültig erklärt:

Art. 19 a d. Ein-, Um- und Aufzonungen

⁵ Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird abgelehnt.
2. Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird die Teilrevision «Preisgünstiger Wohnraum» des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen gemäss nachstehenden Unterlagen, datiert vom 18. November 2025, festgesetzt:
 - Richtplantext (Auszug [Beilage 1])

C. Unter Ausschluss des Referendums:

1. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss Beilage 2 wird gesamthaft zugestimmt.
2. Vom Erläuternden Bericht gemäss Beilage 3 wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A:

Marco Denoth (SP): Der Paragraph 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurde im Jahr 2014 von der Kantonsbevölkerung angenommen und ist seit November 2019 in Kraft. Zehn Jahre nach der Volksabstimmung und fünf Jahre nach der Inkraftsetzung wurde die Initiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» eingereicht. Es freut mich, dass ich als Mitglied des Initiativkomitees diese Weisung vorstellen darf. Ich bin überzeugt, dass diese Doppelrolle dem Geist des Milizparlaments entspricht. Die Initiative verlangt eine Änderung der Gemeindeordnung (GO). Bei Aufzonungen soll die gesamte Mehrausnutzung mit Paragraph 49b PBG belegt werden, bei Ein- und Umzonungen mindestens die Hälfte. Dieser Grundsatz soll auch für Sondernutzungsplanungen und Gestaltungspläne gelten. Im letzten Absatz wird eine leichte Bevorzugung der gemeinnützigen Wohnbauträger mit besonderen Regelungen verlangt. Damit wird die Umsetzung von Paragraph 49b verbindlicher gemacht oder hätte zumindest verbindlicher gemacht werden sollen. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die Initiative mit Ausnahme des Absatz 5 gültig ist. Diesen erklärt er für ungültig, denn nach übergeordnetem Recht ist eine Bevorzugung gemeinnütziger Wohnbauträger nicht möglich. Die Kommission hat das einstimmig so beschlossen. Als direkten Gegenvorschlag schlägt der Stadtrat vor, einen abgewandelten Text im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) zu verankern. Die Stadt soll bei Planungsverfahren, die erhöhte bauliche Ausnutzungsmöglichkeiten schaffen, die Möglichkeit von Paragraph 49b zur Förderung von preisgünstigem Wohnbau ausschöpfen können. Das ist die gleiche Stossrichtung wie bei der Initiative, aber im Richtplan statt in der Gemeindeordnung und darum vielleicht ein bisschen weniger gewichtig. Als Vorteil ist der Eintrag dafür behördenverbindlich. Der Stadtrat muss sich dann bei anderen Planungsaufgaben danach richten. Bei der Frage der Teilungültigkeit ist die Kommission im Wesentlichen der rechtlichen Beurteilung des Stadtrats gefolgt. Bei der politischen Beurteilung der Initiative und des Gegenvorschlags gab es unterschiedliche Haltungen und darum verschiedene Anträge. Der Kommissionsantrag ist deshalb nicht gleichlautend mit dem Antrag des Stadtrats. Die Kommissionsarbeit war sehr lebendig und vom Wechsel des Hochbauvorstehers betroffen. Schon bei der Vorstellung zeigte sich die rechtliche Tragweite der Initiative. Bei der Umsetzung von Paragraph 49b bestand zusätzlicher Klärungsbedarf. Wir haben viele schriftliche und mündliche Fragen gestellt, die die Verwaltung gut beantwortet hat. Im Zentrum stand die Frage, wie die unterschiedlichen Anteile im preisgünstigen Wohnbau rechtlich und wirtschaftlich zu beurteilen sind. Sehr

tiefgründig diskutiert haben wir die Herleitung der 75-Prozent-Lösung, die in die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) eingeflossen ist. Ebenso haben wir über die Behördenverbindlichkeit des Richtplans im Verhältnis zur eigentümergebundenen BZO gesprochen und darüber, wie sich Richtplaneinträge auf die BZO auswirken. Zu Besuch hatten wir das Initiativkomitee in den Personen von Niklaus Scherr und Walter Angst. Sie boten interessante Erkenntnisse, nicht nur zu Paragraph 49b, sondern auch mit Blick auf die BZO-Revision. Der Verwaltung danke ich in diesem Geschäft ausdrücklich, obwohl ich sie manchmal kritisiere. Ich habe einen Antrag eingereicht. Die Verwaltung hat sehr klar gesagt, dass sie dagegen ist. Wenn wir ihn aber stellen wollten, dann solle er so und so formuliert werden. Diese Hilfeleistung ist für uns als Milizparlament wertvoll.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A:

Reto Brüesch (SVP): Bevor wir zu den juristischen Feinheiten kommen, muss man sich überlegen, ob die Initiative zum jetzigen Zeitpunkt wohnpolitisch der richtige Ansatz ist. Die Stadt plant die BZO-Revision seit vier Jahren, wir bereiten sie gerade vor. Dort ist der richtige Ort, um festzulegen, wo man welche Ausnutzungen und Verdichtungen zulässt, wo man welche Ansätze für preisgünstigen Wohnbau und andere Bedingungen vorsieht. Hier sehen wir den falschen Ansatz. Wir alle wissen, dass wir zu wenige Wohnungen haben. Die Leute kommen von überall in die Stadt und verdrängen die heutigen Bewohner. Der planerische Mehrwert ist mit Artikel 49b geregelt, aber mit solchen Initiativen werden nicht mehr Wohnungen gebaut. Wenn man bei zusätzlicher Ausnutzung immer mehr Bedingungen anknüpft, erreicht man irgendwann den Punkt, an dem gar nicht mehr gebaut wird. Mit diesen zusätzlichen Vorschriften und Regulierungen lohnt es sich nicht mehr. Dann haben wir Papiertiger. Das haben wir schon bei der BZO-Revision des Jahres 2016 gesehen. Damals haben wir Wohnraum für 50 000 zusätzliche Wohnungen geschaffen. Davon wurde praktisch nichts umgesetzt. Wir wollen deshalb die BZO-Revision zuerst sauber denken und schauen, wo es wirklich Sinn macht, anstatt jetzt quer reinzuschliessen. Die Initiative hat «Umsetzung» im Titel und verlangt bei Aufzonungen 100 Prozent der Mehrausnutzung im preisgünstigen Wohnbau und bei Ein- und Umzonungen 50 Prozent der neuen Wohnungen. Die Verwaltung sagt selbst, dass die Bestimmungen der unmittelbar anwendbaren Bauvorschriften teilweise widersprüchlich sind. Sie enthalten verfahrenstechnische Dinge, die gar nicht umsetzbar sind. Die Initiative müsste demnach ungültig erklärt werden. Wir stimmen weder der Gültigkeit noch der Teilgültigkeit zu und lehnen die Initiative ab. Warum erklärt die Verwaltung sie nur für teilungültig, obwohl sie in der Weisung selbst schreibt, dass Teile gar nicht umsetzbar sind? Im letzten Jahr hatten wir eine Aufstockungsinitiative mit der gleichen Frage. Damals hat man ein externes Gutachten machen lassen, das zum Schluss kam, dass die Initiative nicht umsetzbar sei, und man hat sie für ungültig erklärt. Auch wir haben in der Kommission vorgeschlagen, ein Gutachten erstellen zu lassen. Es sollte prüfen, ob diese Initiative umsetzbar ist und ob die enthaltenen Quoten rechtlich verbindlich sind. Wir sind unterlegen, also gibt es kein Gutachten. Daher müssen wir uns fragen, ob die Verwaltung wirklich Gleiches mit Gleichem vergleicht. Oder wird eine Initiative, je nachdem woher sie kommt, wohlwollender betrachtet? Wenn das so wäre, müssten wir aufpassen, ob wir noch ein Rechtsstaat sind. Aber das wissen wir nicht genau. Wenn wir eine rechtlich umstrittene Teilgültigkeit haben und die Initiative trotzdem vors Volk stellen, müssen wir damit rechnen, dass sie angefochten wird. Dann haben wir keine Umsetzungsinitiative, sondern eine Verfahrensinitiative. Sie zöge jahrelang ihre Kreise, wie wir es schon bei der Airbnb-Regelung gesehen haben. Parallel läuft die BZO-Gesamtrevision, in der diese Dinge festgehalten werden. Wird die Initiative angenommen, wird sie unter Umständen erst nach der BZO umgesetzt. Wir sind jetzt in diesem Umfang gegen die Initiative und lehnen auch den Gegenvorschlag ab.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsminderheit 2 zu den Änderungsanträgen 1–2 zum Dispositivpunkt B2 und zu den Dispositivpunkten C1–C2 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B:

Nicolas Cavalli (GLP): Ich hoffe, dass noch alle durchblicken, denn die SVP hat gerade angekündigt, dass sie nicht mehr zur Mehrheit gehört. Trotzdem begründe ich die Mehrheit der Kommission. Sie war wie der Stadtrat der Ansicht, dass sie die Stossrichtung der Initiative teilt, das Instrument aber das falsche ist. Die Kernfrage ist, auf welcher staatlichen und planerischen Ebene man dieses wichtige Thema verankern möchte. Die Kommissionsmehrheit hält die Gemeindeordnung für den falschen Ort, wenn relativ starke baurechtliche Vorgaben hineingeschrieben werden. Diese Vorgaben sollte man im Rahmen der Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen rechtlich, wirtschaftlich und städtebaulich austarieren. Wer schon ein bisschen Ahnung hat, weiss, dass es in Richtung BZO-Revision geht und in die Diskussionen, die wir dort führen werden. Der Gegenvorschlag nimmt aber wichtige Kernelemente der Initiative auf. In der Kommission haben wir auch eine semantische Diskussion geführt, wie sie Marco Denoth (SP) vorhin erwähnt hat. Was heisst im Gegenvorschlag «den rechtlichen Spielraum ausschöpfen» – optimal oder zu 100 Prozent? Wenn man eine allgemeingültige Quote festlegt, um ein Ziel zu erreichen, muss sie den sogenannten WZW-Kriterien aus der Medizin entsprechen: Das sind Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Daran sieht man auch, wo sich die Diskussion hinbewegen wird. Wir hatten in der Kommission eine Vertretung der Liegenschaftenökonomie eingeladen. Sie hat uns die Überlegung des Stadtrats zu durchschnittlich 75 Prozent preisgünstigem Wohnraum als sinnvoll dargelegt. Sie hat aber klar gesagt, dass dies keine generelle ökonomische Herleitung, sondern schlussendlich auch ein politisches Zeichen ist. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass bei einer zu hohen Quote der Anreiz fehlt, genügend zu bauen. Wird die Belastung zu hoch und das Projekt wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll, verliert die Norm ihren Zweck. Eine unzweckmässige und unverhältnismässige Regelung kann zudem rechtlich problematisch sein. Die Kommissionsmehrheit hält die Genehmigungsfähigkeit durch den Regierungsrat für zweifelhaft. Genehmigt er die Vorlage doch, stellt sich in einem zweiten Schritt die Frage, ob das Verwaltungsgericht sie kassiert. Ich habe auch schon gehört, dass die linken Parteien testen möchten, wie weit man gehen kann – mit anderen Worten, auch einmal eskalieren. Der Vorteil des Gegenvorschlags ist, dass er die Ziele von der konkreten Umsetzung trennt. Kurz gesagt: Das Ziel ist richtig, das Instrument ist das falsche. Der Gegenvorschlag stellt das Grundanliegen auf eine robustere, rechtlich und planerisch flexiblere Grundlage. Die Minderheit 2 besteht jetzt nur noch aus uns, da die SVP abgesprungen ist. Wir finden den Vorschlag des Stadtrats sinnvoll. Er steckt den Rahmen so ab, dass man am Schluss darüber diskutieren kann. Es wird keine absolute Zahl genannt, das müssen wir in der BZO-Diskussion festlegen. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb, die Änderung von Dispositivpunkt B1 also die Zustimmung zur Initiative abzulehnen. In der Schlussabstimmung beantragt sie, dem unveränderten Dispositivpunkt 1 zuzustimmen, nämlich der Ablehnung der Initiative.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsmehrheit zu den Änderungsanträgen 1–2 zum Dispositivpunkt B2 und zu den Dispositivpunkten C1–C2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B:

Brigitte Fürer (Grüne): Wir möchten die Initiative zur Abstimmung bringen und lehnen den Gegenvorschlag des Stadtrats ab. Auf die Genehmigungsfähigkeit komme ich später zu sprechen. Allfällige Rekurse gibt es bei jedem Planungsgeschäft. Darum denken wir, es ist eine bessere Idee, das in die Gemeindeordnung zu schreiben als in ein Planungsinstrument wie den kommunalen Richtplan. Mir persönlich sind die planerischen Instrumente näher. Als ich aber gesehen habe, was im Richtplan vorgeschlagen wird,

musste ich mich fragen, wieso man so etwas hineinschreiben muss. Es ist für mich völlig selbstverständlich, dass der Stadtrat den Spielraum zur Schaffung von preisgünstigen Wohnungen voll ausschöpft und so weit geht, wie der rechtliche Spielraum es erlaubt. Übertritt man ihn ein bisschen, muss man meistens vor Gericht, und dann wird geklärt, wie gross er ist. Der grösste Hebel, um in dieser Stadt preisgünstige Wohnungen zu erstellen, ist Paragraph 49b. Er ermöglicht, bei einer Mehrausnutzung einen Anteil preisgünstiger Wohnungen zu erstellen. Wie hoch dieser Anteil ist, haben wir gehört: In der aufgelegten BZO sind es 75 Prozent. Ich finde, man verdient mit dem Rest, der in der normalen Nutzung abgehandelt wird, noch genug. Daher kann man gut auf 100 Prozent erhöhen. Planungsinstrumente dauern bekanntlich sehr lang. Wir fanden es auch inhaltslos, eine Selbstverständlichkeit hineinzuschreiben, die nachher auf verschiedenen Rechtswegen angefochten und überprüft werden kann. Wir brauchen eine möglichst schnelle Lösung und ein Verdikt der Bevölkerung, ob sie dahintersteht. Der Stadtrat hat in der Weisung dargelegt, dass es möglich ist, das als sogenannte Programmnorm in der Gemeindeordnung zu verankern. Die Bevölkerung soll sich dazu äussern und die Initiative möglichst schnell zur Abstimmung kommen können. Beim Dispositivpunkt B2 soll der kommunale Richtplan laut dem Ansatz der FDP so angepasst werden, dass nur noch ein Drittel der Mehrausnutzung preisgünstige Wohnungen sein muss. Das ist extrem unambitioniert und wird zu nichts führen. Die Drohung, dass in Zürich dann nicht mehr gebaut werde, höre ich seit den 80er-Jahren. Ich habe nicht das Gefühl, dass in Zürich wenig gebaut wird, wenn ich sehe, wie viele Kräne überall stehen. Wir lehnen den Antrag der FDP deshalb klar ab. Die Dispositivpunkte C1 bis C2 betreffen den Einwendungsbericht und den Erläuterungsbericht zur Planung. Jede Planung muss gemäss Gesetz einen Planungsbericht und einen Einwendungsbericht über die Eingaben während der öffentlichen Auflage machen. Ich finde es bizarr, dass man beim einen mit Ja oder Nein abstimmen muss und das andere nur zur Kenntnis nimmt. Ist der Gegenvorschlag des Stadtrats vom Tisch, sind folgerichtig auch Planungsbericht und Einwendungsbericht obsolet. Wir lehnen diese beiden Traktandenpunkte daher ab.

Kommissionsminderheit 1 zu den Änderungsanträgen 1–2 zum Dispositivpunkt B2 und zu den Dispositivpunkten C1–C2:

Alex Guggenheim (FDP): *Ich vertrete die Minderheit 1 und stelle mich gegen diese faktische Enteignungsinitiative. Doch Brigitte Fürer (Grüne), wir gehen davon aus, dass dann nicht mehr gebaut wird. Wird die Initiative angenommen, kann der ehemalige SP-Gemeinderat Simon Diggelmann mit seinem Team die Bearbeitung der Einwendungen zur BZO-Revision eigentlich beenden. Die Mehrausnutzung wird dann ohnehin nicht genutzt. Die Initiative verhindert dringend benötigten Wohnraum. Leider führen die vermeintlichen Massnahmen für die Mietenden dazu, dass Wohnungen verhindert werden. Es gibt keinerlei Anreize mehr für Wohnbauträgerschaften, um zu bauen. Man belässt es einfach so, wie es ist. Dann haben wir eine verlotternde Stadt, in der niemand wohnen will. Darum ist unser Vorschlag, Paragraph 49b mit einem Maximum von einem Drittel umzusetzen. Das korreliert mit dem Drittelsziel der Stadt und wir sind sehr gespannt, ob sie es erreichen wird. Es ist ein moderater, ausgewogener Ansatz: Die Bauträgerschaften können weiterhin bauen, es entsteht mehr nutzbarer Wohnraum. Dispositivziffern C1–C2 nehmen wir zur Kenntnis und stimmen dem Einwendungsbericht zu. Weil wir diesen Vorschlag haben, lehnen wir die Initiative und den Vorschlag des Stadtrats ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiow (AL): *Das Thema bezahlbarer Wohnraum beschäftigt uns im Rat jeden Mittwoch. Es ist schon lange das Problem Nummer eins der Menschen in unserer Stadt. Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist nicht nur die Aufgabe der Stadt und der gemeinnützigen Bauträger. Auch die Privaten sollen dazu beitragen, insbesondere wenn*

sie zusätzliche Ausnutzungsreserven bekommen. Wir stehen vor einer BZO-Revision, bei der wichtige Weichen gestellt werden. Es geht darum, wie sich unsere Stadt in den nächsten zehn Jahren städtebaulich entwickelt und wie wir das Problem des mangelnden bezahlbaren Wohnraums in den Griff bekommen. In den früheren BZO-Revisionen, der BZO-Ledergerber aus dem Jahr 2001 und der BZO-Odermatt aus dem Jahr 2016, wurden zusätzlich gewährte Ausnutzungen nicht an die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen geknüpft. Bei Aufzonungen und Umzonungen wurden die Immobilienfirmen nicht in die Pflicht genommen. Dabei gab es den Paragraphen 49b schon, auch wenn er noch nicht in Kraft war. Wir sehen jetzt, welche Auswirkungen die geschenkten Ausnutzungsreserven haben, Alex Guggenheim (FDP). Es wird leer gekündigt, um mit Ersatzneubauten grösser und vor allem teurer zu bauen. Die Wohnungsnot beim bezahlbaren Wohnraum wird nicht kleiner, im Gegenteil. Weil die Frage der zusätzlichen Ausnutzung so zentral ist, hat die AL die Initiative zusammen mit weiteren wohnpolitisch aktiven Personen aus dem links-grünen Lager lanciert. Über 5500 Unterschriften wurden im September 2024 eingereicht. Reto Brüesch (SVP) hat vorhin gefragt, ob der Zeitpunkt nicht der falsche sei. Wir haben ihn mit der klaren Absicht gewählt, die Frage der Regeln bei der Ausnutzung schon vor der BZO zu klären. Der Stadtrat bekennt sich im Grundsatz zur Zielsetzung der Initiative, das ist positiv. Er will die Vorgaben aber nicht wie das Initiativkomitee in der Gemeindeordnung, sondern im Richtplan festlegen. Im in zwischen aufgelegten BZO-Entwurf sieht der Stadtrat die Ausschöpfung des Spielraums von Paragraph 49b unter Hinweis auf die Verhältnismässigkeit bei 75 Prozent. Mit einem klaren Volksentscheid hätten wir diese Frage demokratisch geklärt. Die Initiative verlangt, dass die volle Mehrausnutzung dem preisgünstigen Wohnen zukommt. Das ist angesichts der besonders angespannten Situation nur legitim. Es heisst auch nicht, wie hier und da behauptet wird, dass bezahlbare Wohnungen auf Verlust gebaut werden müssen. Wir reden von gewährter Mehrausnutzung, die ab einer Bagatellgrenze dem preisgünstigen Wohnen zukommen muss. Wird eine dreistöckige Siedlung mit 30 Wohnungen um ein Geschoss aufgestockt, müssen zum Beispiel zehn zusätzliche Wohnungen im Segment der preisgünstigen Kostenmiete bleiben. Das ist vernünftig, schon weil häufig Ersatzneubauten zum Zug kommen. Dann besteht das Risiko, dass vorhandene preisgünstige Wohnungen in Wohneinheiten zur Marktmiete verwandelt werden. Wir unterstützen daher den Ablehnungsantrag der Grünen zum Gegenvorschlag des Stadtrats und befürworten, dass die Initiative in ihren ersten vier Punkten als gültig erklärt wird.

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Während Äpfel tatsächlich immer zu Boden fallen, wird in Zürich keineswegs unter allen Umständen gebaut. Die Initiative krankt an mehreren Fronten. Erstens werden wir nächstes Jahr die BZO revidieren. Die Initianten wollen dieser Revision vorgreifen und, wie sie selbst betonen, Fakten schaffen. Sie nennen es einen Grundsatzentscheid – ich nenne es Zwängerei. Zweitens ist die Initiative der falsche Weg. Die Initianten präsentieren, wie ich vermute, in vollem Bewusstsein mangelhafte Initiativtexte. Die Punkte 1 bis 4 sind höchstens ein Normenprogramm, Punkt 5 ist sogar ungültig. Die Bevölkerung soll über etwas abstimmen, das letztlich mehr oder weniger unverbindlich ist, aber natürlich als verpflichtend verkauft wird. Das ist Populismus in Reinkultur. Drittens lassen wir das Formale beiseite: Die Initianten betonen, sogar der Stadtrat habe bestätigt, dass ein totales Renditeverbot für die gesamte Mehrausnutzung bei der Aufzonung wirtschaftlich vertretbar und zumutbar sei. Hier liegt offensichtlich ein Missverständnis vor. Wirtschaftlich zumutbar ist nicht dasselbe wie wirtschaftlich attraktiv – und letzteres regt das Bauen an. Es heisst, Mehrwertabgaben würden eingespart, die in Zürich übrigens mit 40 Prozent das maximal Zulässige betragen. Das sei ein wirtschaftlicher Vorteil. Ich finde das eine mutige Formulierung. Man kann nicht Mehrwertabgabe und Kostenmiete gleichzeitig bestehen lassen, denn irgendwie muss der Nutzen aus der Aufzonung finanzierbar bleiben. Betont wird auch das stabile Umfeld mit tiefen Zinsen und stabiler Nachfrage. Nur können sich wirtschaftliche Voraussetzungen ändern. Im oberen Preissegment sehen wir gerade das erste Sättigungssignal. Sollte es

in der Stadt wieder einmal eine offene Drogenszene geben, dürfte sich das auf dem Immobilienmarkt sehr schnell deutlich zeigen. Es gibt keinen Markt, in dem es immer nur aufwärtsgeht. Das wissen auch die Investoren. Wenn sie kalkulieren, rechnen sie und hoffen nicht bloss. So gibt es dann keine neuen Wohnungen. Wir müssen gar nicht lange zurückdenken: Beim Neugasse-Areal wollte die violett-rot-grüne Allianz die SBB im Jahr 2023 zwingen, statt zwei Drittel 100 Prozent preisgünstige Wohnungen zu bauen. Die Stimmbevölkerung ging davon aus, die SBB werde das schon machen. Fakt ist, die SBB hat das Projekt beerdigt. Sämtliche 375 Wohnungen wurden nicht gebaut und werden voraussichtlich nie gebaut werden. Basel hat im Jahr 2021 den sogenannten Wohnraumschutz eingeführt. Seither ist die Bautätigkeit auf einen Fünftel eingebrochen. Wer bei einer Aufzoning die gesamte Mehrausnutzung zwingend preisgünstig vermieten muss, hat keinen Grund mehr, dichter zu bauen. Verdichten lohnt sich nur, wenn es sich rechnet. Nimmt man den Bauherren jeden Anreiz, bleibt es beim Bestand und die Wohnungsnot wird grösser. Die Initiative ist eine gut gemeinte, aber kontraproduktive Zwängerei. Sie ist eine Maximalforderung, die das Gegenteil von dem bewirkt, was sie verspricht: Sie verhindert kommerziell genutzte Wohnungen, bevor sie gebaut werden. Der Gegenvorschlag des Stadtrats ist ebenfalls problematisch. Er verlangt, den rechtlichen Spielraum auszuschöpfen, nennt aber keine Grenzen. Das ist ein Freipass, bei jeder BZO-Revision und bei jedem Gestaltungsplan die Schrauben erneut anzuziehen. Wer nicht weiss, was ihn erwartet, investiert nicht. Zudem würde die Pflicht auf Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne ausgedehnt, also genau dort, wo heute Flexibilität für gute Projekte und öffentliche Freiräume besteht. Eine Mehrheit vermutet, dass der Gegenvorschlag bei 75 Prozent landet. Das wäre besser als 100 Prozent, aber die Kritik gilt auch hier. Die Mitte unterstützt die Drittelsvariante. Sie hat eine klare Obergrenze, die Planungssicherheit für Grundeigentümer und Investoren schafft. Wir lehnen die Volksinitiative und die unklare städtische Version des Gegenvorschlags ab.

Marco Denoth (SP): Wolfgang Kweitel (Die Mitte), schau doch bitte nochmals an, was preisgünstig bzw. Kostenmiete genau heisst: Sie lässt einen Überschuss zu. Wenn man gemäss Bundesverfassung vermietet, hält man das ein und hat trotzdem noch einen Überschuss zugute. Wir sind Gegner*innen der Gier übermässiger Mieten, die leider in der ganzen Stadt überhandnimmt. Du sprichst von Zwängerei. Der Paragraph 49b war vor elf Jahren vor dem Volk und wurde vor sechs Jahren in Kraft gesetzt. Man hätte vom Stadtrat erwarten können, dass er vorher etwas Konkretes auf den Tisch legt. Darum war – leider – eine Umsetzungsinitiative nötig. Selbstverständlich stimmen wir ihr zu. Wir hatten in der Kommission auch einen Antrag gestellt, um den ungefähren Text, den das Initiativkomitee für die Gemeindeordnung vorgesehen hat, in den kommunalen Richtplan einzutragen. Wir haben diesen Antrag aber zurückgezogen, zum Antrag der Grünen gewechselt und lehnen den Gegenvorschlag nun ab. Den Antrag des Stadtrats für den Richtplan erachteten wir als zahnlos. Es ist ein bisschen zu viel «soll», «hätte» und «möchte gern» drin. Er war eine totale Abschwächung der Initiative, die wir nicht mehr unterstützen konnten. Er wäre ein Freipass gewesen, aber nach unten, also zu weniger preisgünstigem Wohnbau. Das Ziel war auch, dass die Initiative allein zur Abstimmung kommt. Das Volk soll entscheiden, ob es der Initiative zustimmt oder nicht. Es soll nicht über einen Gegenvorschlag abstimmen, der ein bisschen Ja und ein bisschen Nein zum preisgünstigen Wohnbau sagt. Wir wollen eine klare Vorlage, um eine klare Haltung und vielleicht auch eine klare Antwort zu bekommen. Damit ist im Plenum auch keine zusätzliche Abstimmung nötig, die das Prozedere massiv verkompliziert hätte.

Alex Guggenheim (FDP): Marco Denoth (SP), wir kennen unseren Liegenschaftsmarkt. Er korrigiert garantiert nicht nach unten, wenn, dann eher nach oben. Ich glaube auch, ihr könntet mit dem Gegenvorschlag leben, aber ihr habt ja die Initiative lanciert. Zum Vorwurf eines Gratisgeschenks an die Grundeigentümer, Mischa Schiow (AL): Die Mehrwertabgabe beträgt 40 Prozent. Ich weiss nicht, ob klar ist, was das bedeutet, aber

ein Geschenk ist es auf keinen Fall. Die GLP-Medienmitteilung vom 18. März 2026 hatte die 75 Prozent noch kritisch hinterfragt. Jetzt soll dem Stadtrat die maximale Ausschöpfung erlaubt werden - wie ein Fähnlein im Wind. Das finde ich speziell. Wir stehen zur Drittelslösung, die wir sinnvoll und ausgewogen für alle Beteiligten finden.

Reto Brüesch (SVP): Mischa Schiwow (AL), wir sehen, dass viel gebaut wird. Aber warum wird gebaut? Weil viele gewartet haben, was mit der BZO-Revision kommt und was der Entwurf des Stadtrats beinhaltet. Ich habe verschiedene Studien angeschaut. Viele davon sagen: Wenn wir jetzt innerhalb der normalen Richtpläne in der normalen Zone bauen, ist alles besser. Dann fehlen uns zwar die möglichen zusätzlichen Ausnutzungen, die wir mit der BZO des Jahres 2026 vielleicht irgendwann bekommen. Der Anreiz ist also verpufft. Die Mehrausnutzung muss, wie Marco Denoth (SP) vorhin gesagt hat, eine gewisse Wirtschaftlichkeit haben – und die fehlt. Darum wird momentan noch so viel gebaut. Wir haben schon bei der BZO-Revision des Jahres 2016 gesehen, dass nicht viel umgesetzt wurde. Wird es so umgesetzt, wie es jetzt vorgesehen ist, gibt es nicht mehr Wohnungen und nicht mehr bezahlbare Wohnungen, das ist schade.

Brigitte Fürer (Grüne): Es handelt sich nicht um Zwang, Wolfgang Kweitel (Die Mitte), sondern um eine Volksabstimmung, dessen Ergebnis noch offen ist. Es wird aber ein klares Verdikt der Bevölkerung geben, auch im Hinblick auf die BZO-Revision. Die Mehrwertabgabe steht seit den 80er-Jahren im Bundesgesetz über die Raumplanung und deren Umsetzung war ein Auftrag an die Kantone. Wenn jemand durch Planungsleistungen profitiert, sollte nicht ein Grundeigentümer mit einem Pinselstrich auf der Karte einen exorbitanten Gewinn erzielen. Das wurde nicht umgesetzt. Auch in Zürich haben die Parzellen bei jeder Revision an Wert gewonnen und es ist nichts an die öffentliche Hand zurückgeflossen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass niemand mehr baut, wenn man Regulatorien wie den Paragraphen 49b und eine Mehrwertabschöpfung hat. Es war ein Fehlentscheid, die BZO-Revision 2016 ohne die Instrumente der Mehrwertabgabe und Rechtskraft des Paragraphen 49b zu erlassen. Damit schenkte man den Grundeigentümern zusätzliche Nutzungen. Man kann es nicht anders sagen. Wir befinden uns in einer Krise mit Leerkündigungen. Man baut nicht nur, weil es Wohnungen braucht, sondern vor allem, weil es ein Anlageobjekt ist. Darum haben wir auch einen Staatsfonds, der Wohnungen aufkauft, ohne dass er eine Küche einbaut – weil es nur um die Anlage geht und nicht um die Wohnung. Solange wir in dieser Situation sind, müssen wir radikal handeln. Deshalb dürfen wir das der Bevölkerung unterbreiten, so wie es die Initiative will. Ich bin zuversichtlich, dass uns die Bevölkerung recht geben wird.

Nicolas Cavalli (GLP): Die Diskussion dreht sich fast nur noch um die Frage, ob 33, 50, 66, 75 oder 100 Prozent die richtige Zahl ist. Es wirkt ein bisschen wie ein Basar. In der Kommission hat uns die Verwaltung eine ökonomische Herleitung gegeben. Für sie sei relevant, dass möglichst viel preisgünstiger und überhaupt Wohnraum geschaffen wird. Dahinter stehen auch wir von der GLP. Die entscheidende Frage ist nicht, wer die höchste Zahl bietet, sondern mit welcher Zahl am Schluss die meisten Wohnungen entstehen. Das gehört unserer Meinung nach in die BZO-Revision. Mit der Initiative nehmen wir die Gesamtschau vorweg. Alex Guggenheim (FDP) hat uns vorgeworfen, wir würden wie ein Fähnlein im Wind hin und her schwenken. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag haben wir aber nicht gesagt, dass 75 Prozent die richtige Grösse sei. Wir haben in der Einwendung und Medienmitteilung ganz klar gesagt, dass wir kritisch sind. Wir möchten in der Diskussion der BZO-Revision offen sein, um die richtige Grösse zu finden. Wir wollen weder 100 noch 33 Prozent, sondern das dort ganzheitlich bestimmen. Ich möchte in Erinnerung rufen, worüber wir reden. Ich habe auch den Plan der aufgelegten BZO mitgenommen, er ist leider etwas klein. Man sieht die Aufzonungsgebiete, über die wir bei Paragraph 49b reden, und es gibt immer noch Bagatellgrenzen. Wir bestimmen hier also, wo die Mehrausnutzung dem preisgünstigen Wohnraum zugeführt

wird. Der Stadtrat ist bei den Aufzonungen sehr homöopathisch vorgegangen. Das haben wir in der BZO-Revision zum Ausdruck gebracht. Wir hatten letzten Sonntag eine Abstimmung, in der die Bevölkerung gesagt hat, sie wolle nicht in die Höhe bauen. Jetzt müssen wir neue Wege finden, um unsere Stadt weiterzuentwickeln. Nur im Bestand zu sanieren, geht leider nicht. Das ist ein Appell und ein klares Bekenntnis an die linke Ratsseite. Ich mache euch ein Angebot. Die AL muss sich vielleicht ein bisschen festhalten, weil sie nicht Fan von Arealüberbauungen ist. Brigitte Fürer (Grüne) hat gesagt, beim Paragrafen 49b habe man ein riesiges Potenzial. Der Plan zeigt, dass die Flächen dafür nicht da sind. Es ist ein guter Ansatz, aber damit erreichen wir das Ziel leider nicht. Wenn wir etwas erreichen wollen, und da zähle ich auf euch, dann im Plan zum Einwendungsbericht 151. Das sind alle Gebiete mit einer Arealgrösse von 4000 Quadratmetern und mehr, also die möglichen Arealüberbauungen. Wir haben in der Einwendung gefordert, den Bonus aufzustocken. Wenn man richtig baut, sollte man den Bonus auch richtig ausnutzen können. Er soll dann zu 100 Prozent dem preisgünstigen Wohnraum zukommen. Hier erreichen wir viel mehr als in den homöopathischen Aufzonungsquartieren. Wir zählen darauf, dass ihr uns dabei in der BZO-Revision helft. Die Initiative löst das lange propagierte Problem leider nicht. Sie macht vielleicht an gewissen Orten Sinn. Den Gegenvorschlag hätte man aber austariert in der BZO-Revision diskutieren können. Wir lehnen die Initiative ab und hätten uns einen Gegenvorschlag gewünscht.

Brigitte Fürer (Grüne): Klar haben wir für die Aufzonung nicht mehr so viel Spielraum, Nicolas Cavalli (GLP). Aber wir haben Gestaltungspläne. Zurzeit ist nicht so viel in der Pipeline. Sonst gab es in den Gestaltungsplänen vor allem bei Genossenschaften, die ohnehin schon zu 100 Prozent gemeinnützig bauen, Paragraf-49b-Wohnungen. Das finde ich grotesk. Ich finde es gut, dass nicht alles aufgezonnt wird, denn irgendwann ist es eine Frage der Qualität. Die Architekt*innen finden, wir bauen alles, egal welche Dichte. Das Rezept ist einfach: weiterbauen an der Stadt und Nutzungsreserven ausnutzen, auch wenn daraus keine Paragraf-49b-Wohnungen entstehen. Gleichzeitig soll man sorgfältig aufzonen und dort 100 Prozent abschöpfen. Es wird sicher trotzdem gebaut. Falls die überhitzte Bautätigkeit in der Stadt Zürich etwas zurückgeht, überleben wir das. Einer Nachfolgegeneration bleiben dann noch Areale, die sie überbauen kann.

Marco Denoth (SP): Wir führen hier fast eine BZO-Debatte, was ich spannend finde – besonders angesichts der vorgeschlagenen Angebote. Ich bin überzeugt, dass wir im Bereich Bauen im Bestand Potenzial haben, um künftig zusammenzuarbeiten. Dafür müssen wir den Begriff schärfen. Für uns heisst Bauen im Bestand vor allem, Leerkündigungen zu verhindern, denn diese verdrängen Menschen aus der Stadt, dem Quartier oder gar dem Kanton. Hinsichtlich der Nutzungsreserven habt ihr bei den Hochhausrichtlinien sehr prominent betont, diese auszuschöpfen. Sie sind jedoch meist nicht so gross, dass man sie durch 40 Meter hohe Bauten erschliessen kann. Weil sie eher kleiner sind, liegt genau darin das Potenzial, um mehr Wohnungen zu schaffen. Unser wichtigstes politisches Anliegen ist klar: Mehr Wohnungen schaffen ohne Verdrängung.

Tanja Maag (AL): Dafür, dass der Plan nur wenige rote Flecken aufweist, hat sich Nicolas Cavalli (GLP) sehr enerviert. Das ist kein riesiger, aber ein wichtiger Anteil. Unsere Initiative ist keine Zwängerei, sondern eine logische Reaktion auf die Wohnsituation in Zürich und die Umsetzung des Paragrafen 49b, wie Marco Denoth (SP) sagte. Immer mehr Wohnraum konzentriert sich bei Besitzer*innen, wodurch es sich viele nicht mehr leisten können, in der Stadt zu wohnen. Wir fordern von Grosseigentümer*innen eine Gegenleistung für die Mehrausnützung – und eben nicht von kleinen Eigentümer*innen. Es ist kein Basar, sondern eine klare Ansage: 100 Prozent der durch die Aufzonung generierten Mehrausnützung sind für preisgünstigen Wohnraum zu verwenden – nicht des gesamten Hauses. Das schafft Planungssicherheit. Vergleichen wir die Stadtratsversion

mit der Initiative: Mit letzterer wird jede fünfte Wohnung preisgünstig angeboten, mit der Version des Stadtrats nur jede zehnte. Es ist klar, wofür wir uns entscheiden.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Tanja Maag (AL) hat recht, dass es keine Zwängerei ist – sondern eine Enteignungsinitiative, wie Alex Guggenheim (FDP) korrekt festhielt. Danke auch an Wolfgang Kweitel (Die Mitte) für das ausgewogene Referat. Die Linke verlangt 100 Prozent – erstaunlich, dass es nicht 150 oder 200 Prozent sind; mathematisch wäre das wohl unmöglich. Unser Gegenargument ist klar: Es bleibt beim Drittel. Alles darüber ist enteignend und macht das Instrument Artikel 49b unbrauchbar. Während wir mit der GLP an vielen Orten Überschneidungen haben, besteht hier leider keine. Dass für euch 65–75 Prozent denkbar sind, geht aus unserer Sicht gar nicht. Wir hoffen nun, dass der Kantonsrat dem Artikel 49b eine sinnvolle Obergrenze setzt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Tobias Langenegger: *Auf alle Punkte dieser ausführlichen Debatte einzugehen, würde den Rahmen sprengen. Den Initiant*innen danke ich für das Aufgreifen dieses wichtigen Themas. Wir teilen ihre Ziele grundsätzlich, wie wir bereits am 5. März 2025 mitteilten. Wichtig ist aber, dass der Artikel in der Gemeindeordnung eine nicht justiziable Programmnorm ist. Die Umsetzung erfolgt anderswo, etwa im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan, damit die Verwaltung dies direkt in der BZO anwenden muss. Insofern muss hier differenziert werden. In der Kommission zeigten wir uns zu allen Seiten hin offen für gute Lösungen. Ein zentraler Punkt ist die Verhältnismässigkeit, die durch die Formulierung «in der Regel» gewahrt bleibt. Dies erlaubt eine differenzierte Betrachtung pro Parzelle. Wir haben für die BZO-Revision einen flächendeckenden Ansatz von 75 Prozent vorgeschlagen, womit die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Als Rechtsstaat und Demokratie respektieren wir den Willen der Stimmbevölkerung. Stimmt sie der Programmnorm zu, wissen wir, was zu tun ist, ohne dass eine Täuschung vorläge.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

~~Der~~Die Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird zugestimmt~~abgelehnt~~.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Reto Brüesch (SVP), Alex Guggenheim (FDP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiowow (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsanträge 1–2 zum Dispositivpunkt B2 und zu den Dispositivpunkten C1–C2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Streichung der Dispositivpunkte B2 und C1–C2 (Dispositivpunkt B1 wird zu Dispositivpunkt B).

Die Minderheit 1 der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

Richtplangentext

Änderung vom ...

[...]

3.6.3 Massnahmen

Preisgünstiger Wohnraum

Abs. 1 wird ~~durch einen neuen Satz 3~~ wie folgt angepasstergänzt:

Führen Planungsverfahren zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten, ist ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum im Sinne von § 49b PBG festzulegen. Der Anteil als auch die Bedingungen (z. B. Bagatellgrenze oder Ausnahmen) sind auf Stufe Nutzungsplanung zu definieren, soll jedoch ein Drittel der erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten nicht überschreiten.

Der rechtliche Spielraum zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum soll dabei ausgeschöpft werden. Dies gilt im Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.

Die Minderheit 2 der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Brigitte Fürer (Grüne); Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit 1:	Referat: Alex Guggenheim (FDP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Wolfgang Kweitel (Die Mitte)
Minderheit 2:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	13 Stimmen
Antrag Mehrheit	76 Stimmen
Antrag Minderheit 1	<u>29 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit:	Ivo Bieri (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Referat; Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Brigitte Fürer (Grüne), Alex Guggenheim (FDP), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmungen wird über den bereinigten Dispositivpunkt B (bisher Dispositivpunkt B1) abgestimmt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Dispositivpunkt B mit 60 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmung der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)» vom 4. September 2024 wird als ungültig erklärt:

Art. 19 a d. Ein-, Um- und Aufzonungen

⁵ Für gemeinnützige Wohnbauträger, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, kann der Gemeinderat für die Umsetzung von Abs. 1 und 2 gleichwertige Regelungen treffen.

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Der Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungsinitiative)» vom 4. September 2024 wird zugestimmt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

737. 2026/93

Weisung vom 04.03.2026:

Motion von Sven Sobernheim und Markus Knauss betreffend Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Die Motion, GR Nr. 2023/261, von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Brigitte Fürer (Grüne): Die Motion GR Nr. 2023/261 verlangte, die 2005 festgesetzten Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal zu revidieren. Die Maag-Hallen sollen erhalten bleiben, das Parkhaus soll im Volumen erhalten und umgenutzt werden. Bei der Aussengestaltung sind Hitzeminderung und Biodiversität, auf den noch nicht überbauten Parzellen ist der Mindestwohnanteil zu sichern. Mit einer Planungszone wollten wir Zeit für die Teilrevision gewinnen und verhindern, dass Bauvorhaben diese Ziele in der Zwischenzeit unterlaufen. Der Kanton hat die Festsetzung der Planungszone aber verweigert. Der Stadtrat hat schon früh argumentiert, es fehlten die Voraussetzungen für eine Revision der Sonderbauvorschriften, die Ziele könnten auch auf anderem Weg erreicht

werden. Der Gemeinderat ist dieser Argumentation damals nicht gefolgt und hat dem Stadtrat den Auftrag erteilt, die Motion umzusetzen. In der vorliegenden Weisung hält der Stadtrat nun fest, dass die Motion nicht erfüllbar sei. Es gebe keinen Anlass, die Sonderbauvorschriften zu revidieren, da weder das Planungsinstrument noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert worden seien. Ausserdem verweist er auf das Freiraumkonzept, das zurzeit für Zürich-West erarbeitet wird. Dieses sei eine wichtige Grundlage für eine Teilrevision der Sonderbauvorschriften, liege aber erst im Jahr 2027 vor. Die Planungszone ist mittlerweile vom Tisch. Zu den einzelnen Zielsetzungen hält der Stadtrat fest, dass die Maag Hallen bereits mit den geltenden Sonderbauvorschriften erhalten werden könnten. Die Swiss Prime Site AG (SPS) hat inzwischen bekannt gegeben, auf einen Abriss der Maag-Hallen zu verzichten. Auch die Umnutzung des Parkhauses sei mit den geltenden Sonderbauvorschriften möglich, eine Teilrevision sei dafür nicht nötig. Zwischen einer zusätzlichen Begrünung des Areals und dem Erhalt der Gebäude sieht der Stadtrat einen Widerspruch. Was er damit meint, wurde mir nicht klar. Für die Baubereiche 2 und 7 liegen bereits Bauentscheide vor, womit die Sicherung von Hitzeminderung und Biodiversität dort nicht mehr über die Sonderbauvorschriften geregelt werden muss. Sollte den Beschwerdeführenden Recht gegeben werden, wäre das Planungs- und Baugesetz (PBG) in der Zwischenzeit im Sinn der klimaangepassten Siedlungsentwicklung angepasst worden. Insbesondere Paragraph 238a ist direkt anwendbar, womit sich das Ziel auf diesem Weg erreichen liesse. Beim Mindestwohnanteil erlauben die Sonderbauvorschriften einen höheren Wohnanteil. Wegen der Lärmsituation seien aber kaum höhere Anteile für das Wohnen möglich. Aus diesen Gründen möchte der Stadtrat die Motion abschreiben. Wir sind nicht ganz überzeugt, dass alle Ziele erfüllt sind, und stellen deshalb einen Rückweisungsantrag. Wichtig ist auch der Zeitpunkt: Im Jahr 2027 sollte das Freiraumkonzept vorliegen. Damit wäre jetzt ein idealer Moment, die Sonderbauvorschriften zu revidieren. Mit der Rückweisung verfolgen wir folgende Stossrichtungen: Die drei Bestandesbauten sollen erhalten bleiben, das Parkhaus soll mit Büro- und Gewerbenutzung ausdrücklich ermöglicht werden. Zudem sollen die Hitzeminderung und Biodiversität verbessert werden. Dabei genügt es nicht, für alle Parzellen auf den geltenden Paragraphen 238a zu verweisen. Der Mindestwohnanteil soll erhöht werden. Die Argumentation des Stadtrats hat uns nicht überzeugt. Ich finde es bizarr, dass er behauptet, es habe sich nichts verändert. Seit dem Jahr 2005 hat sich in dieser Stadt sehr viel verändert, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Damals waren die Hitzeminderung und die Klimaanpassung noch kein Thema.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Rückweisungsantrag:

Nicolas Cavalli (GLP): Mit dieser Motion hat der Gemeinderat einen klaren politischen Auftrag erteilt. Der Stadtrat sagt, nicht alle Punkte seien umsetzbar und er könne die Motion deshalb nicht erfüllen. Drei der vier Punkte sollen unserer Meinung nach aber umgesetzt werden. Wir akzeptieren, dass die Planungszone nicht mehr das geeignete Instrument ist. Der Kanton hat sie als unzweckmässig und unverhältnismässig beurteilt und deshalb nicht festgesetzt. Diesen Entscheid akzeptieren wir. Das heisst aber nicht, dass die übrigen politischen Forderungen nicht mehr umgesetzt werden sollen. Wir sind klar der Ansicht, dass die Anliegen weiterverfolgt werden müssen. In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Es gibt neue planerische und rechtliche Grundlagen: die erwähnte Fachplanung, die noch kommen soll, und der kommunale Richtplan, den wir hier eingehend debattiert haben und der auch das Areal abdeckt. Dazu kommen neue Vorlagen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung und die BZO-Revision. Die Kommission hat diskutiert, wie sich diese Ziele am besten erreichen lassen. Es gibt grundsätzlich drei Varianten. Die erste Variante wäre, die Motion wie beantragt abzuschreiben und eine neue Motion einzureichen. Das käme aber einem Neustart gleich: Der ganze politische Prozess würde von vorne beginnen und Zeit benötigen. Die zweite Variante hat uns die Verwaltung nahegelegt. Sie besteht darin, die

Frist zu erstrecken und der Verwaltung damit das Signal zu geben: «Denkt noch einmal darüber nach.» Dabei haben wir ein formales Problem gesehen: Nach Ablauf der verlängerten Frist könnte der Stadtrat theoretisch mit demselben Argument zurückkommen, dass die Ziele nicht umsetzbar seien. Deshalb halten wir die motivierte Rückweisung für die sauberste Variante, um die verbleibenden Ziele zu erreichen und zu präzisieren. Wir verlangen vom Stadtrat und von der Verwaltung nichts Unmögliches, sondern legen klar fest, was der politische Wille ist: Die bestehenden Bauten sollen erhalten, Hitzeminderung und Biodiversität gestärkt und der Mindestwohnanteil erhöht werden.

Reto Brüesch (SVP): Die Minderheit der Kommission beantragt, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Mehrheit möchte die Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal noch einmal von der Verwaltung überarbeiten lassen. Es geht ihr um den Erhalt der Gebäude, die Hitzeminderung, die Biodiversität und einen höheren Wohnanteil. Diese Punkte haben wir auch in der Kommission geprüft. Wie wir gehört haben, hat der Kanton die Planungszone abgelehnt, weil sie nicht verhältnismässig wäre. Die Bestandesbauten lassen sich nicht in einer solchen Weisung sichern. Dafür ist die Denkmalpflege zuständig, das wurde uns in der Kommission erläutert. Würde man es trotzdem so lösen, gäbe es mehrjährige Planungsverfahren mit unklarem Ausgang. Zur Hitzeminderung und Biodiversität: Der Stadtrat hat uns informiert, dass seit Dezember 2024 neue kantonale Vorschriften gelten, die angewendet werden müssen. Die Verwaltung hat zudem erklärt, dass die Sonderbauvorschriften Verbesserungen bei Begrünung und Freiraum nicht verhindern. Ausserdem wird zurzeit das Freiraumkonzept Zürich-West erarbeitet. Dort wird das Thema Grünflächen behandelt und aufgezeigt, was zusätzlich möglich ist. Beim Wohnanteil legen die geltenden Sonderbauvorschriften nur einen Mindestkeinen Höchstanteil fest. Es ist also schon heute möglich, mehr Wohnungen zu bauen. Eine Änderung würde ein langjähriges Verfahren auslösen, das wir nicht für sinnvoll halten. Verwaltung und Kanton haben dargelegt, was heute gilt und was der Richtplan erlaubt. Das ist praktisch dasselbe mit kleinen Differenzen. Wir lehnen die Rückweisung deshalb ab. Sie würde ein Verfahren einleiten und uns in eine mehrjährige Phase führen, deren Ausgang offen ist. Da der Kanton die Planungszone abgelehnt hat, muss die Motion schnell abgeschrieben werden. Die Stadtverwaltung und die Eigentümerschaft sollen innerhalb der bestehenden Einschränkungen schauen, was sich umsetzen lässt.

Weitere Wortmeldungen:

Wolfgang Kweitel (Die Mitte): Die Voraussetzungen für eine rechts- und verhältnismässige Teilrevision der Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal, wie sie die Motionärinnen und Motionäre fordern, fehlen. Man kann nicht immer seinen Willen durchsetzen, insbesondere wenn übergeordnetes, anderslautendes Recht besteht.

Mischa Schiowow (AL): Wir haben die Weisung des Stadtrats zur Teilrevision der Sonderbauvorschriften zur Kenntnis genommen. Sie trägt klar die Handschrift des früheren Vorstehers des Hochbaudepartements. Die Botschaft lautet: An den Sonderbauvorschriften lässt sich nichts ändern, weil die kantonale Baudirektion Zweck und Verhältnismässigkeit nicht anerkennt, weil Rechtsverfahren laufen und weil eine Teilrevision die bereits gefällten Bauentscheide nicht übersteuern kann. Wir leben aber im Jahr 2026. Der Hitzesommer hat uns eindrücklich vor Augen geführt, dass ein Umdenken erfolgen muss. Auf dem Maag-Areal sollen keine Gebäude abgebrochen werden. Der Weiterbestand und die Umnutzung der drei Gebäude, des Parkhauses und der zwei Büro- und Gewerbebauten sollen ermöglicht werden. Bei den Projekten müssen Hitzeminderung und Biodiversität eingefordert werden. Nicht zuletzt soll der Mindestwohnanteil erhöht werden. Das Pingpongspiel zwischen Gemeinderat und Stadtrat muss ein Ende nehmen. Wir erwarten ein klares Bekenntnis des Stadtrats zu einer umwelt- und sozialverträglichen Verbesserung der Sonderbauvorschriften. Der Stadtrat kann nicht weiter die

Rolle des Schiedsrichters spielen. Er muss in solchen Fragen aus seiner zögerlichen Haltung herauskommen und endlich selbst mitspielen, auch wenn es Widerstände gibt.

Alex Guggenheim (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seiner Argumentation für die Abschreibung der Motion. Dafür gibt es diverse Gründe. Der Erhalt des Maag-Areals ist inzwischen gesichert. Das war zwar nicht Teil der Rückweisung, ich möchte es aber festhalten. Beim Parkhaus ziehen die genannten Parteien es dem Wohnungsbau vor. Das finde ich sonderbar. Beim Projekt für den Ersatzneubau sind unter anderem 150 neue Bäume für das Quartier vorgesehen. Damit sind Hitzeminderung und Biodiversität im Projekt mindestens teilweise berücksichtigt. Zudem hat die kantonale Baudirektion klar gesagt, dass die Grundlage für eine Planungszone fehlt und die Zweckmässigkeit nicht vorhanden ist. Wir schliessen das Thema am besten ab.

Jean-Marc Jung (SVP): Die SPS gab im Juni 2026 bekannt, die Abbruchpläne und das umstrittene Projekt «MaagLive» mit einem 14-stöckigen Wohnturm fallen zu lassen. Die Gebäude sollen saniert und zu einem kulturellen Zentrum für das Quartier entwickelt werden. Der Baukörper der grossen Hallen mit dem Theaterauditorium und der Lichthalle Maag soll erhalten bleiben. Der Mietvertrag mit der heutigen Betreiberin, der Maag Music & Arts AG, läuft im Jahr 2029 aus. Als mögliche Teilmieterin wird das Naturhistorische Museum der Universität Zürich gehandelt. Der Rückweisungsantrag wirkt daher etwas altbacken. Die Bestandesbauten, vor allem die Lichthalle, die Maag-Hallen und das Theater, bleiben bestehen. Stören tut das hässliche Betonparkhaus aus den 1970er-Jahren und zwar jene, die von einer blühenden Pfingstweide oder Vertical Gardening träumen. Das Parkhaus ist baurechtlich und technisch nicht mehr brauchbar. An dieser Lage droht eine Bauruine, vielleicht ein «Lost Place». Es steht auch nicht unter Denkmalschutz. Die Eigentümerin der Parzelle will 100 neue bezahlbare Wohnungen bauen, dazu Gewerbe, Detailhandel, Gastronomie und über 150 Bäume pflanzen. Der Fuhrpark dieser Firma will wegziehen: Sie hat zwei Standorte ausserhalb der Stadt Zürich. Eine weitere Frage betrifft die mögliche Vorwirkung der BZO 2026 in Bezug auf die Grünflächen. Für den spezifischen Parameter gelten Sonderbauvorschriften bzw. Gestaltungsplanvorschriften, deshalb sollte die negative Vorwirkung eigentlich nicht greifen. Vorschriften zur Hitzeminderung gelten aber bereits, wie erwähnt wurde. Bei einer Rückweisung und Neuauflistung der Sonderbauvorschriften müssten die aktuellen Ziele der revidierten BZO, vor allem Hitzeminderung, Grünflächen und CO₂-Anteile, vollständig neu berücksichtigt werden. Das würde einen Stillstand für den ganzen Parameter bedeuten. Auch das Entgegenkommen der Investoren, wie sie es kommuniziert haben, wäre gefährdet. Man riskiert einen Missstand und vielleicht auch juristisches Neuland.

Brigitte Fürer (Grüne): Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Hitzeminderung und der Paragraf 238a für alle gelten, die Baugesuche einreichen. Diesem geltenden Recht muss Rechnung getragen werden. Sonderbauvorschriften erlauben aber in der Regel deutlich mehr Nutzung als die Grundnutzung, hier vermutlich die Zentrumszone Z7. Darum haben wir die Sache zurückgewiesen und möchten die Sonderbauvorschriften unter diesen Aspekten noch einmal anschauen und teilrevidieren.

Sven Sobernheim (GLP): Ich bin immer noch überzeugt, dass die Planungszone möglich gewesen wäre, wenn der Stadtrat gewollt hätte. Die Lehre daraus nehme ich aber mit: Eine Planungszone zu verlangen, wenn der Vorsteher des Hochbaudepartements keine Notwendigkeit für Planungen sieht, ist leider nicht möglich. Bei dieser Rückweisung geht es nicht darum, dass wir die Bestandesbauten zwingend erhalten wollen, das möchte ich FDP und SVP noch einmal sagen. Es geht darum, dass ihr Erhalt möglich wäre. Die Sanierung und Umnutzung der Maag-Eventhalle sind noch nicht bewilligt. Es gibt noch offene Punkte. Wenn die Eigentümerschaft zum Beispiel den Eingangsbereich anders gestalten möchte, dann muss die Baubewilligungsbehörde entscheiden, ob sie

wegen des Widerspruchs zu den Sonderbauvorschriften eine Ausnahmegewilligung erteilt; oder ob es doch einfacher gewesen wäre, die Sonderbauvorschriften zu überarbeiten. Der Sprecher der SVP hat gesagt: «Jetzt wollen Sie schon wieder in ein Revisionsverfahren.» Mit diesen Sonderbauvorschriften waren wir aber noch nie in einem Revisionsverfahren, obwohl die Frist von 15 Jahren längst abgelaufen ist. Andere Sonderbauvorschriften wie in Zürich-Oerlikon haben wir mehrmals überarbeitet. Ich hoffe darum, dass mit dem Wechsel an der Spitze des Hochbaudepartements auch die Arbeitsverweigerung in Zürich-West beendet wird und wir die blühende Pfingstweide bekommen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Tobias Langenegger: In Zürich-West haben wir vorwiegend Gestaltungspläne, unser Spielraum ist dort relativ beschränkt. Ich möchte trotzdem kurz auf die drei Forderungen der Kommissionsmehrheit eingehen. Sven Sobernheim (GLP) hat vorhin gesagt, dass wir de facto bei einem Projekt den Erhalt der drei Bestandesbauten haben. Wenn der Gemeinderat will, dass sie bestehen bleiben, ist damit ehrlich gesagt der Beweis erbracht. Brigitte Fürer (Grüne) hat gesagt, dass dies zu wenig sei. Die Welt hat sich aber weiterentwickelt. Mit der klimaangepassten Siedlungsentwicklung im PBG können wir in Zukunft sicher deutlich mehr einfordern. Das würden wir auch auf das Freiraumkonzept abstimmen, sobald es fertig ist. Der dritte Punkt ist der Mindestwohnanteil. Bei den Bauten Prime 1, 2 und 3 ist die Situation so, dass das Verfahren vor dem Bundesgericht ist. Wenn die Bauherrschaft Recht bekommt, kann sie bauen. Die Bewilligung lässt sich nachher nicht mehr rückgängig machen. So ist es nun einmal im Rechtsstaat. Wenn das Verfahren anders ausgeht, haben wir eine Chance und werden die Lage gemeinsam analysieren. Ich sage aber vorweg: Zaubern kann ich auch dann nicht. Wir lehnen die Rückweisung daher ab. Hat sie eine Mehrheit, werden wir die Punkte klar prüfen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus sind so zu überarbeiten, wie es in der Motion 2023/261 beantragt wird.

- Der Erhalt dreier Bestandsbauten (ein Parkhaus und zwei Büro/Gewerbebauten) soll ausdrücklich ermöglicht werden.
- Verbesserte Hitzeminderung und Biodiversität sollen eingefordert werden.
- Erhöhung des Mindestwohnanteils soll eingefordert werden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Nicolas Cavalli (GLP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Dominik Haupt (SP), Leah Heuri (SP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Stefania Koller (SP), Mischa Schiwow (AL)
Minderheit:	Referat: Reto Brüesch (SVP); Sebastian Vogel (FDP), Präsidium; Jean-Marc Jung (SVP), Wolfgang Kweitel (Die Mitte)
Abwesend:	Alex Guggenheim (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung GR Nr. 2026/93 wird mit folgendem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen:

Die Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus sind so zu überarbeiten, wie es in der Motion 2023/261 beantragt wird.

- Der Erhalt dreier Bestandsbauten (ein Parkhaus und zwei Büro/Gewerbebauten) soll ausdrücklich ermöglicht werden.
- Verbesserte Hitzeminderung und Biodiversität sollen eingefordert werden.
- Erhöhung des Mindestwohnanteils soll eingefordert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

738. 2026/222

Weisung vom 13.05.2026:

Immobilien Stadt Zürich, Polizeistandort Fabrikstrasse, Umbau mit Einbau Sicherheitsschalter, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Umbau mit Einbau eines Sicherheitsschalters an der Fabrikstrasse 1 wird zu den mit STRB Nr. 347/2026 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 580 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 960 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 540 000.– (Preisstand 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Karin Weyermann (Die Mitte): Es geht um einen Zusatzkredit für einen Umbau mit Einbau eines Sicherheitsschalters beim Polizeistandort Fabrikstrasse 1. Für die Sicherheit der Mitarbeitenden soll ein Sicherheitsschalter eingebaut werden. Gemäss der Standort- und Raumbedarfsstrategie der Stadtpolizei werden die Regional- und Quartierwachen schrittweise in drei Stützpunkten und im Hauptstandort zentralisiert. Der Standort Fabrikstrasse soll bis zur Inbetriebnahme des Stützpunkts West im Jahr 2033 weiterbetrieben werden. Der Polizeiliche Assistenzdienst (PAD) ist heute am Standort Förrlibuck untergebracht. Wegen der Zusammenführung von Sonderkommissariat und Konsulatschutz braucht er mehr Platz und damit einen alternativen Standort. Der Polizeistandort Fabrikstrasse eignet sich in Kombination mit den bisher vom Bevölkerungsamt genutzten Flächen im zweiten Obergeschoss als langfristiger Stützpunkt für den PAD. Im zweiten Obergeschoss sollen zusätzliche Räume zu Schreibräumen umgenutzt und eingerichtet werden. Auch im Erdgeschoss sollen einige Räume umgenutzt werden. Zudem sollen die Verpflegungsmöglichkeiten erweitert werden. Die vorhandenen Garderoben im Erdgeschoss und im Untergeschoss müssen vergrössert werden, damit es Platz für 150 Mitarbeitende gibt. Im ersten Obergeschoss befinden sich künftig die operative Führung des PAD-Kommissariats sowie geschlechtergetrennte Ruheräume. Die sicherheitstechnischen Anlagen, insbesondere der Sicherheitsschalter, sind für die Nutzung durch den PAD erforderlich. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die anstehenden Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden, damit der Standort gebrauchstauglich bleibt. Die Sicherheitseinrichtungen und die Elektrotechnik sind stark veraltet. Brandschutz und Fluchtwege erfüllen die Anforderungen nicht mehr. Die IT-Einrichtungen müssen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und nach den Sicherheitsanforderungen der

Stadtpolizei gestaltet werden. Dazu gehört auch, die Infrastruktur der verschiedenen städtischen Nutzenden zu entflechten. Dafür sind einige Massnahmen in den Räumen des Stadtammann- und Betreibungsamts im Kreis 5 im zweiten Obergeschoss notwendig. Auch dort sollen die fälligen Instandsetzungsarbeiten umgesetzt werden. Mobiliar und Beleuchtung, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben, sowie abgenutzte Oberflächen sollen ersetzt werden. Die Gesamtausgaben betragen 6,42 Millionen Franken. Davon sind 3,84 Millionen Franken gebundene und 2,58 Millionen Franken neue einmalige Ausgaben. Für den Umbau wird zu den bereits bewilligten Ausgaben von 1,58 Millionen Franken ein Zusatzkredit 960 000 Franken beantragt.

Weitere Wortmeldungen:

Nina Eggenschwiler (SP): Die Vorlage hat zwei positive Punkte. Die städtische Fläche wird für den Umzug des PAD an die Fabrikstrasse sinnvoll weitergenutzt, das schafft Synergien. Zudem werden die notwendigen Instandsetzungen am 40-jährigen Gebäude erledigt. Das Sanierungsvorhaben wirkt ausgewogen. Die Elektrotechnik ist stark veraltet; Anforderungen an Brandschutz und Fluchtwege werden zurzeit nicht eingehalten.

Yves Henz (Grüne): Die Grüne-Fraktion enthält sich beim Zusatzkredit. Wir erkennen, dass die Mitarbeitenden an der Fabrikstrasse gute und sichere Arbeitsbedingungen brauchen und dass Brandschutz und Fluchtwege heute ungenügend sind. Die Instandsetzungen unterstützen wir. Sie gelten aber als gebundene Ausgaben und sind darum nicht Teil des Entscheids des Gemeinderats. Beim Zusatzkredit geht es um etwas anderes. Der Polizeistandort an der Fabrikstrasse soll ausgebaut werden. Die Gesamtkosten des Projekts steigen damit auf 6,4 Millionen Franken, dazu kommen jährliche Folgekosten von 550 000 Franken. Unsere Enthaltung zeigt, wo wir in dieser Stadt die Prioritäten sehen. Zürich steht vor sehr grossen Aufgaben. Viele Menschen finden keine bezahlbaren Wohnungen und werden aus unserer Stadt verdrängt. Gleichzeitig eskaliert die Klimakrise, das macht das Netto-Null-Ziel dringender denn je. Unsere Quartiere brauchen mehr Grünraum mit Platz für Biodiversität, insbesondere als Schutz vor zunehmender Hitze. Angesichts dessen ist der Ausbau einer Polizeiwache nicht prioritär. Wenn wir Millionen investieren, wünschen wir uns, dass das Geld in erster Linie in günstigen Wohnraum, die Energiewende, soziale Sicherheit und lebenswerte Quartiere fliesst.

Stephan Iten (SVP): Ich versuche zu verstehen, was Yves Henz (Grüne) uns erklären wollte. Ist es zu teuer, weil die Polizei dort untergebracht ist? Sonst schaut ihr nie auf den Preis, meistens darf es sogar ein bisschen mehr kosten. Aber weil die Polizei im Gebäude ist, sind fünf Millionen Franken zu viel. Oder wollt ihr das Gebäude abreißen, um eine grüne Fläche zu schaffen und damit die Klimakrise abzuwenden? Oder sollen einfach Wohnungen gebaut und die Polizei hinausgeworfen werden? Euch geht es doch nur darum, dass ihr das Geld nicht bewilligen wollt, weil das Wort «Polizei» vorkommt. Dann sagt das so und erzählt nicht irgendwelche Geschichten von Klimakrise und Wohnungsnot, die mit dieser Weisung nichts zu tun haben. Sagt einfach, die Grünen wollen für die Polizei kein Geld bewilligen. Ich finde es sonderbar, sonst ist euch das Geld egal.

Sven Sobernheim (GLP): Gemäss der Vorlage des Gemeinderats liegt das Gebäude in einer Zone, in der Hochhäuser zulässig sind. Wir können also gern zusammen einen Vorstoss für ein neues Hochhaus an der Fabrikstrasse einreichen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Ich möchte erläutern, warum das Projekt gegenüber der ursprünglichen Planung erweitert wurde und weshalb diese Erweiterung sinnvoll ist. Als das Projekt Fabrikstrasse im September 2024 in die Wege geleitet wurde, standen zwei Dinge im

Vordergrund: Der Polizeistandort braucht einen zeitgemässen Sicherheitsschalter. Ausserdem müssen verschiedene Teile des städtischen Gebäudes instandgesetzt werden: Elektroinstallationen, Beleuchtung, IT, Brandschutz, Fluchtwege, Garderoben und Duschen. Inzwischen sind im Gebäude zusätzliche Flächen frei geworden. Das Bevölkerungsamt hat sein Callcenter im zweiten Obergeschoss aufgegeben. Diese Räume standen bei der ursprünglichen Planung noch nicht zur Verfügung. Zudem hat sich die Organisation der Stadtpolizei verändert. Heute bietet sich die Möglichkeit, den PAD an der Fabrikstrasse unterzubringen. Die Mitarbeitenden des PAD sind im ganzen Stadtgebiet unterwegs. Sie leisten Patrouillendienst, übernehmen Verkehrsaufgaben, transportieren und betreuen Arrestierte, besetzen Empfangslogen bei der Kriminalpolizei und Uniformpolizei, rapportieren Übertretungen und übernehmen Sicherungs- und Überwachungsaufgaben in der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB). Etwa 60 Prozent ihrer Tätigkeiten sind Einsätze im Freien, die restlichen 40 Prozent sind Schreibtischarbeiten. Weil der PAD im Schichtbetrieb von früh am Morgen bis spät am Abend arbeitet, braucht es neben den Arbeitsplätzen auch Garderoben, Waschmöglichkeiten und Aufenthaltsräume. Der PAD ist heute am Standort Förrlibuck. Dieser Platz wird künftig für das neu geschaffene Kommissariat Bereitschaftspolizei gebraucht. Mit dem Umzug des PAD an die Fabrikstrasse können wir mehrere Bedürfnisse sinnvoll zu einer Win-win-Situation verbinden: Am Förrlibuck entsteht der benötigte Platz, gleichzeitig nutzen wir an der Fabrikstrasse frei gewordene Flächen innerhalb des bestehenden Polizeistandorts.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Karin Weyermann (Die Mitte); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Dr. Véronique Wavre (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Umbau mit Einbau eines Sicherheitsschalters an der Fabrikstrasse 1 wird zu den mit STRB Nr. 347/2026 bewilligten neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 1 580 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 960 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 2 540 000.– (Preisstand 1. April 2024, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Oktober 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Dezember 2026)

739. 2026/347

Dringliche Motion von Janina Flückiger (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 01.07.2026:
Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweldepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Janina Flückiger (Grüne) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 353/2026): Der Sommer ist vorbei, das Problem nicht. Die nächste Hitzewelle kommt so sicher wie der nächste Frühling. Sturm und Gewitter, Überflutung und Dürre, Hitzewellen und Tropennächte: Extremwetterereignisse häufen sich und gefährden die Gesundheit und den Schutz der Bevölkerung. Die Bewältigung von extremen Hitzeereignissen erfordert eine vorausschauende Planung und im Akutfall ein klares und effizientes Vorgehen mithilfe eines sofort abrufbaren Krisendispositivs. Verschiedene Dienstabteilungen, Rettungs- und Gesundheitsdienste sowie kantonale Stellen müssen koordiniert werden, um die städtische Resilienz zu stärken. Die Motion fordert darum einerseits eine klare Strategie und andererseits eine Taskforce. Hitze ist eine systemische Naturgefahr geworden und muss von der Stadt auch als solche behandelt werden. Andere Städte haben sogenannte «Chief Heat Officers». Wir schlagen eine ständige Hitze-Taskforce vor, die im Akutfall alle Fäden zusammenhält. Hitze betrifft fast die ganze Stadtbevölkerung. Umso dringender braucht es eine zentrale Stelle, die das Thema in allen Prozessen verankert. Besonders wichtig ist uns der Blick auf vulnerable Gruppen und besonders betroffene Stadtgebiete. Die Stadt soll für künftige, extremere Hitzeereignisse gewappnet sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Das Thema Hitze hat den Rat vor Kurzem bereits beschäftigt und auch den Stadtrat beschäftigt es schon eine Zeit lang. Wie wir in der Antwort dargelegt haben, sehen wir die Dringlichkeit von Optimierungsmassnahmen. Diesbezüglich haben wir bereits verschiedene Aufträge erteilt. Wir wollen einen Massnahmenplan zum Hitzeschutz erarbeiten, der auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtet ist, insbesondere auf die vulnerablen Zielgruppen. Der einzige Unterschied liegt in der organisatorischen Form: Wir wollen die Zuständigkeiten in den ursprünglichen Strukturen belassen, in denen Fachleute zuständig sind. Koordiniert werden sollen sie über den städtischen Gesundheitsdienst und den Massnahmenplan, der bereits in Erarbeitung ist. So können wir die Umsetzung gezielt an den Stellen planen und verwirklichen, an denen die Fachkompetenz vorhanden ist. Aus unserer Sicht ist dieser Vorstoss zudem nicht motionabel. Es geht um organisatorische Fragen, für die der Stadtrat zuständig ist. Die Dringlichkeit sehen wir dennoch. Für die vulnerablen Zielgruppen haben wir in diesem Jahr bereits verschiedene Massnahmen ergriffen und weitere in die Wege geleitet, doch es besteht sicherlich noch zusätzlicher Koordinationsbedarf. Ausserdem verfügt die Stadt über die städtische Führungsorganisation (SFO). Sie ist für Krisensituationen zuständig. Sie verfügt bereits über ein taktisches Konzept für den Hitzefall. Im Übrigen bleiben die Aufgaben in den ursprünglichen Strukturen. Das gilt nicht nur für das Thema Hitze, sondern bei allen Extremsituationen, wenn die Zuständigkeit an die Krisenführungsorganisation übergeht. Ob eine Situation zentral gesteuert werden muss, entscheidet der Stadtrat.

Weitere Wortmeldungen:

Yves Peier (SVP): Es war ein heisser Sommer in Zürich. Offenbar ist mit jedem Grad nicht nur das Thermometer, sondern auch der Wunsch nach einer neuen Verwaltungsstelle gestiegen. Die Motion verlangt eine Hitze-Taskforce, eine Koordinationsstelle, einen «Chief Heat Officer», eine neue Strategie und natürlich ein Hitzetelefon. Die Motionärinnen und Motionäre erwähnen, der «Chief Heat Officer» sei ein internationales Erfolgsmodell. Ich kannte diese Funktion nicht, habe mich aber schlaugemacht. In Europa gibt es sie nur in Athen. Weitere Städte sind Miami, Phoenix und Los Angeles in den USA, Freetown in Sierra Leone, Santiago de Chile, Monterrey in Mexiko, Melbourne und Dhaka in Bangladesch. Alle diese Städte haben im Sommer eine höhere Durchschnittstemperatur als Zürich. Und jetzt soll auch Zürich einen «Chief Heat Officer» bekommen. Das ist nicht weniger heisse Luft, sondern mehr. Immerhin sind die Motionärinnen und

Motionäre konsequent. Sobald es heiss wird, muss staatlich gehandelt werden: Hitzeplan, Warnstufen und eine Beratungsstelle. Kein Grad Celsius sollte die Bürgerinnen und Bürger unvorbereitet treffen. Willkommen in der Palliativgesellschaft! Wir haben uns daran gewöhnt, dass jede Zumutung abgefedert, jedes Risiko reguliert und jedes Unbehagen administriert werden soll. Wo früher Eigenverantwortung war, ist jetzt die Erwartung an den Staat. Eine freie Gesellschaft ist kein klimatisierter Wartesaal. Freiheit bedeutet auch, mit Unsicherheit, Belastung und Grenzen umgehen zu können. Sie verlangt Vorsorge, Anpassungsfähigkeit und Eigenverantwortung. Der Hitzesommer legte mehr als aufgeheizten Asphalt frei: Er zeigt unser Verhältnis zum Unbequemen und zum Schmerz. Selbstverständlich müssen vulnerable Menschen bei Hitzewellen geschützt werden. Dafür haben wir aber bereits die Gesundheitsdienste, Schutz & Rettung, Krisenstrukturen und die Fachplanung Hitzeminderung. Balthasar Glättli (Grüne) ist offenbar auch zur Erkenntnis gekommen, dass Klimaanlagen in Zukunft eine Rolle spielen.

Susan Wiget (AL): *Ich weiss, es ist für euch immer ein wenig mühsam, wenn die Vorstösse von hier kommen. Aber am Schluss wollt ihr ebenfalls die Schwächsten in dieser Stadt schützen. Dafür braucht es manchmal mehr, als wir bis jetzt getan haben. So weit sind wir nicht mehr von den erwähnten Städten im Süden entfernt. Wir handeln besser vorher als zu spät. Seit diesem Sommer ist klar, dass es auch in Zukunft vermehrt Hitzewellen geben wird. Wir haben alle am eigenen Leib gespürt, dass die Klimaerwärmung eine Tatsache ist. Wir Menschen sind leider meistens erst dann handlungsfähig, wenn wir etwas selbst oder in unmittelbarer Nähe erleben. So gesehen sind wir schon zu spät dran. Besser ist, wir handeln jetzt und investieren sofort in den Schutz der Verletzlichsten in unserer Stadt. Denn Ältere, Kinder und Menschen, die sich nicht vor der Hitze schützen können, sind darauf angewiesen. Es gibt schon einige gute Programme, wie der Stadtrat in seiner Antwort aufzeigt: das Programm Klimaanpassung, die Fachplanung Hitzeminderung, die Fachplanung Stadtbäume und die Sensibilisierungskampagne in den Altersheimen. Das ist alles wunderbar. Wir gehen davon aus, dass die zuständigen Dienstabteilungen koordiniert vorgehen. Trotzdem haben wir das Gefühl, dass die Motion eine Dringlichkeit anspricht, die man jetzt angehen muss. Es kommt wieder ein Hitzesommer. Dann ist es gut, wenn wir eine Hitze-Taskforce und Strategie haben.*

Camille Roseau (SP): *Wer die Antwort des Stadtrats auf die Motion GR Nr. 2026/347 liest, merkt schnell: In der Sache sind sich die Motionär*innen und der Stadtrat einig. Der Stadtrat anerkennt die Dringlichkeit des Vorstosses, die Berechtigung des Anliegens und den Handlungsbedarf. Dann lehnt er die Motion aber ab und verweist auf die Möglichkeit eines Postulats. Das passt nicht zusammen. Der Rat hat diesen Vorstoss bereits dringlich erklärt, mitten in einer der vielen extremen Hitzewellen dieses Sommers. Der Stadtrat schreibt nun, er wolle die bestehenden Lücken bis Sommer 2027 benennen und womöglich schliessen. Das bedeutet mindestens einen weiteren Sommer ohne Massnahmenkatalog, der alle Lücken schliesst. In seiner Antwort verweist der Stadtrat auf das, was bereits existiert. Das ist nicht wenig, und ich möchte die Arbeit unbedingt anerkennen, die in den städtischen Gesundheitsdiensten, der Krisenführungsorganisation und den diversen Dienstabteilungen quer durch die Stadtverwaltung bei der Hitzebewältigung geleistet wird. Aber die Antwort beschreibt die Problemlage gleich selbst: Es gibt diverse Massnahmenpläne in den städtischen Dienstabteilungen und Betrieben. Es gibt viele gute Einzelteile, aber es fehlt eine eigens dafür zuständige Stelle, die sie im Ernstfall zusammenführt und die notwendigen Ressourcen hat. Der Stadtrat warnt in seiner Antwort vor Doppelspurigkeiten. Die Motion verlangt aber ausdrücklich eine Taskforce, die der SFO unterstellt ist. Das ist keine Parallelstruktur, sondern die Verankerung einer zentralen Anlaufstelle in der bestehenden Struktur. Der Stadtrat hat bereits den Auftrag für einen Hitzeschutzmassnahmenplan erteilt, viele Massnahmen laufen schon. Die Motion macht also keine neue Baustelle auf. Sie sorgt dafür, dass diese wichtige Arbeit verbindlicher festgeschrieben wird und auch nach aussen klarer*

ist, wer die Stadt Zürich und ihre Bewohnerinnen und Bewohner vor extremen Hitzeereignissen schützt. Hitzewellen sind keine Ausnahme mehr, sie sind die neue Normalität.

Beat Oberholzer (GLP): Der Hitzesommer dieses Jahres zusammen mit der langen Trockenphase war ein Extremereignis. Leider wird es kein Einmaliges bleiben, sondern vermutlich wird es noch extremer werden. Damit die Extremereignisse weniger stark als prognostiziert zunehmen, müssten wir vor allem die CO₂-Emissionen stark zurückfahren. Netto-Null ist das Ziel. Das dürfen wir bei all den Vorstössen zu hitzemindernden Massnahmen nicht vergessen. Wir haben ausserdem die Fachplanung Hitzeminderung, die in der Motion erwähnt wird. Ihre Umsetzungsagenda umfasst die Jahre 2020–2023. Man könnte auch dort bei den hitzemindernden Massnahmen eine neue Umsetzungsagenda aufsetzen. Die Motion zielt aber vor allem darauf ab, die stark wachsende Zahl von Notfällen, die bei Hitzewellen entstehen, besser abzufangen und zentral zu behandeln, um unsere Bevölkerung zu schützen. Ob es nun «Chief Heat Officer» oder «Hitzepapst» heisst, ist uns eigentlich egal. Man muss einfach darauf vorbereitet sein. Vieles in dieser Motion können wir unterstützen. Die Stadt muss Antworten auf die Hitzewellen haben und schnell reagieren. Die Notfallpläne müssen aktuell sein. Für uns ist es aber einfach kein motionabler Inhalt, denn für Strategie und Organisation ist der Stadtrat zuständig. Das Anliegen ist wichtig und dringend. Darum wäre es wichtig, dass wir die Motion als Postulat überweisen können, damit der Stadtrat der Aufgabe nachgehen kann.

Markus Weidmann (SVP): Wie gut eine Gesellschaft ist, zeigt sich daran, wie sie mit Menschen umgeht, die auf Unterstützung angewiesen sind. Da bin ich extrem stolz auf Zürich. Unsere Organisationen, Stiftungen, öffentlich-rechtlichen Anstalten und Spitäler leisten enorm viel für ältere Menschen, für Menschen mit Beeinträchtigungen und mit Erkrankungen. Als Mitglied der Sachkommission Gesundheits- und Umweltschutz sehe ich direkt, mit wie viel Herzblut die Institutionen geführt werden. Hinter diesem Engagement steht die SVP voll und ganz. Der Vorstoss schiesst aber übers Ziel hinaus. Wir haben bereits Fachstellen, Hilfsangebote und verantwortliche Organisationen. Nun soll noch eine ständige Hitze-Taskforce dazukommen. Ein neues Kästchen im Organigramm bringt aber noch keine Abkühlung. Das ist ein Nice-to-have, aber sicher kein Must-have. Zürich muss Prioritäten setzen und kann sich keine unnötigen Doppelstrukturen leisten. Die Mittel gehören dorthin, wo sie den Menschen etwas bringen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Es ergibt sicher Sinn, wenn der Stadtrat Vorsorge trifft, damit er vorbereitet ist, wenn wieder ein Hitzesommer kommt. Das wird leider vermutlich keine Ausnahme bleiben. Damit kann er die extremen Hitzeereignisse gut bewältigen, schwache und vulnerable Gruppen schützen und sicherstellen, dass wir keine grösseren Schäden davontragen. Wir sollten aber nicht in blinden Aktionismus verfallen. Wenn ich gewissen Exponentinnen und Exponenten zuhöre, habe ich fast den Eindruck, dass wir es mit Ideen übertreiben. Was der Stadtrat gesagt hat, nämlich Bestehendes zu nutzen und keine parallelen Strukturen aufzubauen, ist aus unserer Sicht sinnvoll. Damit werden Spitzen abgefedert und Gegenmassnahmen eingeleitet. Gerade in der jetzigen Zeit, in der die Stadt sparen muss, macht es keinen Sinn, mit mehr Geld mehr erreichen zu wollen. Mehr Geld oder mehr Stellen heisst nicht, dass es besser wird. Das zeigt die 30-jährige erfolglose Wohnbaupolitik von Links-Grün. Wir unterstützen es nur als Postulat.

Samuel Balsiger (SVP): Wir von der SVP haben im Juni 2022 einen Vorstoss eingereicht, in dem wir auf die Problematik hingewiesen haben. Wir haben gefordert, dass in den Altersheimen Klimaanlage eingebaut werden, weil im heissen Sommer 2022 viele ältere Menschen in den nicht gut klimatisierten Altersheimen gestorben sind. STR Andreas Hauri sagte in der damaligen Debatte, die Bewohnerinnen und Bewohner würden bereits rundum betreut, es brauche keinen Aktivismus der SVP. Der Stadtrat erachtete das Postulat als unnötig. Zudem sei der Stadtrat daran, einen Plan zu erstellen. Es sind

vier Jahre vergangen und Sie konnten auf Ihr Hauptthema nicht reagieren. Den Klimawandel umzukehren, ist doch Ihr Hauptversprechen gegenüber Ihren Wählerinnen und Wählern. Was haben Sie in den letzten vier Jahren gemacht? Wo ist der Plan und wo ist Ihre Kompetenz in Klimafragen? Nach vier Jahren müsste mehr Substanz vorhanden sein. Warum braucht es wieder eine neue Stelle? Es geht Ihnen gar nicht um die Lösung. Die Lösung wäre, Klimaanlage einzubauen, aber das haben Sie jahrzehntelang verhindert. Die Lösung wäre, dass die Leute sich in Eigenverantwortung vor der Hitze schützen, viel Wasser trinken, lüften und danach das Fenster wieder schliessen. Das ist gesunder Menschenverstand, denn viel mehr können Sie auch nicht machen. Was will «Mister Klimaschutz» erreichen? Er kann genauso wenig bewirken wie der «Mister Wohnen». Das ist ja eigentlich logisch: Sie können das Klima nicht steuern. Es geht Ihnen einzig und allein darum, das Thema zu bewirtschaften. Wenn morgen in der Presse steht, dass jetzt ein «Mister Hitze» eingesetzt wird, dann bewirtschaften Sie damit Ihr Thema. Es geht nicht um Lösungen. Warum haben Sie im Jahr 2022 unser Postulat nicht unterstützt? Sie alle haben Nein gesagt, Klimaanlage seien ein No-Go. Und heute fordern Sie diese selbst, weil die Situation in den Altersheimen untragbar ist und zu viele ältere Menschen dort sterben. Sie können sich dem Druck nicht mehr entziehen, aber etwas ändern wird das nicht. Die Stadt Zürich ist für 0,003 Prozent des menschengemachten CO₂-Ausstosses verantwortlich. Seit dem Jahr 2016 sind in der Stadt Zürich über eine Million Quadratmeter überbaut worden. Das sind Fakten, aber dazu sagen Sie nichts. Sie besetzen lieber einen Leuchtturmposten und hieven jemanden in ein Amt. Dass über eine Million Quadratmeter durch Zuwanderung zerstört und überbaut wurden, ist Ihnen egal. Das ist keine Glaubwürdigkeit. Wir von der SVP wissen, dass ganz viele illegale, kriminelle Ausländer im Land sind. Wir wollen die Augen nicht davor verschliessen und uns über eine Nebensächlichkeit unterhalten. Wir würden den vollen Fokus darauf richten, dass die kriminellen Ausländer ausgeschafft werden. Wir wollen das Problem lösen. Sie wissen ganz genau, dass Sie das Klima nicht steuern können. Wenn Sie das Thema mit solchen Show-Einlagen bewirtschaften, ist es sehr zynisch, dass Sie die Opfer in den Altersheimen für Ihre Propaganda missbrauchen.

Janina Flückiger (Grüne) ist nicht einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Es freut uns, dass bei der Stadt diesbezüglich schon so viel läuft und die Unterstützung im Rat sehr breit ist. In der Klimakrise wird zu oft reagiert, statt proaktiv agiert. Es ist höchste Zeit, uns auf weitere Hitzesommer vorzubereiten und die Risiken ernst zu nehmen. Darum entscheiden wir uns dafür, die Motion beizubehalten.*

Die Dringliche Motion wird mit 58 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

740. 2026/86

**Postulat von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 25.02.2026:
Aufhebung des Linksabbiegeverbots von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse unter Prüfung von verkehrsplanerischen Anpassungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stefan Urech (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5870/2026): *Falls Sie sich fragen, was der Bildungs- und Kulturpolitiker Stefan Urech (SVP) aus dem Kreis 4 und 5 mit einem Verkehrsvorstoss zum Kreis 7 und 8 zu tun hat, dann lautet die ehrli-*

che Antwort: nicht viel. Ich bin in diesen Themen kein Experte. Aber ich habe einen besten Freund, der jeden Tag mit dem Velo durch diese Kreise zur Arbeit fährt. Nachdem die Stadt das Linksabbiegeverbot am Kreuzplatz eingeführt hat, ist er – der alles andere als ein SVP-Wähler ist – völlig aufgebracht auf mich zugekommen und hat gesagt: «Was soll das? Bitte mach etwas!» Zuerst dachte ich, ich ordne das ein und beantworte eine aufgebrachte E-Mail. Dann habe ich gesehen, dass er nicht der Einzige ist, sondern dass das ganze Quartier sich über das Linksabbiegeverbot aufregt. Der Kreuzplatz ist für mich ein Sinnbild dafür, dass man sich die Verkehrsströme und Autos nicht einfach wegwünschen kann. Man kann Abbiegeverbote erlassen oder Kampagnen machen, die Autos kommen trotzdem. Wenn man Hindernisse oder Einschränkungen einbaut, verschwinden die Autos nicht, sondern sie schleichen durchs Quartier. Genau das passiert jetzt. Strässchen, die vorher ruhig und gemütlich waren und durch die mein Freund mit dem Velo gefahren ist, sind jetzt gefährlich, weil Autos sie nutzen. Das Linksabbiegeverbot wieder aufzuheben, wäre recht schwierig, hat mir der Fraktionskollege Jean-Marc Jung (SVP) erklärt. Die Situation am Kreuzplatz sei verzwickelt und alles dort sehr eng. Wir bleiben aber bei unserer Forderung nach einem Prüfauftrag, damit diese Situation verbessert wird. Das ist nicht nur der Wunsch von uns Bürgerlichen, sondern auch der Bewohner des Quartiers: Die jetzige Situation ist nicht tragbar. Es gab vorher keinen Schleichverkehr im Quartier, jetzt schon. Sie haben die Situation verschlechtert, also bringen Sie sie bitte in Ordnung.

Martin Busekros (Grüne) begründet den von Dr. Roland Hohmann (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 11. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat betreibt Mikromanagement. Eine Schriftliche Anfrage hätte auch gereicht. Es gibt nämlich dazu schon eine, in der die Stadt ausführlich begründet hat, warum sie den Linksabbieger gestrichen hat. Ich kann es einfach sagen: Für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) ist es jetzt umständlicher, weil es nicht das Ziel und die Priorität der Stadt ist, den MIV möglichst ungestört fahren zu lassen. Die Priorität liegt beim Öffentlichen Verkehr (ÖV), beim Fuss- und beim Veloverkehr. Mit diesen Prioritäten haben die Fachplaner und Fachplanerinnen Abwägungen getroffen und dieses Projekt ausgearbeitet. Das finden wir richtig.

Weitere Wortmeldungen:

Alana Gerdes (FDP): Wer fast täglich am Kreuzplatz vorbeifährt, stellt fest, dass unsere Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner wieder einmal falsch abgebogen sind. So lässt sich beobachten, wie Verkehrsteilnehmende – sei es mit Auto, Töff, Vespa oder Velo – das Linksabbiegeverbot übersehen oder sogar bewusst ignorieren. Andere machen auf der Höhe der Apollostrasse einen U-Turn über die Forchstrasse, statt einwärts rechts in die Klosbachstrasse abzubiegen. Die provisorischen Schranken werden grosszügig umfahren. Das hat zur Folge, dass der Verkehr, die Tramlinie sowie die Forchbahn blockiert werden und es zu brenzligen Situationen kommt, die durchaus vermeidbar wären. Weiter leiden die Anwohnerinnen und Anwohner in den umliegenden Quartierstrassen unter vermehrtem Schleichverkehr, der kreative Wege Richtung Römerhof sucht. Zu guter Letzt verliert das Gewerbe wegen der grösseren Umfahrung viel Zeit, was nicht nur zulasten der Unternehmerinnen und Unternehmer, sondern auch der Kundinnen und Kunden geht. Die Aufhebung des Linksabbiegeverbots würde es ermöglichen, dem Bedürfnis der Verkehrsteilnehmenden nach einer Abzweigung von der Kreuzbühlstrasse in die Klosbachstrasse nachzukommen, den Verkehrsfluss durch die Signalisation der Ampeln bei der Tramhaltestelle Kreuzplatz zu regulieren, die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner vom unnötigen Suchverkehr zu befreien und dem Gewerbe zügige Anfahrtswege zu gewähren. Es handelt sich um einen reinen Vernunftentscheid, der nicht nur höhere Verkehrssicherheit, sondern auch die Vermeidung von unnötigen Emissionen, Lärmbelästigungen und Zusatzkosten zur Folge hat. Es ist nie zu spät, aus seinen Fehlern zu lernen. Darum kommen wir doch auf den richtigen Weg zurück, indem wir jetzt alle miteinander verkehrsplanerisch – nicht politisch – links abbiegen.

Mischa Schiwow (AL): Ich habe kein Verständnis dafür, dass man ein Postulat einreicht, wenn die Bauarbeiten an einem Platz schon vollständig abgeschlossen sind. Für die Sanierung des Kreuzplatzes wurde im Jahr 2025 die stolze Summe von 15,7 Millionen Franken verbaut worden. Dazu muss gesagt sein, dass es nicht nur um den Umbau des Platzes ging, sondern auch um die Trinkwasserversorgung und den Einbau einer Abzweigung für das Tram von der Klosbachstrasse in die Forchstrasse. Beim Strassenraum hat die Stadt eine Güterabwägung vorgenommen. Die Tramhaltestelle für die Passagiere von Tram, Bus und Forchbahn wurde endlich breiter. Das war vorher gefährlich. Auch die Velospur in der Kreuzbühlstrasse ist endlich eingerichtet worden, das war ebenfalls sehr gefährlich. Beim MIV wurde eine Spur abgebaut und zwar in Richtung Römerhof, also in der Klosbachstrasse. Es war richtig, diesen Entscheid zu treffen. Was hingegen stimmt: Mit dem Umbau des Kreuzplatzes sind Probleme von einem Platz auf den nächsten verlegt worden, nämlich auf den Hegibachplatz. Dort gibt es jetzt noch viel mehr Verkehr, vor allem in den Spitzenzeiten am Morgen und am Abend. Sorgen machen mir die Unfälle seit dem Umbau. Es gab mehrere, darunter ein ganz schlimmer Unfall direkt am Kreuzplatz. Als direkter Anwohner und Präsident des Quartiervereins Hirslanden bin ich bei der Vorsteherin der Dienstabteilung Verkehr (DAV) schon mehrmals vorstellig geworden, damit bei dieser Gefahrenstelle etwas unternommen wird. Es braucht mindestens bessere Warntafeln, dass in der Forchstrasse nicht gewendet werden darf. Besser wäre eine durchgehende Sicherheitslinie, um zu verhindern, dass die Autos versuchen, irgendwo links abzubiegen. Ich weiss, dass ich damit gegen unsere eigenen Interessen handle, weil die Autos dann bis zum Hegibachplatz fahren müssen, um zum Klusplatz oder zum Römerhof zu kommen. Ich fände es angezeigt, dass die Verkehrsplanung nicht nur an einzelnen Standorten stattfindet, sondern entlang ganzer Strassenzüge und unter Einbezug der Quartierbevölkerung. Im März 2025 fand zwar eine Quartierorientierung zum Kreuzplatz statt, doch die Kritik und die Befürchtungen der Quartierbevölkerung wurden nicht berücksichtigt. Das nenne ich nicht Mitwirkung, sondern Verkehrspolitik von oben herab. Das völlig realitätsfremde SVP-Postulat lehnen wir natürlich ab. Wir fordern den Stadtrat aber auf, eine bessere Signalisierung einzurichten, damit die Gefahrenherde vermindert werden. Und man sollte die Rückmeldungen aus dem Quartier ernst nehmen.

Christoph Riedweg (GLP): An sich ist es natürlich eine hübsche Pointe, dass die SVP heute Abend ganz scharf links abbiegen will. Was den Umbau betrifft, so hatte die Umgestaltung des Kreuzplatzes auf der einen Seite ganz klar sehr positive, auf der anderen Seite aber auch negative Folgen. Beides hat Mischa Schiwow (AL) erwähnt. Beim Tram wurde das Perron endlich auf eine Grösse erweitert, die bei dem grossen Verkehrsaufkommen, das durch den Ausbau der Spitallandschaft noch verstärkt wurde, sicherheitsmässig angemessen ist. Ich fahre wie der Freund von Stefan Urech (SVP) immer wieder mit dem Velo dort vorbei und fühle mich eigentlich erst jetzt sicher, wenn ich auf dem Velostreifen fahre. Das heisst aber nicht, dass es nicht auch negative Konsequenzen gibt, die im Postulat erwähnt werden. Es gibt mehr Verkehr im Quartier. Interessant ist, dass der Stadtrat in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Martina Zürcher (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) detailliert auf alle Aspekte eingeht und zum Linksabbieger schreibt: «Die Umfahrungsmöglichkeit ist weiterhin fahrbar, da der U-Turn weiter östlich in der Forchstrasse und insbesondere über den Hegibachplatz möglich ist.» Das ist etwas anderes als das, was Mischa Schiwow (AL) verlangt hat. Ich habe im Zusammenhang mit dem Postulat auch ein intensives und gutes Gespräch mit Florian Steiner vom Quartierverein geführt. Er hat sehr gute Ideen eingebracht, die ich hier vorstellen möchte. Etwas ganz Wichtiges wäre, die Signalisation frühzeitig vorzunehmen; nämlich schon auf der Quaibrücke und am Pfauen zu signalisieren, dass Hottingen und Witikon nicht über den Kreuzplatz, sondern über die Rämistrasse erreichbar sind. So könnten wir wahrscheinlich ziemlich viel Verkehr vermieden. Ein U-Turn an dieser Stelle ist natürlich willkommen, wurde aber untersagt, weil es zu oft passiert ist. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht ein Stück weiter hinten zwischen Kreuzplatz und

Signastrasse genug Platz für einen U-Turn vorhanden wäre. Im Übrigen gibt es das Problem, dass der Velostreifen relativ häufig von Autos verstopft wird, die zur Zollikerstrasse hinunter wenden. Auch dort könnte man die Situation mit einer deutlicheren Signalisierung verbessern. Insgesamt scheint mir, und das ist auch die Überzeugung der GLP, dass die Situation am Kreuzplatz durch die Umgestaltung klar verbessert wurde. Darum lehnen wir das Postulat ab. Eine andere Frage ist, ob für die vorgeschlagenen Massnahmen nicht ein fraktionsübergreifendes Postulat eingereicht werden könnte.

Karin Weyermann (Die Mitte): *Wir haben es gehört: Es ist nicht alles gut am Kreuzplatz nach dem Umbau. Auch meine Kontakte im Quartier melden einen massiven Mehrverkehr und Schleichverkehr seit dem Umbau. Martin Busekros (Grüne) sagt, die Stadt sei nicht dazu da, die Autos ungehindert durchfahren zu lassen, sondern suche Lösungen für die Velos, die Fussgänger und den ÖV. Genau dafür bietet das Postulat eine Möglichkeit – um die Situation zu prüfen. Es wurde geschildert, dass die Lage für die Velofahrenden im Moment schlechter geworden ist, und zwar gerade deshalb, weil sich, man verzeihe mir die Pointe, ausnahmsweise auch die Autofahrenden nicht an die Regeln halten und nicht nur die Velofahrenden. Mit einer besseren Signalisation lässt sich die Situation sicher verbessern, den Schleichverkehr beseitigt man damit aber nicht. Er gehört im Moment zu den ganz grossen Problemen und ist durch den ganzen Umbau noch verstärkt worden. Ich teile die Auffassung von Mischa Schiwow (AL), dass man das gesamte Verkehrskonzept grossflächiger hätte betrachten müssen. Bei der Lösung sind wir uns wahrscheinlich nicht ganz einig. Die Die Mitte unterstützt das Postulat. Wir sehen das Problem und wollen der Quartierbevölkerung dort zumindest unter die Arme greifen.*

Stefan Urech (SVP): *Karin Weyermann (Die Mitte) hat meine Revue der Reaktionen schon zusammengefasst. Ich muss nicht mehr viel sagen. Martin Busekros (Grüne) hat versucht, das so darzustellen, als würden wir ein Postulat für den MIV machen. Ich habe deutlich erklärt, dass es ein Postulat für die Quartierbevölkerung, die Velofahrenden und die Fussgänger ist, die jetzt unter dem Schleichverkehr leiden. Ich glaube, dem Autofahrer ist es nicht ganz egal, er war vorher sicher glücklicher. Aber es ist ihm relativ egal, auf welcher Strasse er durchs Quartier schleicht. Es ist ein Postulat für die anderen Verkehrsteilnehmenden, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht. Mischa Schiwow (AL) hat die Situation am Kreuzplatz richtig beschrieben. Das deckt sich mit der Beschreibung unseres Quartiervertreters Jean-Marc Jung (SVP). Die Umgestaltung ist eine Verbesserung. Im Postulat schreibt niemand, dass etwas dadurch schlechter wurde. Am Kreuzplatz wurde die Situation verbessert, aber im Quartier ist sie massiv schlechter.*

Das Postulat wird mit 44 gegen 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

741. 2026/112

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 11.03.2026:

Gastrobetriebe, Vereinfachung und Liberalisierung der Bewilligungsverfahren sowie Reduzierung der Gebühren

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5959/2026): *Die SP und die Grünen haben im Februar 2026 ein ähnliches Postulat GR Nr. 2026/208 eingereicht, das aber nur im Umfeld der Pride Erleichterungen für das Gewerbe verlangt.*

Sie schreiben in der Begründung, der Staatsapparat werde für Kleine zum Problem, es seien zu viele Bewilligungen notwendig. Weiter heisst es, dass kleine und finanziell schwache Betriebe an ihre finanziellen Grenzen stiessen, der administrative Aufwand, den die Stadt den kleinen Unternehmern aufbürde, sei zu gross. Darum verlangen sie eine Erleichterung speziell bei der Pride. Es kann doch nicht sein, dass Sie die ganze Zeit von Gleichberechtigung reden, aber nur wenn es um die Pride geht, soll der überbordende Staat zurückgebunden werden. Alle anderen, die sich nicht in diesem Umfeld bewegen, sind Ihnen egal. Wenn Sie feststellen, dass der Staat übergriffig ist und die Kleinen kaputtmacht, dann ist das nicht nur bei der Pride ein Problem, sondern man muss das Problem grundsätzlich lösen. Darum haben wir das gleiche Postulat eingereicht, das verlangt, dass das Gewerbe entlastet wird. Wir wollen einen weniger übergriffigen Staat, weniger Auflagen, weniger Bewilligungen, weniger Gebühren und weniger Steuern. Der Staat soll die Leute möglichst in Ruhe lassen und sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren, die er immer schlechter erfüllt. Wir haben vorher gehört, dass ältere Menschen in den Altersheimen sterben. Wenn Sie in der Stadt herumlaufen, gibt es ganz viele Orte, die schmutzig sind. Abfalleimer im Umfeld von Friedhöfen werden nicht geleert. Es gibt also viele Probleme, weil die Grundaufgaben des Staats nicht richtig erfüllt werden. Wir wollen, dass das Problem generell gelöst wird und nicht nur in Bezug zu Homosexuellen.

Urs Riklin (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 25. März 2026 gestellten Ablehnungsantrag: Im Rat haben wir schon sehr viel über den «FC Gemeinderat» gehört, vielleicht das eine oder andere Mal zu viel. Es gibt noch einen anderen Club, über den man weniger häufig spricht, der aber auch fest verankert ist und gern in Rot-Blau auftritt: Es ist der «FCB». Der gemeinderätliche «Fanclub Boulevardgastronomie» hat allein seit dem Jahr 2022 über vierzehn Vorstösse zum Thema Gastronomie eingereicht. Sehr häufig geht es, wie bei dem Film «Und täglich grüsst das Murmeltier», um die Lockerung oder Abschaffung von Auflagen. Und das, obwohl der Stadtrat nach der Pandemie den Leitfaden für die Boulevardgastronomie neu ausgearbeitet und eine grosszügigere Regelung gewährt hat. Nachdem wir letzte Woche über die Einzelinitiative GR Nr. 2026/403 Mehr Gestaltungsfreiheit für die Boulevardgastronomie befunden haben, präsentiere ich Ihnen eine kleine Lobbyvorstoss-Revue, wie es Stefan Urech (SVP) vorher gemacht hat. Dazu gehören die Postulate GR Nr. 2026/129 Temporäre Vereinfachung der Vorschriften für die Boulevardgastronomie in den geplanten Quartierblöcken, GR Nr. 2024/379 Gastronomiebetriebe im Perimeter der Einschränkungen der UCI Rad-WM, Erleichterungen für die Boulevardgastronomie, GR Nr. 2024/356 Versuch zur Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für Baubewilligungen von Gastronomiebetrieben, GR Nr. 2024/242 Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt vor den Betrieben, GR Nr. 2024/148 Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie, Wiederherstellung des früheren attraktiven Zustands mit Aussenraumelementen an der Europaallee, GR Nr. 2024/146 Anpassung der Leitlinien für Boulevardgastronomie betreffend die Zulässigkeit von Beleuchtungen ohne störende Auswirkungen auf die Anwohnerschaft und die Fauna, GR Nr. 2023/474 Lockerung der Bewilligungspraxis für Gastrobetriebe für das Abspielen von Hintergrundmusik und GR Nr. 2022/90 Definitive Erhöhung der Gastro-Aussenbestuhlung auf öffentlichem Grund. In dieser Periode wurden ausserdem sechs Vorstösse zum Betrieb von Seerestaurants und Verpflegungskiosken eingereicht. Während der Pandemie wurden viele Regellockerungsvorstösse eingereicht. Ich glaube, das Problem der Gastronomiebranche sind nicht die Auflagen und Gebühren der Stadt Zürich. Die wesentlichen Faktoren sind die sehr hohen Mietpreise, die den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe im Keim ersticken. Ein weiteres Problem ist der Fachkräftemangel aufgrund der tiefen Branchenlöhne. Eine totale Liberalisierung der Gastronomiebranche wollen Zürcherinnen und Zürcher nicht. Eine ständige Gebührensensenkung ist auch keine adäquate Antwort. Darum lehnen wir den Vorstoss der SVP ab.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Stählin (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sind immer dafür zu überprüfen, wie wir einen Prozess vereinfachen können – ungeachtet der Begründung des Postulats. Wir waren aber in der Vergangenheit auch immer der Meinung, dass es etwas kosten darf, wenn der öffentliche Raum kommerziell beansprucht wird. Ein Blick auf die Formulare und Gebühren der Stadt Zürich im Gastrobereich zeigt keine übermässige Belastung. Darum beantragen wir die folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das gesamte Bewilligungsverfahren für Gastrobetriebe dauerhaft vereinfacht und liberalisiert werden kann.» Der zweite Satz beginnend mit «Insbesondere» streichen wir, der dritte Satz «Dieser Lärmschutz für Anwohner muss weiterhin Gewicht haben» bleibt bestehen. Damit könnte man auch Urs Riklin (Grüne) bei den Gebühren entgegenkommen. Sie werden dem wahrscheinlich trotzdem nicht zustimmen. Mit der Textänderung stimmen wir dem Postulat zu, sonst lehnen wir es ab.

Martina Zürcher (FDP): Man könnte noch viele eingereichte Vorstösse aufzählen. Aber solange auf einem Tisch eine echte Teelichtkerze, aber kein LED-Teelicht stehen darf und die maximalen Grössen der Menütafeln vorgeschrieben sind, braucht es meiner Meinung nach alle diese Vorstösse – und auch diesen, darum unterstützt die FDP ihn.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte bekennt sich als Mitglied dieses Fanclubs. Wir sind der Meinung, dass es auf jeden Fall Unterstützung braucht und genau dieser Bereich noch ein wenig Liberalisierung vertragen würde. Das ist für uns unbestritten.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Grünen haben sich eine Minute lang darüber lustig gemacht, dass wir uns für das Kleingewerbe einsetzen und dass Leute, die vom übergriffigen Staat geplagt werden, eine Stimme bekommen. Aber die Grünen haben genau das gleiche Postulat eingereicht, bei dem es um die Pride ging. Darin reden Sie von zu hohen Bewilligungsauflagen und finanziellen Belastungen durch den Staat, die das Kleingewerbe kaputtmachen. Genau das, was wir immer sagen, haben Sie geschrieben, aber nur auf die Pride bezogen. Das ist doch unglaublich. Sie können nicht immer sagen, es gebe keine Unterscheidung, alle seien gleich, aber gewisse sind dann doch gleicher und alle anderen lassen Sie im Stich. Wir wollen, dass sich der Staat auf seine Grundaufgaben konzentriert und dass die Eigenverantwortung an erster Stelle steht. Wenn jemand ein Geschäft aufbauen will, muss man diese Leute so gut wie möglich unterstützen. Jede kleine Behinderung der Eigeninitiative soll abgebaut werden. Darum nehmen wir die Textänderung an, als Zeichen an den Stadtrat, auch wenn es eine Minderheit ist. Aber die Minderheit, die sich für das Gewerbe einsetzt, ist grösser als diejenige, die nur Partikularinteressen vertritt. Wir behandeln alle gleich.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das gesamte Bewilligungsverfahren für Gastrobetriebe dauerhaft vereinfacht und liberalisiert werden kann. ~~Insbesondere soll geprüft werden, ob Gebühren reduziert oder erlassen werden können.~~ Der Lärmschutz für Anwohner muss weiterhin Gewicht haben.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

742. 2026/121

Postulat der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 18.03.2026:

Vergabe von Schiffsplätzen auf dem Stadtgebiet, Bevorzugung von Betreibenden von Sharing-Booten, Vereinen und Non-Profit-Organisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Brigitte Fürer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5990/2026): Das Postulat fordert bei der Vergabe von Bootsplätzen auf dem Stadtgebiet, dass Organisationen, die das Boot teilen und zusammen nutzen, priorisiert werden. Mit den Bootsplätzen ist es wie mit den Parkplätzen. Sie beanspruchen viel Raum und die Boote stehen mehr im Hafen, als dass sie auf dem See unterwegs sind. Genau dort setzt das Postulat an. Gemeinsame Boote werden viel häufiger genutzt als die Boote von Einzelpersonen. Diese Boote rotten vor sich hin und werden vielleicht ein- bis zweimal auf dem See bewegt, besetzen aber vor allem den Hafenplatz. Die Warteliste für einen Bootsplatz ist lang. Wenn wir das Postulat annehmen und diejenigen priorisiert werden, die ihr Boot gemeinsam nutzen, können mehr Personen den See geniessen und mit dem Bötchen herumfahren. Das Postulat ist einfach: teilen statt warten. Das schont unsere Ressourcen.

Martina Zürcher (FDP) zieht den namens der FDP-Fraktion am 1. April 2026 gestellten Ablehnungsantrag zurück.

Derek Richter (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Der Vorstoss fordert die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von privaten Bootseigentümern. Die Warteliste für Bootsplätze existiert seit Jahren und ist bewusst neutral gehalten, nämlich gemäss dem Anmeldedatum. Das sind faire Regeln. Das Postulat würde für die privaten Wartenden, die zum Teil jahrzehntelang auf dieser Liste stehen, eine systematische Benachteiligung zugunsten von Vereinen, Non-Profit-Organisationen und sogenannten Sharing-Anbietern darstellen. Das ist eine klassische Ungleichbehandlung vor dem Gesetz. Der Staat soll gewisse Gruppen bevorzugen und gegenüber den einfachen privaten Bootsbesitzerinnen und Bootsbesitzern eine Priorisierung vornehmen. Das ist ein Eingriff in die individuelle Freiheit und die Eigentumsrechte. Bootsbesitz und die Nutzung der öffentlichen Infrastruktur sind für viele ein persönliches Hobby und keine kollektive Dienstleistung. Das Ziel, mittelfristig ein Drittel aller Plätze zwangsweise für die Mehrpersonennutzung zu reservieren, ist nichts anderes als sozialistische Planwirtschaft. Das Ziel funktioniert an Land nicht und im Wasser schon gar nicht. Wieso soll der Staat entscheiden, welche Nutzungsform besser ist? Der Markt – sprich Nachfrage, Wartezeit, Angebot und private Vereinbarungen – regelt das bereits heute. Private Boote stehen übrigens auch Kollegen und Familienmitgliedern zur Verfügung, alles ohne staatliche Vorgaben. Einen solchen Eingriff braucht es ganz sicher nicht. Es gibt auch praktische und bürokratische Probleme. Die Wartelisten müssten konsolidiert werden. Wie stellen Sie sich das vor? Sollen die bestehenden Listen gelöscht und die Einschreibegebühren abgeschrieben werden? Das wäre einmal mehr ein staatlicher Diebstahlsversuch durch die Grünen. Die Bevorzugung fossilfreier Boote ist schwierig, weil die Boote nicht für fossilfreie Antriebe gebaut wurden. Sie sind für kleine Aussenbordmotoren konzipiert, sogenannte Flautenschieber. Sie verbrauchen nur ein marginales Quantum an fossilem Brennstoff, nämlich gerade zum Einfahren in den Hafen und zum Ausfahren aus dem Hafen. Der Vorstoss kostet einmal mehr Steuergeld für Prüfung, Umsetzung und spätere Kontrolle und bringt ein Bürokratiemoloch hervor. Zudem verfolgen manche Sharing-Angebote stark kommerzielle Interessen. Das Postulat ist nicht ökologisch oder sozial, sondern eine rein ideologisch gesteuerte Umverteilung knapper Ressourcen. Es nimmt den privaten Bürgern etwas weg, um es organisierten genehmen Gruppen zu geben. Dabei kommt nichts anderes als mehr Bürokratie heraus. Wer mehr Menschen den Bootssport ermöglichen will,

soll private Initiativen wie günstigere Vereinsmodelle und mehr Liegeplätze fördern, anstatt per Dekret eine Masseneinteignung vorzunehmen. Ähnliche Debatten haben wir schon bei den Parkplätzen, Velostationen und anderen Sharing-Vorlagen geführt. Zu guter bzw. schlechter Letzt stellen wir fest, dass die Masseneinwanderung auch auf dem See nicht Halt macht. Das ist sehr gut wahrnehmbar. Im Sommer ist das Seebecken wirklich hoffnungslos überlaufen. Der Effekt wurde durch die Pandemie noch verstärkt. Wir lehnen das Postulat und auch die Textänderung der FDP ab.

Weitere Wortmeldungen:

Brenda Mäder (FDP): Die Textänderung hat den Sinn und Zweck, einen neutralen Blick und Fakten in die Debatte einzubringen. Wir finden Sharing-Bootsplätze im Grundsatz sinnvoll. Die Zahlen der Non-Profit-Organisation Sailbox zeigen, dass ein geteiltes Boot zehn- bis fünfzehnmal häufiger als ein privates genutzt wird. Daraus könnte man schliessen, dass es mehr Sharing-Bootsplätze braucht. Das ist aber bereits heute geregelt und von den Wartelisten abgegrenzt. Das Reglement über die Zuteilung und Nutzung von städtischen Schiffstandplätzen für Non-Profit-Bootsharing-Organisationen (AS 747.116) aus dem Jahr 2021 sieht vor, dass 25 Prozent des städtischen Kontingents für Organisationen mit geteilten Booten zur Verfügung stehen. Die Frage ist, wo der Engpass liegt. Heute können Sharing-Betreiber mit Elektromotoren diese Infrastruktur praktisch nicht nutzen, weil die Stromanschlüsse fehlen. Wir haben uns erlaubt, das Thema Wartelisten herauszunehmen, weil es mit dem Ziel nichts zu tun hat. Stattdessen soll der Stadtrat aufgefordert werden, die Infrastruktur für das elektrische Laden zur Verfügung zu stellen. Wir sind nicht zwingend dafür, die Quote zu erhöhen, aber warum nicht. Es ist ein bisschen absurd, dass man CO₂-Ziele erreichen, die Infrastruktur dafür aber nicht zur Verfügung stellen will. Das Postulat ohne die Textänderung würden wir ablehnen.

Nicolas Cavalli (GLP): Manchmal kommen uns Vorstösse bekannt vor und manchmal sogar sehr bekannt. Im November 2024 hat die GLP die Motion GR Nr. 2024/536 eingereicht. Darin haben wir gefordert, die Sharing-Economy zu stärken, die ökologischen Antriebe zu fördern und die Netto-Null-Ziele zu erreichen. Wir haben damals auch auf die Problematik der Platzhalterboote verwiesen. Ende Oktober 2025 wurde der Vorstoss mit einer Textänderung der Grünen, dass die Sharing-Economy nicht gewinnorientiert sein soll, als Postulat überwiesen. Die FDP hat unseren Vorstoss damals abgelehnt. Jetzt kommen die linken Parteien wie die alte Fasnacht wieder und fordern eigentlich das Gleiche. Was wir heute diskutieren, ist nichts wirklich Neues. Die Textänderung der FDP ist in unserem Sinn. Sie ist im Einklang mit der Förderung von fossilfreien Antrieben und dem Sharing von E-Bötchen. Wir haben wenig Mühe mit dieser Stossrichtung: Kann man machen, nötig wäre es nicht. Wir unterstützen den Vorstoss mit oder ohne Textänderung.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte hat Sympathien für den Vorstoss. Mit der Textänderung unterstützen wir ihn gern. Bei der ursprünglichen Variante haben wir uns gefragt, wie sinnvoll «Verein» ist. Das Ziel ist ja, dass das Boot möglichst viel benutzt wird und nicht nur im Hafen liegt. Wie einfach ist es, einen Verein zu gründen? Ich weiss nicht, ob das dem Ziel förderlich ist. Bei Sharing-Booten und fossilfreien Antrieben sind wir auf jeden Fall dabei. Wir würden die Annahme des FDP-Antrags begrüssen.

Jane Bailey (SVP): Diejenigen, die permanent über Gerechtigkeit faseln, kommen mit einem Postulat der absoluten Ungleichbehandlung. Jetzt hat der Sozialismus also auch den See erreicht. Wer sein Boot privat besitzt und seit Jahren ordentlich auf einen Bootsplatz wartet, soll plötzlich von Vereinen, Non-Profit-Organisationen und Sharing-Anbietern überholt werden. Nicht, weil er spät dran war, sondern weil irgendwelche Politikerinnen und Politiker das entscheiden und knallhart durchziehen können. Gleich ein Drittel der Bootsplätze soll so vergeben werden. Dieses Postulat schafft künstlich Privilegien für

politisch bevorzugte Nutzergruppen. Willkommen im modernen Kommunismus getarnt als Pseudodemokratie 739.

Brigitte Fürer (Grüne): *Wir nehmen die Textänderung nicht an, weil es genau um die Wartelisten geht und nicht um die Plätze, die schon im Kontingent abgezogen wurden. Ich bin ein bisschen erstaunt über die Reaktionen, bei denen wir wieder einmal als Kommunisten, als Sozialisten und überhaupt beschimpft werden. Es geht nur darum, dass man quasi teilt. Teilen heisst nicht, dass man immer mit allen gleichzeitig aufs Boot muss, sondern dass am Montag die eine Person fährt und am Dienstag die andere. Welchen bürokratischen Aufwand das auslösen soll, weiss ich ehrlich gesagt nicht. Es ist ein bekanntes Instrument, dass man anhand von Kriterien eine Auswahlliste macht. Von daher ist es nichts Neues. Mit Sozialismus hat das relativ wenig zu tun, ausser man sagt, wer teilt, sei eine Sozialistin. Dann bin ich sehr gerne eine Sozialistin.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

743. 2026/540

Motion von Pascal Lamprecht (SP) und Sabine Koch (FDP) vom 30.09.2026: Realisierung einer infrastrukturellen Erweiterung der Sportanlage Letzigrund auf der Parzelle AL8141

Von Pascal Lamprecht (SP) und Sabine Koch (FDP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um auf der Parzelle AL8141 eine infrastrukturelle Erweiterung der Sportanlage Letzigrund zu realisieren. Im Vordergrund soll ein nationales Leistungszentrum für Leichtathletik, auf der Basis der bereits entwickelten, multifunktionalen Leichtathletikhalle, betrieben durch den Leichtathletik Club Zürich LCZ, stehen.

Zudem soll für den ungebundenen Sport zugunsten der Quartierbevölkerung das ursprünglich geplante Leistungszentrum und dessen Umgebung öffentlich zugänglich gemacht und nach Möglichkeit durch weitere Sportmöglichkeiten erweitert werden.

Schliesslich soll der Letzigrund selbst wieder, wie ursprünglich, als öffentlich zugängliche Sportstätte konzipiert werden – insbesondere für den ungebundenen Sport. Ebenfalls soll eine polysportliche Nutzung ermöglicht werden, statt den Fokus auf einzelne Sportarten zu richten.

Begründung:

Die Leichtathletik erfreut sich sowohl im Breiten- wie auch im Spitzensport einer anhaltend hohen Bedeutung. In der Stadt Zürich und der Region besteht ein klar ausgewiesenes Bedürfnis nach zusätzlichen, zeitgemässen und leistungsfähigen Leichtathletik-Infrastrukturen, namentlich für Training, Nachwuchsförderung und Leistungsentwicklung auf nationalem Niveau. Die heute verfügbaren Anlagen stossen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen und vermögen den steigenden Anforderungen nur noch bedingt zu genügen.

Der Leichtathletik Club Zürich LCZ ist aufgrund seines langjährigen Know-Hows, seiner sportlichen Erfolge, seiner Tradition und seiner starken lokalen Verankerung prädestiniert, ein nationales Leistungszentrum zu betreiben. Der Club verfügt über ausgewiesene Erfahrung in der Nachwuchs- und Leistungssportförderung sowie über enge Verbindungen zu nationalen Strukturen, was eine nachhaltige und professionelle Nutzung einer entsprechenden Infrastruktur sicherstellt.

Zudem wächst die Wohnbevölkerung in den angrenzenden Quartieren kontinuierlich, wodurch auch der Bedarf an niederschwelligen, frei zugänglichen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten steigt. Die Schaffung zusätzlicher Sportanlagen auf der Parzelle AL8141 bzw. in nächster Umgebung trägt diesem Umstand Rechnung und fördert die Gesundheit, die soziale Integration und die Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Es ist deshalb zwingend, dass die Anlage nicht nur dem organisierten Spitzen- und Vereinssport, sondern – in geeigneter Form – auch dem ungebundenen Sport zugänglich gemacht wird.

Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung des Schlachthof-Areals ist gemäss aktuellem öffentlich kommunizierten Planungsstand davon auszugehen, dass dieses Gebiet nicht schwerpunktmässig für Sportnutzungen vorgesehen wird. Gerade vor diesem Hintergrund besteht in der näheren Umgebung ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen, öffentlich zugänglichen Sport- und Bewegungsangeboten. Die geplante infrastrukturelle Erweiterung der Sportanlage Letzigrund trägt dieser Entwicklung Rechnung und stellt sicher, dass im betroffenen Perimeter auch künftig ausreichend Flächen für Sport, Bewegung und gesundheitsfördernde Aktivitäten zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass in näherer Zukunft die Fussballspiele der obersten schweizerischen Liga höchstens noch vereinzelt im Letzigrund ausgetragen werden.

Schliesslich sollen im weiteren Vorgehen die bislang bereits getätigten Vorarbeiten, Abklärungen und Investitionen sowie bauplanerischen Leistungen berücksichtigt und gewürdigt werden. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die effiziente und zielgerichtete Weiterentwicklung des Projekts und stellen sicher, dass bereits eingesetzte Ressourcen nachhaltig genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

744. 2026/541

**Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Tanja Maag (AL) und Pascal Lamprecht (SP)
vom 30.09.2026:**

**Ausscheidung einer der im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft,
öffentliche Bauten und Anlagen festgelegten Grössenordnung entsprechenden
Freihaltezone auf dem Schlachthofareal**

Von Brigitte Fürer (Grüne), Tanja Maag (AL) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Freihaltezone auf dem Schlachthofareal auszuscheiden, die der Grössenordnung der im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft festgelegten entspricht und in der Testplanung nachgewiesenen worden ist (15'000 m²).

Begründung:

Zum Schlachthofareal wurde eine Testplanung durchgeführt. In der Spurgruppe waren die politischen Parteien vertreten, sofern sie dies wollten. Die Testplanung hat gezeigt, dass auf diesem Areal eine grosse Anzahl Nutzungsansprüche bestehen. So wurde auch eine Schulanlage auf dem Schlachthofareal beim «Raumprogramm» für die Testplanung aufgenommen, obwohl im kom. RP keine Verortung auf dem Schlachthofareal festgelegt ist (Nr. 10; Neue Schulanlage (SK Letzi), Neuer Standort, Standortsuche und Landsicherung).

Im Schlussbericht der Testplanung ist festgehalten, dass die 15'000m² Freiraum auf dem Schlachthofareal realisiert werden können. Für einen grosszügigen Park hat sich die Quartierbevölkerung klar ausgesprochen. Das Schlachthofareal liegt zudem in einem Hitzemassnahmegebiet und in einem generell mit Freiräumen unterversorgten Quartier. Mit der Freihaltezone soll der im kommunalen Richtplan vorgesehene Freiraum gesichert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

745. 2026/542

Motion von Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) vom 30.09.2026:

Schaffung einer gesamtschädtischen Einheit für Personal- und Organisationsentwicklung

Von Marisa Kappeler-Schudel (GLP), Selina Frey (GLP) und Nicolas Cavalli (GLP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Schaffung einer gesamtschädtischen Einheit für Personal- und Organisationsentwicklung vorzulegen. Diese soll die strategische Weiterentwicklung von Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und Personalbestand der Stadtverwaltung koordinieren und insbesondere den anstehenden Generationenwechsel sowie die Anforderungen an eine moderne Verwaltung berücksichtigen.

Begründung:

Die Stadt Zürich wächst und mit ihr wachsen die Anforderungen an die Verwaltung. Neue Aufgaben entstehen, bestehende Dienstleistungen werden stärker nachgefragt und in verschiedenen Bereichen fehlen Fachkräfte. Eine zukunftsfähige Verwaltung braucht deshalb auch künftig neue Mitarbeitende und neue Kompetenzen.

Mit dem Budget 2027 plant die Stadt Zürich mit Personalkosten von rund 3,91 Milliarden Franken und insgesamt 27'333 Stellen. Gleichzeitig sieht sich der Stadtrat aufgrund der finanziellen Entwicklung gezwungen, zahlreiche Investitionen und Projekte neu zu priorisieren. Dieselbe Bereitschaft zur Priorisierung braucht es auch bei laufenden Aufgaben und Strukturen. Wenn Projekte verändert oder aufgegeben werden, muss deshalb systematisch geprüft werden, welche Folgen dies für Aufgaben, Prozesse und Personalressourcen hat.

Eine pauschale Personalbremse wäre vor diesem Hintergrund das falsche Instrument. Ebenso wenig nachvollziehbar ist jedoch eine Personalentwicklung, die praktisch ausschliesslich in eine Richtung weist: nach oben. Dabei geht es ausdrücklich nicht um einen linearen Stellenabbau oder einen fixen Kürzungssatz. Eine wachsende Stadt wird in bestimmten Bereichen mehr Personal benötigen. Gleichzeitig müssen aber Ressourcen dort abgebaut oder verschoben werden können, wo Aufgaben wegfallen oder dank neuen Technologien effizienter erbracht werden können.

Eine gestärkte, zentral koordinierte Organisationsentwicklung soll die Departemente und Dienstabteilungen bei diesen Fragen unterstützen. Solche Einheiten bestehen heute bereits in anderen Verwaltungen und es wurden gute Erfahrungen gemacht.

Eine leistungsfähige Verwaltung bemisst sich nicht daran, wie viele Stellen sie hat, sondern daran, welche Wirkung sie mit den verfügbaren Ressourcen erzielt. Eine strategische Personal- und Organisationsentwicklung schafft die Grundlage dafür, neue Aufgaben gezielt aufzubauen, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und frei werdende Ressourcen dorthin zu verschieben, wo sie künftig am meisten gebraucht werden.

Die Einheit soll die Departemente und Dienstabteilungen dabei unterstützen, systematisch zu prüfen, welche Aufgaben und Kompetenzen künftig zusätzlich benötigt werden und wo Aufgaben reduziert, gebündelt, optimiert, anders organisiert, ausgelagert oder aufgehoben werden können. Dabei soll die Digitalisierung und der sinnvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz einbezogen werden. Freiwerdende Stellen, Fluktuation und Pensionierungen sollen gezielt als Gelegenheit genutzt werden, Aufgaben, Stellenprofile und Organisationsstrukturen zu überprüfen und den Personalbestand strategisch weiterzuentwickeln. Die Einheit koordiniert diese Aufgabenüberprüfung und organisatorische Transformation aus einer gesamtschädtischen Perspektive.

Mitteilung an den Stadtrat

746. 2026/543

Motion von Selina Frey (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 30.09.2026:

Integration des Ansatzes einer «Anticipatory City» als nächster Entwicklungsschritt von Smart City Zürich in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse

Von Selina Frey (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der der Ansatz einer «Anticipatory City» als nächster Entwicklungsschritt von Smart City Zürich in die bestehenden Planungs- und Steuerungsprozesse integriert wird.

Begründung:

Als erster konkreter Anwendungsbereich soll die städtische Investitionsplanung dienen. Vorhandene Daten, Prognosen und geeignete Zukunftsszenarien sollen genutzt werden, um zukünftigen Handlungsbedarf früher zu erkennen und grössere Investitionen stärker nach Bedarf, Dringlichkeit und erwarteter Wirkung zu priorisieren. Dabei sind auch Synergien und Abhängigkeiten zwischen Vorhaben, Möglichkeiten einer zeitlichen Staffelung oder alternativen Ausgestaltung sowie absehbare Folgekosten eines Aufschubs oder Verzichts zu berücksichtigen.

Die konkrete Anwendung soll zunächst anhand ausgewählter Investitionsentscheide entwickelt werden. Dabei ist soweit möglich auf bestehenden Daten, Instrumenten und Strukturen aufzubauen. Die daraus entstehende portfolioübergreifende Entscheidungsgrundlage soll dem Gemeinderat auf einer für die politische Steuerung geeigneten Aggregationsebene zugänglich gemacht werden. Ziel sind weder neue Datensammlungen noch ein zusätzliches digitales Grossprojekt. Kriterien, Methodik und aggregierte Erkenntnisse sollen unter Wahrung von Datenschutz, Informationssicherheit und Vertraulichkeit soweit möglich nachvollziehbar sein.

Die GLP hat 2016 den Anstoss für eine Smart-City-Strategie der Stadt Zürich gegeben. Zehn Jahre später verfügt die Stadt über umfangreiche Daten, digitale Instrumente und Erfahrungen. Der nächste Schritt ist, diese Grundlagen stärker für vorausschauende Entscheidungen zu nutzen: von der Smart City zur Anticipatory City.

Gerade die aktuelle Finanzlage macht dies relevant. Mit der Begrenzung des Investitionsvolumens und der stärkeren Priorisierung von Investitionen hat der Stadtrat bereits eine wichtige Grundlage geschaffen. Auch in der Erfolgsrechnung steigt der Druck, Mittel zu priorisieren. Nun gilt es, diese Priorisierung systematischer mit dem zukünftigen Wirkungs- und Handlungsbedarf der Stadt zu verbinden.

Daten, Prognosen und Szenarien werden bereits heute in verschiedenen Fachbereichen genutzt. Bevölkerungsentwicklung und Schüler*innenprognosen zeigen beispielsweise den zukünftigen Schulraumbedarf; Klima- und Bevölkerungsdaten können aufzeigen, wo Massnahmen gegen zunehmende Hitze besonders dringlich werden. Was bisher nicht systematisch erfolgt, ist die portfolioübergreifende Verknüpfung solcher Erkenntnisse für die Priorisierung von Investitionen.

Dabei darf eine vorausschauende Betrachtung nicht nur fragen, was eine Investition heute kostet. Sie soll auch berücksichtigen, wo ein Aufschub oder Verzicht den Handlungsbedarf und damit die Kosten in Zukunft erheblich erhöhen kann. So wird neben der finanziellen Tragbarkeit stärker sichtbar, wo heutige Investitionen dazu beitragen können, grössere zukünftige Kosten oder Probleme zu vermeiden.

Dafür braucht es weder einen zusätzlichen Bericht noch ein neues digitales Grossprojekt. Bestehende Daten, Prognosen und Planungsinstrumente sollen besser miteinander verbunden und für konkrete Entscheidungen nutzbar gemacht werden. Dem Gemeinderat soll auf geeigneter Aggregationsebene nachvollziehbar werden, nach welchen Kriterien Investitionen portfolioübergreifend priorisiert werden und welche zukünftigen Bedarfe dabei berücksichtigt werden.

Anticipatory City bedeutet dabei nicht, die Zukunft exakt vorherzusagen oder politische Entscheidungen an Daten oder Algorithmen zu delegieren. Szenarien sollen unterschiedliche mögliche Entwicklungen sichtbar machen und robustere Entscheidungen ermöglichen. Die politische Interessenabwägung und Priorisierung bleibt Aufgabe der zuständigen demokratischen Organe.

Mitteilung an den Stadtrat

747. 2026/544

Motion von Julia Hofstetter (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 30.09.2026:

Gewährleistung des verbindlichen Besuchs der Angebote der Naturschulen im Kindergarten sowie auf Primar- und Sekundarstufe

Von Julia Hofstetter (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) ist am 30. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher dafür gesorgt wird, dass jedes Schulkind der Stadt Zürich mit seiner Klasse pro Zyklus mindestens ein Angebot der Naturschulen erlebt. Die Kinder sollen im Kindergarten und den ersten beiden Schuljahren der Primarstufe (Zyklus 1) mindestens ein Angebot besuchen, dann im zweiten Zyklus (3. bis 6. Schuljahr der

Primarstufe) mindestens ein weiteres Angebot nutzen und ein drittes Mal in der Sekundarstufe ein stufen-gerechtes Angebot erleben.

Begründung:

Es braucht vielfältige, unterschiedliche und vor allem direkte Naturerfahrungen, um die Beziehung zur Umwelt wahrzunehmen und zu stärken. Ende 2019 erhielten die Naturschulen vom Zürcher Gemeinderat den Auftrag, die Anzahl der Angebote auszubauen. Trotz des Ausbaus des Angebots können die Naturschulen weiterhin die Nachfrage nicht decken. Viele Angebote der Naturschulen sind bereits innerhalb weniger Tage nach Aufschalten auf der digitalen Anmeldeplattform des Schulamtes für das gesamte Schuljahr ausgebucht. Naturerlebnisse in Wald, in Stadtkösystemen oder der Landwirtschaft sind für die gesunde Entwicklung von Kindern wichtig und fördern das Verständnis und Bewusstsein für die Biodiversität. Viele Kinder und auch Erwachsenen sind sich ihrer Abhängigkeit von einer gesunden Natur nicht bewusst. Ein Bewusstsein für die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Mensch und Natur zu schaffen, ist wichtig.

Mitteilung an den Stadtrat

748. 2026/545

Postulat der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion vom 30.09.2026: Stärkung und Ausbau der bestehenden Angebote im Bereich der psychosozialen Beratung und Unterstützung für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt

Von der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden Angebote im Bereich der psychosozialen Beratung und Unterstützung für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt in der Stadt Zürich gestärkt bzw. ausgebaut werden können.

Begründung:

Es ist ein bekanntes Problem, dass Opfer von häuslicher Gewalt trotz erlittener Übergriffe häufig zu gewaltbelasteten Beziehungen zurückkehren oder sich nur schwer dauerhaft daraus lösen können. Neben finanzieller Abhängigkeit, Angst vor weiterer Eskalation und fehlenden Schutzmöglichkeiten ist zunehmend klar, dass es für Gewaltbetroffene schwierig ist, sich aus emotionalen Abhängigkeitssituationen zu lösen.

Bestehende Unterstützungsangebote leisten einen zentralen Beitrag zur Sicherheit bzw. zum Schutz, zur Unterbringung, sowie zur rechtlichen und psychosozialen Beratung. Die psychosoziale Beratung konzentriert sich hauptsächlich auf die Stabilisierung in der Krisensituation. Viele Opfer sind aufgrund von langjährigen Gewaltbeziehungen traumatisiert und benötigen längerfristige Begleitung und Therapieangebote. Gerade bei traumabedingten Belastungen ist ein möglichst zeitnaher Zugang zu geeigneten Therapieangeboten wichtig, um eine Chronifizierung der Beschwerden zu verhindern und Betroffene nachhaltig bei der Verarbeitung des Erlebten und bei der Stabilisierung ihrer Lebenssituation zu unterstützen.

Insbesondere längere Wartezeiten oder fehlende spezialisierte Angebote an längerfristigen, fachlich indizierten Therapiemöglichkeiten (im Sinne der längerfristigen Hilfe gemäss Art. 13 Abs. 2 Opferhilfegesetz), können dazu führen, dass die bestehenden Beratungsstellen, Schutzangebote und Fachpersonen vermehrt Opfer psychosozial unterstützen, obwohl eine weiterführende therapeutische Begleitung angezeigt wäre.

Zu prüfen ist daher, ob und wie bestehende Beratungsstellen, Schutzangebote und Fachpersonen in diesem Bereich ergänzt, unterstützt oder spezifisch weiterentwickelt werden können, damit Betroffene nachhaltiger beim Ausstieg aus Gewaltbeziehungen unterstützt werden können. Ziel ist es, Betroffenen einen möglichst nahtlosen Übergang von der akuten Stabilisierung in eine längerfristige, bedarfsgerechte psychosoziale oder psychotherapeutische Unterstützung zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

749. 2026/546

Postulat der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion vom 30.09.2026: Förderung und Ausbau von Angeboten zur Sicherstellung einer mittel- bis langfristig sicheren Unterkunft für Opfer von häuslicher Gewalt sowie Prüfung weiterer Angebote für kurzfristige Wohnmöglichkeiten in Akutsituationen

Von der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat geben zu prüfen, wie Angebote zur Sicherstellung einer mittel- bis langfristig sicheren Unterkunft für Opfer häuslicher Gewalt – möglichst in der Stadt Zürich – gefördert und ausgebaut werden können. Wo möglich und sinnvoll sollen bestehende Angebote erweitert bzw. ergänzend unterstützt werden.

Zudem soll geprüft werden, ob es ergänzend zu bestehenden Schutzunterkünften und Notfallwohnungen weitere Angebote für kurzfristige Wohnmöglichkeiten in Akutsituationen braucht und wie diese durch die Stadt, Wohnbaustiftungen und/oder weitere gemeinnützige Trägerschaften geschaffen werden können.

Begründung:

Das Fehlen einer sicheren alternativen Wohnmöglichkeit ist ein häufiger Grund, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren. Eine eigene, sichere Wohnmöglichkeit ist deshalb eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Betroffene dauerhaft aus einer gewaltbelasteten Beziehung ablösen.

Bestehende Schutzunterkünfte und Kriseninterventionszentren leisten zwar einen unverzichtbaren Beitrag, sind jedoch auf kurzfristige Interventionen sowie auf Schutz und Stabilisierung in der Akutphase ausgelegt. Nach Wegfall des unmittelbaren Schutzbedarfs stellt sich deshalb für Betroffene die Frage nach einer geeigneten Anschlusslösung. Es fehlt an Angeboten, die den Übergang in eine stabile, langfristige Wohnsituation gezielt begleiten und unterstützen. Gerade für Betroffene mit Kindern, eingeschränkten finanziellen Mitteln, einem prekären Aufenthaltsstatus und/oder anderen Vulnerabilitätsmerkmalen gestaltet sich die Suche nach einer eigenen Wohnung auf dem städtischen Wohnungsmarkt als besonders schwierig.

Vor diesem Hintergrund sollen wo nötig neue Massnahmen ergriffen werden, um Angebote im Bereich Wohnen für Betroffene von häuslicher Gewalt zu stärken oder zu schaffen.

Zu prüfen ist deshalb, wie bestehende Angebote für Übergangs- und Anschlusswohnungen gestärkt und besser zugänglich gemacht werden können. Denkbar sind beispielsweise reservierte Wohnungen in städtischen Liegenschaften, Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche oder Kooperationen via den städtischen Vertretungen in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Ziel ist es, Betroffenen nach der Akutphase rasch eine stabile, sichere und langfristige Wohnperspektive zu bieten.

Ergänzend soll geprüft werden, ob es ergänzende Angebote für kurzfristige Wohnangebote braucht, bspw. für Opfer häuslicher Gewalt, die nicht in bestehenden Schutzunterkünften oder Kriseninterventionszentren unterkommen können oder wollen.

Bestand der Abklärungen soll auch sein, welche Schnittstellen mit dem Kanton bestehen und inwiefern die Stadt Zürich gegenüber dem Kanton auf eine verbesserte Koordination und finanzielle Mitbeteiligung hinwirken kann.

Mitteilung an den Stadtrat

750. 2026/547

Postulat der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion vom 30.09.2026: Sicherstellung und Förderung von Angeboten zur beruflichen (Re-)Integration für Opfer von häuslicher Gewalt

Von der SP-, FDP-, GLP-, Grüne-, AL- und Die Mitte-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie Angebote zur beruflichen (Re-)Integration für Opfer häuslicher Gewalt sichergestellt und gefördert werden können. Ziel ist es, Betroffenen einen raschen Einstieg in existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Wo möglich und sinnvoll sollen bestehende Angebote erweitert bzw. ergänzend unterstützt werden. Bei Bedarf soll ein entsprechendes städtisches Pilotprojekt geprüft werden.

Begründung:

Finanzielle Abhängigkeit gehört zu den zentralen Gründen, weshalb Betroffene in Gewaltbeziehungen verbleiben oder nach einer Trennung oder Intervention in diese zurückkehren.

Wer kein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielt, steht nach dem Verlassen einer gewaltbelasteten Beziehung oft vor existenziellen Unsicherheiten, welche eine Trennung zusätzlich zu anderen bekannten Faktoren noch erschweren: Wohnung, Gesundheitskosten, Kinderbetreuung und laufende Lebenshaltungskosten müssen kurz- wie langfristig gesichert werden.

Besonders prekär kann die Situation für Betroffene mit einem von der Partnerschaft oder Ehe abgeleiteten Aufenthaltsstatus sein. Zwar wurde der ausländerrechtliche Schutz von Opfern häuslicher Gewalt seit 2025 verbessert. Dennoch bleibt die Angst vor dem sozialen Abstieg oder den ausländerrechtlichen Konsequenzen und erschwert es manchen Betroffenen erheblich, Schutzangebote in Anspruch zu nehmen bzw. sich dauerhaft aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Vor diesem Hintergrund sollen bestehende Angebote zur Arbeitsintegration gestärkt und weiterentwickelt werden. Denkbar wären explizite Zugänglichkeiten für Gewaltbetroffene, die (noch) nicht sozialhilfeabhängig sind.

Ergänzend sollen aber auch neue Massnahmen geprüft werden, die Betroffenen einen raschen und niederschweligen Zugang zu Erwerbstätigkeit ermöglichen. Denkbar sind insbesondere befristete Beschäftigungsmöglichkeiten, Praktika, Programme zur beruflichen Reintegration oder Kooperation mit städtischen Betrieben, sozialen Institutionen, gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen. Dabei soll geprüft werden, ob bestehende Strukturen gezielt für Gewaltbetroffene geöffnet oder ergänzt werden können. Falls sich dabei eine Versorgungslücke zeigt, soll auch ein Pilotprojekt im Sinne eines Stellenpools geprüft werden, das Betroffenen kurzfristig den Einstieg in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit erleichtert und ihnen eine längerfristige berufliche Perspektive eröffnet.

Ziel wäre es, Betroffenen kurzfristig finanzielle Stabilität, berufliche Perspektiven und effektive Handlungsfreiheit zu ermöglichen. Bei Bedarf soll ein entsprechendes Pilotprojekt ausgearbeitet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

751. 2026/548

**Postulat der SP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 30.09.2026:
Verhinderung der Einführung oder Massnahmen zur Regulierung von
selbstfahrenden Robotaxis**

Von der SP-, AL- und Grüne-Fraktion ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seinen Einfluss nutzen kann, um die Einführung von selbstfahrenden Robotaxis in der Stadt Zürich zu verhindern oder wenn nicht möglich, diese Angebote mittels Fahrverbotszonen an sensiblen Orten und in Wohnquartieren, Mengenbeschränkungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, klaren Drop-off-Regeln so zu regulieren, dass keine Verkehrs- und Stauzunahmen resultieren, weder ÖV noch Fuss- und Fahrradverkehr beeinträchtigt und die Ziele der Stadt zur Verkehrsberuhigung und Förderung von Aufenthaltsqualität und Velowegen nicht untergraben werden.

Begründung:

Der US-Konzern Uber verkündete Anfang Februar und im Juni 2026, noch im selben Jahr selbstfahrende Robotaxis in der Stadt Zürich einführen zu wollen. Damit will der Konzern die Stadt als Testfläche für dieses Angebot nutzen, wie er selbst erklärt. Zudem hat das Unternehmen Waymo in Zürich eine Niederlassung eröffnet, wohl mit dem selben Ziel. Ein solches Angebot ist für die Stadt Zürich, welche über ein gut ausgebautes ÖV-Angebot verfügt, unnötig und würde dieses konkurrenzieren. Es wäre damit zu rechnen, dass mit diesem Service zudem insbesondere Wege zu Fuss oder per Velo ersetzt würden. Dementsprechend würde sich das Fahrzeugaufkommen auf den ohnehin bereits stark ausgelasteten Strassen weiter erhöhen.

Ausserdem ist es fahrlässig, die Stadt Zürich mit ihrem hochkomplexen Verkehrssystem als Testlabor für ausbeuterische internationale Techkonzerne nutzbar zu machen. Auf engstem Raum verkehren hier Fussgänger:innen, Fahrräder, E-Scooter, Bus, Tram und eben der motorisierte Individualverkehr. Eine wenig erprobte Technologie wie die der automatisierten Fahrzeuge stellt in diesem Kontext ein hohes Sicherheitsrisiko für die Menschen, die auf den Strassen der Stadt unterwegs sind, dar. Es ist möglich, dass automatisiertes Fahren eines Tages die Person am Steuer punkto Sicherheit übertrifft. Der Eifer, zu den Ersten zu gehören, steht einer sorgfältigen und umfassenden Risikoanalyse allerdings im Wege.

Dass Bund und Kanton gewillt sind, den Betrieb selbstfahrender Fahrzeuge voranzutreiben und zu bewilligen, zeigt sich an der angepassten Gesetzgebung auf nationaler Ebene und unterschiedlichen Projekten,

bei welchen automatisierte Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Bewilligungen werden in einem intransparenten Verfahren durch den Bund vergeben. Die Stadt Zürich soll sich der vorschnellen Einführung solcher Systeme konsequent entgegensetzen und prüfen, wie eine Bewilligung dafür verhindert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

752. 2026/549

**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) vom 30.09.2026:
Beschränkung der kostenlosen politischen Plakatierung im Format F4 auf
öffentlichem Grund auf das jeweilige Wahlgebiet im Vorfeld von Wahlen,
deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst**

Von Patrik Brunner (FDP) und Ivo Bieri (SP) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die kostenlose politische Plakatierung im Format F4 auf öffentlichem Grund im Vorfeld von Wahlen, deren Wahlgebiet (Wahlkreis) nur einen Teil des Stadtgebiets umfasst, räumlich auf das jeweilige Wahlgebiet beschränkt werden kann. Gemeinsam mit dem aktuellen Partner APG|SGA soll ein Modus geschaffen werden, nach dem die Plakatflächen eines Kontingents innerhalb, oder unmittelbar angrenzend des Gebiets (Wahlkreis) liegen, dessen Stimmberechtigte an der betreffenden Wahl teilnehmen können. Die konkrete Auswahl und Zuteilung der Standorte sollen weiterhin neutral, nach transparenten und für alle Wahlvorschläge gleichen Kriterien durch den submissionierten Partner erfolgen; Parteien, Gruppierungen, Komitees und kandidierende Personen sollen weder einzelne Standorte auswählen noch sonst ein Mitspracherecht bei deren konkreten Zuteilung erhalten.

Begründung:

Die Stadt Zürich stellt für kommunale und kantonale Wahlen und Abstimmungen kostenlos bis zu 830 F4-Plakatflächen auf öffentlichem Grund zur Verfügung. Gemäss dem geltenden Merkblatt ist ein Sujet-Split nur nach den Stadtkreisen 1 bis 12 möglich; ansonsten verteilt die APG|SGA die Plakate möglichst gleichmässig über alle Stadt- beziehungsweise Wahlkreise. Bei stadtweiten Wahlen und Abstimmungen ist dieses Vorgehen sachgerecht. Bei Wahlen mit einem räumlich beschränkten Wahlkörper führt es jedoch zu Plakataushängen ausserhalb des Gebiets, in dem die beworbenen Personen überhaupt gewählt werden können. Dies betrifft insbesondere Wahlen von Mitgliedern und Präsidien der Kreisschulbehörden sowie Wahlen in Ämter für Friedensrichter und Stadttammann.

Wird beispielsweise eine Wahl im Gebiet der Stadtkreise 7 und 8 mit Plakaten im Stadtkreis 9 beworben, richtet sich die Botschaft überwiegend an Personen, die an dieser Wahl nicht teilnehmen können. Sie sehen Namen und Wahlaufrufe, die in ihren eigenen Wahlunterlagen nicht vorkommen. Das kann den Eindruck erwecken, Unterlagen seien unvollständig oder der eigene Wahlakt sei fehlerhaft. Eine Massnahme, die der politischen Meinungsbildung dienen soll, erzeugt damit vermeidbares Informationsrauschen und im ungünstigsten Fall Unsicherheit, anstatt Orientierung zu schaffen. Auch aus Sicht der Kommunikations- und Werbewirkungsforschung ist blosse Reichweite kein hinreichendes Qualitätsmerkmal. Entscheidend ist die Relevanz eines Kontakts. Für Aussenwerbung folgt daraus ein einfacher Grundsatz: Eine Wahlbotschaft ist dort am relevantesten, wo die angesprochenen Personen tatsächlich wahlberechtigt sind. In der Mediaplanung gelten Kontakte ausserhalb der erreichbaren Zielgruppe als Streuverlust. Bei gedruckten F4-Plakaten ist dieser besonders konkret: Jedes Plakat muss produziert, transportiert, bewirtschaftet und nach dem Aushang entsorgt oder rezykliert werden. Werden Plakate für eine Kreiswaahl stadtweit verteilt, entstehen bei den beteiligten Wahlvorschlägen zusätzliche Druck- und Logistikaufwände, ohne dass ein entsprechender demokratischer Nutzen entsteht. Eine räumliche Konzentration reduziert diesen Ressourcenverbrauch und erhöht gleichzeitig den Anteil der Kontakte mit tatsächlich Wahlberechtigten.

Mitteilung an den Stadtrat

753. 2026/550

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026:

Realisierung eines Quartierblocks im Gebiet Letzi unter Einbezug der bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke

Von Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Dr. Véronique Wavre (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Gebiet Letzi (zwischen Hohl- und Badenerstrasse bzw. Hard- und Luggwegstrasse) ein sog. Quartierblock zu realisieren ist. Dabei sind die bisher gemachten Erfahrungen der ersten Quartierblöcke miteinzubeziehen.

Begründung:

Im kommunalen Richtplan Verkehr ist unter 5.4 (4) festgehalten: «Die Stadtquartiere sind in kleinere Quartierblöcke aufzuteilen. Diese Quartierblöcke richten sich am Verlauf der überkommunalen Strassen aus. Innerhalb dieser Quartierblöcke ist der quartierfremde motorisierte Individualverkehr grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten für Zubringerdienste und Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Die Einfahrt in einen Quartierblock hat möglichst von der nächsten Quartierblockgrenze herzu erfolgen.» Diese Bestimmung erlaubt es, Quartierzonen vom Durchgangsverkehr zu befreien und somit zu beleben. Auch für den quartierbezogenen Verkehr, wie für Anwohnerinnen und Kundinnen innerhalb des Quartierblocks, ist dies mit Vorteilen verbunden.

Mitteilung an den Stadtrat

754. 2026/551

Postulat von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) vom 30.09.2026:

Angebot und Verankerung einer interdisziplinären Sprechstunde für vom Polyendokrinen Metabolischen Ovarialsyndrom (PMOS) betroffene Personen durch Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie im Stadtspital Zürich

Von Vera Çelik (SP), Anna Graff (SP) und Tanja Maag (AL) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Stadtspital Zürich:

1. Eine explizite, interdisziplinäre PMOS-Sprechstunde in enger und strukturierter Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie und der Endokrinologie (sowie weiteren relevanten Fachbereichen) anbietet und verankert.
2. Dieses spezifische Angebot sowie umfassende Fachinformationen zum PMOS (Polyendokrine Metabolische Ovarialsyndrom) auf der Webseite des Stadtspitals Zürich sowohl im Bereich der Gynäkologie als auch der Endokrinologie klar sichtbar, niederschwellig und gut auffindbar für Betroffene sowie (Selbst-) Zuweisende veröffentlicht.

Begründung:

Das Polyendokrine metabolische Ovarialsyndrom (PMOS) betrifft schätzungsweise jede zehnte Person mit Menstruationszyklus. Es handelt sich um eine komplexe, multisystemische, gynäkologische Hormon- und Stoffwechselstörung, die neben gynäkologischen Beschwerden und unerfülltem Kinderwunsch auch endokrinologische Risiken sowie erhebliche psychische Belastungen mit sich bringt.

In seiner Antwort vom 19. August auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/239 räumt der Stadtrat ein, dass Abklärungen und Behandlungen am Stadtspital Zürich bisher primär im Rahmen der allgemeinen endokrinologischen Sprechstunde stattfinden. Zudem hielt der Stadtrat fest, dass das STZ aktuell prüft, wie das Thema PMOS im Rahmen der Sprechstunde routinemässiger thematisiert und auf der Webseite für (Selbst-)Zuweisende besser sichtbar gemacht werden kann.

Da aber PMOS an der Schnittstelle von Endokrinologie und Gynäkologie liegt, reicht eine rein endokrinologische Sprechstunde nicht aus. Es braucht eine verbindliche interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen

Endokrinologie und Gynäkologie, damit Patient*innen nicht selbst die Koordination ihrer Behandlung übernehmen müssen. Das Stadtsptal Zürich könnte zudem die langen Wartezeiten am Universitätssptal massiv entlasten und eine echte Versorgungslücke schliessen. Der Stadtrat räumt ein, dass die Sichtbarkeit auf der STZ-Webseite verbessert werden muss. Mit einer gezielten, auf den Webseiten beider Abteilungen gut sichtbaren Sprechstunde schafft das Stadtsptal den nötigen niederschweligen Zugang für Betroffene und Zuweisende.

Mitteilung an den Stadtrat

755. 2026/552

Postulat von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 30.09.2026:

Erstellung von mehr bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen im Quartier Zürich-Affoltern insbesondere bei der neuen Planung des Kronenhofareals

Von Karin Saxer (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Zürich-Affoltern mehr bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen erstellt werden kann. Insbesondere fordern wir, dass bei der neuen Planung des Kronenhofareals in Zürich-Affoltern mindestens ein Drittel der Wohnungen als Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) realisiert wird. Daneben sollen Wohnungen für Familien, Paare und Alleinstehende entstehen.

Begründung:

Das Quartier Zürich-Affoltern entwickelt sich rasant. Zahlreiche ältere, vergleichsweise günstige Wohnbauten, in denen teilweise seit vielen Jahren auch ältere Mieter*innen leben, werden durch Neubauten mit deutlich höheren Mieten ersetzt. Für viele ältere Menschen, die hauptsächlich von der AHV und allenfalls einer Pensionskassenrente leben, sind diese Mieten nicht mehr bezahlbar.

Dadurch besteht die Gefahr, dass ältere Menschen nach vielen Jahren ihr vertrautes Quartier verlassen müssen, weil sie dort keine bezahlbare Wohnung mehr finden. Damit verlieren sie nicht nur ihr gewohntes Wohnumfeld, sondern häufig auch ein über viele Jahre gewachsenes soziales Beziehungsnetz. Dies gilt es zu verhindern.

Gerade für ältere Menschen ist ein langjähriges Beziehungsnetz von grosser Bedeutung. Nachbar*innen, Freund*innen und Bekannte leisten im Alltag oftmals wertvolle Unterstützung – beispielsweise beim Einkaufen, beim Tragen schwerer Gegenstände, beim Ausfüllen von Formularen, bei digitalen Angelegenheiten oder bei der Begleitung zu Arzt- und Coiffeurbesuchen.

Bezahlbarer Wohnraum und ein stabiles soziales Umfeld tragen wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange selbständig in ihrem vertrauten Quartier leben können. Die Schaffung von bezahlbaren Alterswohnungen in Zürich-Affoltern ist deshalb nicht nur wohnpolitisch, sondern auch sozialpolitisch von grosser Bedeutung.

Mitteilung an den Stadtrat

756. 2026/553

Postulat von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 30.09.2026:

Bericht betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Lärmbelastung und Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse

Von Yves Henz (Grüne), Leonora Seiler (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 30. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Lärmbelastung und die Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse (Abschnitt Europabrücke–Limmattalstrasse, Höngg) rasch und verbindlich verbessert werden können.

Zu prüfen sind namentlich:

1. der Antrag beim Kanton auf sofortige Umsetzung von Tempo 30 auf der gesamten Winzerstrasse (Tempo 30 nachts ist aktuell vom Stadtrat im Geschwindigkeitsplan der 3. Etappe Strassenlärmsanierung (STRB 1217/2021) vorgesehen) sowie weitere Massnahmen zur Temporeduktion in städtischer Kompetenz;
2. der Stand und ein verbindlicher Zeitplan der Lärmsanierung gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 2. April 2014 und dem Konzept der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung von 2021, inklusive der heutigen Wirkung des 2017 eingebauten lärmarmen Belags und der Frage, ob dieser erneuert oder durch einen wirksameren Belag ersetzt werden muss, sowie der im Geschwindigkeitsplan für die Europabrücke vorgesehenen Prüfung von Lärmschutzwänden;
3. Massnahmen gegen Poserlärm;
4. bauliche und betriebliche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern beim Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Winzerhalde;
5. die Koordination all dieser Massnahmen mit der regionalrichtplanerisch vorgesehenen Aufwertung des Abschnitts Winzerhalde–Europabrücke zur Velovorzugsroute.

Begründung:

Die Winzerstrasse ist eine kantonal klassierte Hauptverkehrsstrasse und Durchgangsstrasse des Bundes. Gemäss dem Umweltverträglichkeitsbericht zu einem Stadtratsgeschäft von 2019 fahren hier täglich rund 20 133 Fahrzeuge (davon 1 558 Lastwagen). Die Stadt selbst hielt im Stadtratsbeschluss vom 2. April 2014 fest, dass entlang der Winzerstrasse die Immissionsgrenzwerte praktisch ausnahmslos überschritten sind und tagsüber teilweise sogar die Alarmwerte erreicht werden; die Strasse müsste deshalb nach Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung saniert werden.

Trotzdem ist bis heute keine spürbare Verbesserung eingetreten. Die 2014 beschlossenen Lärmschutzwände (rund 80 Meter zwischen Winzerstrasse 71 und 113) und der 2017 als Teststrecke eingebaute lärmarme Belag genügen nicht; zudem weist die Stadt selbst darauf hin, dass solche Beläge ihre akustische Wirkung mit der Zeit verlieren. Im Konzept der dritten Etappe der Strassenlärmsanierung von 2021 figuriert die Winzerstrasse zwischen Europabrücke und Limmattalstrasse weiterhin als zu sanierender Abschnitt. Das Problem ist seit mindestens 2014 bekannt; es braucht nun keine weiteren Abklärungen mehr, sondern konkrete Massnahmen mit einem verbindlichen Zeitplan.

Im Geschwindigkeitsplan zum Gesamtkonzept der 3. Etappe Strassenlärmsanierung (STRB 1217/2021, Stand Dezember 2025 unverändert) ist für die Winzerstrasse auf der ganzen Länge von rund 875 Metern Tempo 30 nachts vorgesehen. Aktuell gilt auf der Winzerstrasse Tempo 50.

Die wirksamste und kostengünstigste Lärmschutzmassnahme wäre laut Umweltbericht der Stadt Zürich eine Temporeduktion: Durchgehend Tempo 30 statt Tempo 50 senkt den Strassenlärm um rund 3 Dezibel, was akustisch etwa einer Halbierung der Verkehrsmenge entspricht. Gemäss Messungen von Stadt und Kanton beträgt die Reduktion je nach Strasse 0,6 bis 2,9 Dezibel am Tag und 1,1 bis 3,1 Dezibel in der Nacht; eine Studie von Stadt und BAFU zeigt zudem, dass die empfundene Lärmbelastung um rund 2 Dezibel am Tag und 4 Dezibel in der Nacht zurückgeht. Seit dem 1. Juni 2026 ist die Einführung von Tempo 30 auf grösseren Strassen jedoch erschwert: Die Mobilitätsinitiative, die am 30. November 2025 mit 57 Prozent angenommen wurde, überträgt dem Kanton die Entscheidung über die Höchstgeschwindigkeit auf Staatsstrassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung und lässt Herabsetzungen nur in Ausnahmefällen zu; davon dürfte auch das im Geschwindigkeitsplan vorgesehene Tempo 30 nachts auf der kantonal klassierten Winzerstrasse betroffen sein. Die Stadt hat dagegen Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, das am 25. Februar 2026 die aufschiebende Wirkung abgelehnt hat. Da die Lärmschutz-Verordnung des Bundes die Strasseneigentümer zu Sanierungsmassnahmen verpflichtet, ist die Winzerstrasse mit ihren Grenzwert- und teils Alarmwertüberschreitungen ein klassischer Ausnahmefall. Der Stadtrat soll prüfen, wie er diese Argumentation gegenüber dem Kanton konkret geltend macht und ob die Stadt in diesem Fall gegen den Kanton klagen könnte, um die Umsetzung von Massnahmen zu erzwingen.

Eine zusätzliche, separat zu behandelnde Belastung ist der Lärm von Autoposerinnen und Autoposern, vor allem am Abend und in der Nacht. Wie die Stadt festhält, sind Wochenendnächte mit Poserfahrten um 2 bis 4 Dezibel lauter, einzelne Fahrzeuge erreichen bis zu 99 Dezibel. Da keine amtliche Statistik zum Poserlärm besteht, fehlt für die Winzerstrasse jede Datengrundlage.

Schliesslich ist die Winzerstrasse auch für zu Fuss Gehende problematisch. Der stark genutzte Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Winzerhalde wird von Kindern auf dem Schulweg, Kita-Familien, Einkaufenden und Ausflugsgästen Richtung Werdsinsel überquert. Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass Fahrzeuglenkende oft keinen Vortritt gewähren. Das Gefälle Richtung Europabrücke und das Lichtsignal vor der Brücke, auf das sich die Aufmerksamkeit richtet, begünstigen erhöhte Geschwindigkeiten. Da die Strasse zudem zur Velovorzugsroute aufgewertet werden soll, sind Lärmschutz, Fussverkehrssicherheit und Velorouten-Ausbau gemeinsam zu planen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Motionen und die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

757. 2026/554

Schriftliche Anfrage von Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2026: Künstliche Intelligenz im Schulalltag, Stand der Strategie zum Umgang mit KI-Systemen, Sicherstellung des Erlernens eines verantwortlichen Umgangs, stadtweit geltende pädagogische Leitplanken und Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen bei dieser Aufgabe, Konsequenzen für Hausaufgaben, Prüfungen und Leistungsnachweise sowie Gewährleistung eines chancengerechten und datenschutzkonformen Zugangs zu geeigneten Anwendungen

Von Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Nina Eggenschwiler (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Künstliche Intelligenz ist im Alltag von Kindern und Jugendlichen angekommen. Die entscheidende Frage für die Schule ist deshalb nicht mehr, ob KI genutzt wird, sondern wie. Es gehört zum Bildungsauftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler zu einem kompetenten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI zu befähigen.

KI kann Lernen unterstützen, darf aber das eigene Denken nicht ersetzen. Schülerinnen und Schüler müssen lernen, wann KI sinnvoll eingesetzt werden kann, wie Ergebnisse kritisch überprüft werden und wo es entscheidend ist, Aufgaben selbst zu lösen.

Mit der Überweisung des Postulats GR Nr. 2023/435 hat der Gemeinderat den Stadtrat bereits beauftragt, eine Strategie zum Umgang mit KI-Systemen an den Schulen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches ist der Stand der Umsetzung des Postulats GR Nr. 2023/435 und welche konkreten Schritte sind vorgesehen?
2. Wie stellt die Stadt sicher, dass Schülerinnen und Schüler einen kompetenten, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit KI erlernen, statt KI lediglich zu nutzen oder deren Nutzung einzuschränken?
3. Welche pädagogischen Leitplanken gelten bzw. sollen stadtweit gelten, damit KI das Lernen und eigenständige Denken unterstützt, statt es zu ersetzen?
4. Wie werden Lehrpersonen und Schulleitungen für diese Aufgabe aus- und weitergebildet und mit praxistauglichen didaktischen Konzepten unterstützt?
5. Welche Konsequenzen hat KI für Hausaufgaben, Prüfungen und Leistungsnachweise? Wie können diese so ausgestaltet werden, dass Verständnis, Reflexion und eigenständiges Denken weiterhin im Zentrum stehen?
6. Wie gewährleistet die Stadt einen chancengerechten und datenschutzkonformen Zugang zu geeigneten KI-Anwendungen?
7. Wie werden Eltern dabei unterstützt, ihre Kinder beim sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit KI zu begleiten? Gibt es Weiterbildungen/Elternabende für Eltern, damit diese über die schulischen KI-Strategien informiert werden?
8. Ist vorgesehen, wenige, klare und stadtweit geltende Grundsätze für den Umgang mit KI zu formulieren und diese aufgrund der rasanten Entwicklung regelmässig zu überprüfen?

Mitteilung an den Stadtrat

758. 2026/555

Schriftliche Anfrage von Micha Amstad (SP) und Maya Kägi Götz (SP) vom 30.09.2026:

Dienste der städtischen Personenmeldeämter, Gründe für die Systemumstellung zur Online-Terminvereinbarung, Grundlage für den Beschluss, Massnahmen zur Sicherstellung der Terminvereinbarung für nicht-digitalaffine Personen sowie Auskunft über Rückmeldungen zur Systemumstellung

Von Micha Amstad (SP) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit einigen Monaten müssen Personen, welche die Dienste der städtischen Personenmeldeämter in Anspruch nehmen möchten, zuvor online einen Termin vereinbaren. Dies führt regelmässig zu Irritationen und Unzufriedenheiten. Einerseits seitens des Personals, welches die unangemeldeten Besucher:innen abweisen muss. Andererseits für die Bevölkerung, weil die Hürden, die entsprechenden wichtigen öffentlichen Dienste in Anspruch zu nehmen, erhöht wurden. Insbesondere für Personen, welche nicht digitalaffin sind, stellt die neue Situation eine Herausforderung dar. Grundsätzlich aber sollten die Anlaufstellen der Verwaltung so niederschwellig wie möglich ausgestaltet sein. Mit der Pflicht, vor des Besuchs online einen Termin zu buchen, wurde eine zusätzliche Hürde eingebaut.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen kam es zu dieser Systemumstellung?
2. Auf welcher Grundlage und durch wen wurden der entsprechende Beschluss gefasst?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass auch Personen, die nicht digitalaffin sind oder bei welchen anderweitige Hindernisse zur online-Terminvereinbarung bestehen, die Dienste der Personenmeldeämter in Anspruch nehmen können?
4. Liegen Rückmeldungen seitens Besucher:innen zur Systemumstellung vor?

Mitteilung an den Stadtrat

759. 2026/556

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP) und Stephan Iten (SVP) vom 30.09.2026:

Berichte zu den Einwendungen gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG), Kriterien für die Zusammenfassung von Einwendungen mit identischem oder ähnlichem Wortlaut und deren transparente Ausweisung, zusammengefasste Einwendungen sowie tatsächlich eingegangene und berücksichtigte Einwendungen in den letzten drei Jahren, Anzahl der Einwendungen die den Veloverkehr, den Parkplatzabbau oder andere verkehrspolitische Anliegen betreffen

Von Christian Huser (FDP) und Stephan Iten (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Berichten zu den Einwendungen gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) werden wiederholt mehrere Einwendungen aufgrund eines identischen oder ähnlichen Wortlauts zusammengefasst und als eine Einwendung ausgewiesen.

Dabei ist nicht ersichtlich, welche konkreten Einwendungen zusammengefasst wurden, nach welchen Kriterien dies erfolgt und welchen Themen die Einwendungen zugeordnet wurden. Dadurch ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, wie viele tatsächliche Einwendungen zu den einzelnen Themen eingegangen sind und wie diese behandelt wurden.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien und Verfahren werden Einwendungen mit identischem oder ähnlichem Wortlaut zusammengefasst? Wird künftig transparent ausgewiesen, welche Einwendungen zusammengefasst wurden und weshalb sie als inhaltlich gleich oder ähnlich beurteilt werden?
2. Welche Einwendungen wurden in den vergangenen drei Jahren zusammengefasst und welchen übergeordneten Themen wurden sie jeweils zugeordnet?

3. Wie viele Einwendungen gingen in den vergangenen drei Jahren tatsächlich zu den einzelnen Themen ein, und wie viele davon wurden ganz, teilweise oder nicht berücksichtigt? Dabei ist insbesondere auszuweisen, wie viele Einwendungen beispielsweise den Veloverkehr, den Parkplatzabbau oder andere verkehrspolitische Anliegen betrafen.

Mitteilung an den Stadtrat

760. 2026/557

Schriftliche Anfrage von Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Selina Frey (GLP) und Martina Zürcher (FDP) vom 30.09.2026:

Linienführung der Velovorzugsroute Höngg–Wipkingen, Auskunft über die geprüften Varianten der Linienführung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse und die Untersuchung der Schulwegsicherheit am Vogtsrain, Alternativen zur Aufhebung der Parkplätze in der Nötzlistrasse, Voraussetzungen für die nochmalige Prüfung der konkreten Ausgestaltung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse, Angaben zum heutigen und zukünftigen Veloverkehrsaufkommen aus dem Quartier, Rolle der künftigen Anbindung der ETH Hönggerberg für die gewählte Linienführung und Beurteilung der Attraktivität der gewählten Linienführung der Gesamtroute am Hönggerberg für Velofahrende und die Quartierbevölkerung

Von Wolfgang Kweitel (Die Mitte), Selina Frey (GLP) und Martina Zürcher (FDP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Linienführung der Velovorzugsroute Höngg–Wipkingen stösst im verkehrsrhigen Quartier bei den Betroffenen auf grosse Skepsis, insbesondere die Anpassung gegenüber der im Richtplan eingetragenen Route: So ist die Nötzlistrasse eine Sackgasse mit Tempo 30, die faktisch als Begegnungszone dient: Bei schönem Wetter spielen dort Kinder, zudem ist die Strasse zusammen mit dem schmalen Vogtsrain Teil des Schulwegs zum gleichnamigen Schulhaus Vogtsrain. Das starke Gefälle (16%!) stellt besondere Anforderungen an die Sicherheit und das Zusammenspiel von Veloverkehr und Kindern zu Fuss, insbesondere auch bei Nässe, Schnee und Eis. Aus dem Quartier werden zudem die fehlende direkte Anbindung an die ETH Hönggerberg sowie Fragen zur Netzlogik und zur Alternative über die nahe, bereits gut erschlossene Emil-Klöti-Strasse aufgeworfen, die zu einer verbesserungsbedürftigen Route Richtung Bucheggplatz und Zürich-Nord, sowie einer ungeklärten Weiterführung über die Rosengartenachse führt.

Nach Abbau der Parkplätze stellt sich zudem die Frage, wie ausreichende Halte- und Parkierungsmöglichkeiten insbesondere für Spitex, Gewerbe, Lieferdienste und mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet werden können.

Im Einwendungsbericht vom September 2026 wurden von 19 Einwendungen 10 nicht, 6 teilweise und nur 3 vollständig berücksichtigt; Vogtsrain und Nötzlistrasse bleiben Teil der Route, wobei sich die Frage stellt, wie alternative Linienführungen geprüft und gegeneinander abgewogen wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Varianten der Linienführung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse wurden geprüft, einschliesslich der im Einwendungsverfahren vorgeschlagenen? Nach welchen Kriterien (Verkehrs- und Schulwegsicherheit, Topografie, Direktheit, Netzanschluss) wurden sie verglichen und weshalb verworfen? Welche Einwendungen führten zu Anpassungen des Projekts?
2. Wie wurde die Schulwegsicherheit am Vogtsrain untersucht? Welche Auswirkungen erwartet die Stadt insbesondere aufgrund des Gefälles und der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von bergauf und bergab fahrenden Velos im Zusammenspiel mit Schülerinnen und Schülern zu Fuss? Wurde für diesen Abschnitt ein Verkehrssicherheitsaudit durchgeführt bzw. ist ein solches vorgesehen? Falls nein, weshalb nicht?
3. Welche Alternativen zur vorgesehenen Aufhebung der Parkplätze in der Nötzlistrasse wurden geprüft und wie wird das kurzzeitige Halten und Parkieren insbesondere für Spitex, Handwerk, Lieferdienste und mobilitätseingeschränkte Personen gewährleistet?
4. Wurde in der Nötzlistrasse eine Signalisation Begegnungszone geprüft und falls nicht, wieso nicht?
5. Unter welchen Voraussetzungen wäre der Stadtrat bereit, aufgrund der Erkenntnisse aus Sicherheitsprüfung, Einwendungsverfahren oder weiteren Abklärungen die Linienführung oder konkrete Ausgestaltung im Bereich Vogtsrain/Nötzlistrasse nochmals zu überprüfen?

6. Mit welchem heutigen und zukünftigen Veloverkehrsaufkommen aus dem Quartier rechnet die Stadt auf Vogtsrain und Nötzlistrasse bzw. auf der Route bis Rosengartenstrasse bzw. Bucheggplatz und auf welchen Erhebungen bzw. Modellierungen beruhen diese Annahmen?
7. Welche Rolle spielt die künftige Anbindung der ETH Hönggerberg für die gewählte Linienführung? Wie ist diese vorgesehen und wie beurteilt der Stadtrat Attraktivität und Netzfunktion der Route, solange diese Anbindung nicht realisiert ist?
8. Welche Überlegungen liegen dem Teilstück Giacomettistrasse – Appenzellerweg – Appenzellerstrasse zugrunde, deren Bau eines strassenähnlichen Velowegs über bisher intaktes Kulturland führt?
9. Weshalb wird die Route nur bis zur Appenzellerstrasse aufgelegt? Gemäss Richtplan führt die Route zuerst stark bergab über Rebbergstrasse – Wunderlistrasse um anschliessend über die Rosengartenstrasse (343 müM) – Scheffelstrasse – Rötelstrasse wieder stark bergwärts Richtung Bucheggplatz / Zürich-Nord zu führen. Wird diese Routenführung überarbeitet, und wie wird die Querung der Rosengartenachse sichergestellt?
10. Wie beurteilt die Stadt insgesamt die Attraktivität der gewählten Linienführung der Gesamtroute am Hönggerberg für Velofahrende und Quartierbevölkerung hinsichtlich Steigung, Direktheit, Reisezeit und Sicherheit?

Mitteilung an den Stadtrat

761. 2026/558

Schriftliche Anfrage von Christian Huser (FDP), Alana Gerdes (FDP) und Stéphane Braune (FDP) vom 30.09.2026:

Grün Stadt Zürich, Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden sowie ausgeführte Aufgaben und Arbeiten seit der Gründung im Jahr 2001, Aufgaben und Arbeiten im Jahr 2026, Nennung der seit der Gründung ins städtische Tätigkeitsgebiet übernommene Aufgaben, Gründe für die Übernahme der Aufgaben und Bereitschaft zur Übergabe dieser Aufgaben an die Privatwirtschaft

Von Christian Huser (FDP), Alana Gerdes (FDP) und Stéphane Braune (FDP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Grün Stadt Zürich besteht seit 25 Jahren und ist eine Dienstabteilung des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich. In dieser Zeit hat sich Grün Stadt Zürich personell und in ihrem Aufgabenbereich weiterentwickelt. Die Tatsache, dass anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums rund 300 Mitarbeitende an der Feier teilnahmen, gibt Anlass, die Entwicklung von Grün Stadt Zürich seit der Gründung näher zu betrachten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeitenden von Grün Stadt Zürich seit der Gründung im Jahr 2001 bis heute jährlich entwickelt?
2. Welche Aufgaben und Arbeiten wurden von Grün Stadt Zürich im Jahr 2001 ausgeführt?
3. Welche Aufgaben und Arbeiten werden von Grün Stadt Zürich im Jahr 2026 ausgeführt?
4. Welche Aufgaben und Arbeiten, die früher durch private Unternehmen ausgeführt wurden, sind seit der Gründung von Grün Stadt Zürich ins städtische Aufgaben- bzw. Tätigkeitsgebiet übernommen worden (Insourcing)?
5. Aus welchen Gründen wurden diese Aufgaben von der Privatwirtschaft in den städtischen Betrieb übernommen?
6. Ist die Stadt bereit Aufgaben, die von der Stadt übernommen wurden, zurück an die Privatwirtschaft zu geben? Falls nicht wieso?

Mitteilung an den Stadtrat

762. 2026/559

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2026:

Umgestürzte Bäume an der Aargauerstrasse, Angabe zum Pflanzzeitpunkt der Bäume und allfällige vorhergehende Schadensereignisse, Ursachen für das Umknicken und mögliche Massnahmen dagegen, Anzeichen auf Schäden vor dem Ereignis und Massnahmen zur Risikoverminderung

Von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Anfang September 2026 knickten an der Aargauerstrasse mehrere Bäume ein bzw. stürzten um (Bilder 1–3 vom 9. September 2026). Zwar herrschten teilweise starke Böen, nach unserem Kenntnisstand lagen jedoch keine aussergewöhnlichen Wetterverhältnisse vor. Da die Strasse über einen Veloweg und ein Trottoir verfügt, stellen umstürzende Bäume ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Die betroffenen Bäume wurden inzwischen entfernt (Bild 5). Entlang der Strasse stehen zudem mehrere neu gepflanzte Bäume (Bild 4).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurden die umgestürzten bzw. eingeknickten Bäume gepflanzt, und was waren nach Einschätzung der Stadt die Ursachen für deren Versagen?
2. Mit welchen Massnahmen hätte das Einknicken oder Umstürzen verhindert werden können, beispielsweise durch die Wahl geeigneter Baumarten, den Einsatz von Stützen, eine ausreichende Bewässerung, Rückschnitt oder andere Pflege- und Sicherungsmassnahmen?
3. Wurden vor dem Vorfall Schäden oder andere Anzeichen festgestellt, die auf eine erhöhte Gefahr des Einknickens oder Umstürzens hingedeutet hätten? Falls ja, weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen getroffen?
4. Sind in den vergangenen Jahren an der Aargauerstrasse bereits weitere Bäume eingeknickt oder umgestürzt? Falls ja, welche Ursachen wurden damals festgestellt, und welche Massnahmen wurden daraufhin ergriffen?
5. Welche Massnahmen trifft die Stadt künftig, um das Risiko umstürzender Bäume an der Aargauerstrasse und die damit verbundene Gefährdung von Fussgängern, Velofahrenden und anderen Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

763. 2026/560

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 30.09.2026:

Absinken der Beton-Mole im Hafen Tiefenbrunnen, Information zu Ursache, Verantwortlichkeiten und allfälligen Unterlassungspflichten sowie Angabe der Kosten des Einsatzes, Gründe für den Verzicht auf die Hafenanlage Marina Tiefenbrunnen und bereits entstandene Kosten bei der Planung sowie Auskunft über die mittelfristige Strategie für das Areal Tiefenbrunnen

Von Derek Richter (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einer Medienmitteilung der Stadt Zürich versank in der Nacht vom 25. auf den 26. März 2026 ein Teil der Beton-Mole des Hafens Tiefenbrunnen im See. Dabei wurden Boote losgerissen oder gingen unter. Nur wenige Monate später gab der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Budget 2027 und dem Finanz- und Aufgabenplan 2028–2030 bekannt, auf die Entwicklung der Hafenanlage Marina Tiefenbrunnen mit Wassersportzentrum und Restaurant zu verzichten. Damit sollen rund 76,7 Millionen Franken eingespart werden. Gleichzeitig betont der Stadtrat, weiterhin konsequent in die Lebensqualität zu investieren und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche abschliessenden Erkenntnisse liegen zu Ursache, Verantwortlichkeit und allfälligen Unterlassungspflichten beim Absinken der Beton-Mole im Hafen Tiefenbrunnen vor? Welche Massnahmen hat der Stadtrat seither ergriffen, um vergleichbare Risiken an städtischen Hafen-, Steg- und Seeuferanlagen systematisch zu prüfen und den Unterhalt zu verbessern?
2. Wie hoch belaufen sich bis heute die Kosten für Einsatz, Ölsperren, Bergung, Entsorgung, Gutachten, rechtliche Abklärungen sowie für die Sicherung, Instandstellung oder den teilweisen Rückbau der betroffenen Anlage? In welchem Zustand befindet sich der Hafen Tiefenbrunnen heute, wie viele Standplätze sind wieder nutzbar, und wie ist die Situation der betroffenen Standplatzmieter geregelt?
3. Weshalb verzichtet der Stadtrat nun auf die Hafenanlage Marina Tiefenbrunnen mit Wassersportzentrum und Restaurant, nachdem das Parlament den Projektierungskredit von rund 8,9 Millionen Franken bewilligt hatte und das Vorhaben als städtisches Projekt weitergeführt werden sollte? Welche bereits entstandenen Planungs-, Verfahrens- und Vertragskosten sind verloren, und was geschieht mit dem bewilligten Kredit sowie mit den beschlossenen planungsrechtlichen Grundlagen (Gestaltungsplan, BZO-Teilrevision)?
4. Welche mittelfristige Strategie verfolgt der Stadtrat für das Areal Tiefenbrunnen, insbesondere für die bestehende Hafenanlage, den Seeuferpark, eine allfällige Gastronomie, den Wassersport sowie den Standort der Wasserschutzpolizei?

Mitteilung an den Stadtrat

764. 2026/561

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Markus Weidmann (SVP) vom 30.09.2026:

Finanzielle Unterstützung des Zurich Film Festival durch die Stadt, Auskunft zur Programmgestaltung, zur Auswahl von Partnerschaften sowie zur Wahrung der Vielfalt an Perspektiven

Von Stefan Urech (SVP) und Markus Weidmann (SVP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Zurich Film Festival wird von der Stadt Zürich mit jährlich über 500'000 Franken finanziell unterstützt. Die Firma «Gisada» ist neu Kooperationspartner des gesamten ZFF sowie «Official Opening Night Partner». Medien berichten unter Berufung auf Erkenntnisse der Bundeskriminalpolizei über Verbindungen von Arben Ademi, des Firmengründers von «Gisada», zur islamistischen Koranverteilaktion «Lies!». Im Jahr 2023 beendete das ZFF demgegenüber kurz vor Festivalbeginn seine Partnerschaft mit Läderach nur zwei Tage nach der Ausstrahlung einer kritischen SRF-Dokumentation, obwohl gemäss damaliger Mitteilung keine Vorwürfe gegen die aktuelle Firmenleitung im Raum standen.

Kurzfristig lud das ZFF zudem Greta Thunberg an die Weltpremiere von «My Home of Wind and Sand» und die anschliessende Podiumsdiskussion ein. Thunberg trat im Juli 2026 öffentlich mit der Parole «Yalla Intifada» auf, die von der Combat Antisemitism Movement als Bezug auf die gewaltsamen Intifadas kritisiert wurde, und skandierte bereits 2023 an einer Demonstration «Crush Zionism». Der Auftritt wurde vom ZFF kurzfristig ins Programm aufgenommen und fand am 29. September 2026 statt.

In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass mit «Gisada» ein bedeutender Partner des ZFF auftritt, dessen Gründer die islamistische Koranverteilaktion «Lies!» mit erheblichen Geldbeträgen unterstützt haben soll? Welche Abklärungen hat die Stadt zu diesen Vorwürfen vorgenommen und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?
2. Dieses Jahr sind pro-palästinensische Filme wie «Naza» und «Life Support» sowie ein Film über Edward Said programmiert, während weder in den vergangenen zwei Festivaljahrgängen noch im diesjährigen Rahmenprogramm ein Dokumentarfilm über das Massaker vom 7. Oktober 2023 oder zum Antisemitismus gezeigt wurde. Mit «UNraveling UNRWA», einem Dokumentarfilm über das UNO-Palästinenserhilfswerk UNRWA und die Kontroversen im Zusammenhang mit dem 7. Oktober, hätte beispielsweise ein Film zur Verfügung gestanden, der eine andere Perspektive auf den Konflikt eröffnet. Wie beurteilt der Stadtrat vor diesem Hintergrund den vom ZFF selbst formulierten Anspruch, eine «Plattform für eine Vielfalt an Stimmen, Perspektiven und Themen» zu sein.
3. Der heutige ZFF-Präsident Martin Moszkowicz hat öffentlich kritisiert, die Filmbranche schweige, wenn es um den Schutz jüdischen Lebens gehe. In einem Interview vom 24. September 2026 erklärte er zudem: «Allerdings darf ein Festival nicht als Plattform für politische Meinungsmaße, in welche Richtung

auch immer, missbraucht werden.» Wenige Tage später wurde Greta Thunberg kurzfristig zu einer Weltpremiere und einer anschliessenden Podiumsdiskussion eingeladen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Einladung vor dem Hintergrund der Aussagen des ZFF-Präsidenten? Erwartet er von einem mit erheblichen öffentlichen Mitteln unterstützten Festival, dass sich der Anspruch auf den Schutz jüdischen Lebens sowohl bei der Auswahl seiner Partner als auch in einer angemessenen Berücksichtigung jüdischer und israelischer Perspektiven im Programm widerspiegelt und bei kontroversen politischen Veranstaltungen auch Gegenpositionen angemessen zu Wort kommen können?

Mitteilung an den Stadtrat

765. 2026/562

Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Markus Merki (GLP) und Selina Frey (GLP) vom 30.09.2026:

Rolle der E-Mobilität in den Vergabekriterien der Departemente, Existenz einer departementsübergreifenden Strategie für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte, Ausreichen der rechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrecht für die Zulassung von ökologischen Aspekten der Mobilität, geeignete Beschaffungsverfahren zur verbindlichen Festschreibung ökologischer Aspekte und Beurteilung von anderen Förderungsmöglichkeiten zur Erleichterung des Umstiegs auf E-Mobilität insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen

Von Christoph Riedweg (GLP), Markus Merki (GLP) und Selina Frey (GLP) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Angesichts der merklichen klimatischen Verschiebungen erscheinen Massnahmen zur Förderung eines beschleunigten Umstiegs auf E-Mobilität dringlich. Dies gilt neben dem privaten MIV auch für den Bereich des gewerblichen Verkehrs, wo die städtische Vergabepolitik wichtige Anreize für den Umstieg auf E-Mobilität setzen könnte.

In diese Richtung zielt das Vorgehen der Stadt bei der Ausschreibung Lebensmittel, bei dem für «weitergehende Anstrengungen» Punkte für den Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen sowie für Massnahmen im Bereich Green Logistics vergeben werden. Ausserdem wird erwartet, dass sich das Logistikkonzept des Lieferanten auch zu ökologischen Aspekten (Wiedereinsatzplanung, resp. Leerfahrten, Routenplanung, Auslastung Fahrzeuge, usw.) äussert.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle spielt die E-Mobilität in den Vergabekriterien der übrigen Departemente?
2. Gibt es bei der städtischen Verwaltung eine departementsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung ökologischer Aspekte, insbesondere Mobilität, bei der Vergabe städtischer Aufträge? Falls nicht, welche Bestrebungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Mobilität der Submittenten als Vergabekriterien könnte sich der Stadtrat vorstellen?
3. Reichen die rechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrecht aus, um ökologische Aspekte der Mobilität nicht nur im freihändigen Verfahren als Vergabekriterium zuzulassen? Falls nicht, welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat auf kommunaler Ebene, weitere rechtliche Vorgaben zu schaffen, dass die E-Mobilität von Auftragnehmern als messbares Vergabekriterium bewertet werden kann?
4. In welchen Beschaffungsverfahren könnten ökologische Aspekte als verbindlich festgeschrieben werden?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit anderer Förderungsmöglichkeiten wie z. B. eines Mobilitätsbonus, um insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen den möglichst schnellen Umstieg auf E-Mobilität zu erleichtern?

Mitteilung an den Stadtrat

766. 2026/563

Schriftliche Anfrage von Isabel Maiorano (AL) und Mischa Schiow (AL) vom 30.09.2026:

Kurzzeitvermietungen von Wohnungen an der Neugasse 81–85, Erforderlichkeit der baurechtlichen Bewilligung für bauliche Massnahmen und allfällige öffentliche Ausschreibung dieser, Massnahmen des Amts für Baubewilligungen und anderer Stellen, Angaben zur Anzahl und Herkunft der eingegangenen Baugesuche und allfällig erteilten Bewilligungen, Einwirkungs- und Sanktionsmassnahmen der Bewilligungsbehörde, Beurteilung der Rechtslage und Massnahmen nach Inkrafttreten des Anrechnungsverbots von Airbnb und Business Apartments an den Wohnanteil

Von Isabel Maiorano (AL) und Mischa Schiow (AL) ist am 30. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Häusern Neugasse 81 – 85 mit total 105 Wohnungen werden aktuell von sechs Anbietern - Homenhancement, Residence Services Apartments, Workation Apartments, Greenspot Apartments, „Lora“ und „Hamza“ - insgesamt 22 leergekündigte Wohnungen für Kurzzeitvermietungen auf Airbnb und firmeneigenen Webseiten angeboten. Gemäss Beobachtungen und Fotoaufnahmen von Mieter*innen sind in verschiedenen dieser Wohnungen Zwischenwände eingezogen worden, um mehr vermietbare Zimmer zu schaffen. Das Amt für Baubewilligungen und andere städtische Stellen sind seit Februar 2026 von Bewohner*innen der Sugus-Häuser mehrmals auf diese baulichen Veränderungen aufmerksam gemacht worden.

Die Sugus-Häuser wurden 1999/2000 im Rahmen einer Arealüberbauung zusammen mit dem SVA-Gebäude erstellt. Voraussetzung für eine Arealüberbauung ist eine besonders gute bauliche Gestaltung (§ 71 Abs.1 PBG). Laut § 73 PBG sind mit der baurechtlichen Bewilligung „Nebenbestimmungen zu verbinden, die sichern, dass während des Bestands der bewilligten Überbauung das Areal weder stärker ausgenützt noch wesentlich anders als nach den bewilligten Plänen überbaut wird“. Ein entsprechender Veränderungsrevers zugunsten der Stadt Zürich ist im Grundbuch vorgemerkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass für die erwähnten baulichen Massnahmen eine baurechtliche Bewilligung erforderlich ist?
2. Falls ja: Ist dafür eine öffentliche Ausschreibung erforderlich, weil die bauliche Massnahme im Zusammenhang einer Änderung der Nutzweise (§ 14 lit. h BVV) steht, die auch Aussenwirkungen - etwa verstärkte Immissionen gegenüber einer normalen Wohnnutzung hat? Oder genügt die Bewilligung im Anzeigeverfahren?
3. Die Sugus-Häuser sind Teil einer Arealüberbauung, für die erhöhte gestalterische Anforderungen und ein weitgehendes Veränderungsverbot mit Zustimmungsvorbehalt zugunsten der Stadt gelten. Erachtet der Stadtrat die baulichen Eingriffe unter diesem Gesichtspunkt als bewilligungsfähig?
4. Hat die Eigentümerin der Liegenschaften oder einer der oben erwähnten Kurzzeitvermieter ein Baugesuch eingereicht? Wann und mit welchem Inhalt und Begründung (bitte um detaillierte Angaben)?
5. Was für Massnahmen haben das Amt für Baubewilligungen und andere Stellen im Hochbaudepartement, die von Mieterseite angegangen wurden, bisher unternommen?
6. Wurde die Eigentümerin resp. die einzelnen Anbieter aufgefordert, ein Baugesuch für das Einziehen der Zwischenwände einzureichen? Wenn ja: Wann erfolgte eine solche Aufforderung und wann und von wem ist ein Gesuch eingegangen? Wurde inzwischen eine Bewilligung erteilt oder verweigert?
7. Falls eine nachträgliche Bewilligung verweigert wird: Was für Einwirkungs- und Sanktionsmassnahmen hat die Bewilligungsbehörde? Wird namentlich eine Busse ins Auge gefasst?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Rechtslage nach Inkrafttreten des Anrechnungsverbots von Airbnb und Business Apartments an den Wohnanteil? Was für Massnahmen gedenkt er zu unternehmen?
9. Sind dem Stadtrat weitere Beispiele bekannt, wo die genannten Anbieter mit dem Ziel von Kurzzeitvermietungen ähnliche Veränderungen von Wohnungen vorgenommen haben? Bitte um eine Aufstellung der betroffenen Liegenschaften.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

767. 2026/442

Dringliche Schriftliche Anfrage von Christoph Riedweg (GLP), Sofia Karakostas (SP), Simone Widmer (Grüne) und 52 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026: Verkehrssicherheit der Anwohnenden an der Tobelhofstrasse, Planungsstand für die Realisierung von Tempo 30, Beurteilung einer Implementierung bis zum Fahrplanwechsel 2027 und Sofortmassnahmen zur zwischenzeitlichen Gefahrenminderung sowie mögliche Gefahrenminderung mit einer Einbahnlösung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3283 vom 16. September 2026).

768. 2026/443

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Marita Verballi (FDP), Stephan Iten (SVP) und 41 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026: Kontrollen des Kommissariats Verwaltungspolizei der Stadtpolizei Zürich in Bezug auf die gastronomische Nutzung von Aussenflächen, bestehende Rechtsgrundlagen für die Nutzung der Aussenflächen und Anwendung von verwaltungsinternen Reglementen und Merkblättern sowie mögliche Drohungen betreffend den Entzug von Bewilligungen bei einer Anfechtung von Verfügungen oder Involvierung der Presse

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3282 vom 16. September 2026).

769. 2026/444

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Sven Sobernheim (GLP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2026: Verkauf des Bike-Sharing-Anbieters Publibike an eine britische Investitionsgesellschaft und finanzielle Verpflichtungen der Stadt, Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Stadtrats, vertragliche Verpflichtungen nach dem Verkauf, Gesamtzahlungen an Publibike seit Vertragsbeginn, Rechtfertigung der weiteren finanziellen Unterstützung an ein profitables Unternehmen, Entwicklung der Nutzung von Publibike und Neuverhandlung der Subventionsvereinbarung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 3287 vom 16. September 2026).

770. 2026/310

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Camille Roseau (SP) und Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP) vom 17.06.2026: Geschlechtsspezifische Gewalt, Anzahl Fälle von Gewalt gegenüber FINTA- und LGBTIQ-Personen in der Stadt, Beurteilung der nationalen Kampagne, Anpassung der aktuellen Sensibilisierungskampagnen und des Internetauftritts mit Verweis auf die Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 sowie periodische Erfassung und Analyse der eingehenden Anrufe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3284 vom 16. September 2026).

771. 2026/311

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Oliver Heimgartner (SP) und Florian Utz (SP) vom 17.06.2026:

Ablehnung der kantonalen Wohnschutz-Initiative, wohnpolitische Konsequenzen aus dem Abstimmungsergebnis, rechtliche Möglichkeiten zur Eindämmung von Leerkündigungen, Förderung des preisgünstigen Wohnraums und Einforderung von weitergehenden Anforderungen zum Schutz der Mietenden sowie Massnahmen für mehr Liegenschaftskäufe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3391 vom 23. September 2026).

772. 2026/312

Schriftliche Anfrage von Roger Meier (FDP), Marita Verballi (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 17.06.2026:

Entwicklung der Gewaltdelikte mit Schneid- und Stichwaffen, Anzahl Delikte mit Messern in den letzten zehn Jahren, verletzte oder getötete Personen, Angaben zur mutmasslichen Täterschaft, Umfeld und Orte mit besonders häufigen Fällen, Massnahmen gegen das Mitführen von Messern und Erkenntnisse sowie Schwerpunktaktionen und polizeiliche Massnahmen zur Sicherstellung dieser Waffen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3285 vom 16. September 2026).

773. 2026/334

Schriftliche Anfrage von Karin Stepinski (Die Mitte) und Markus Haselbach (Die Mitte) vom 24.06.2026:

Polizeieinsatz vom 12. Juni 2026 beim Areal des Friedhofs Sihlfeld aufgrund eines Anlasses von Grün Stadt Zürich, Zuständigkeit für die Bewilligung von Festveranstaltungen auf dem Areal, Wahl des Areals für ein Fest der Mitarbeitenden, Beurteilung der Wahrung der Pietät, mögliche personalrechtliche oder organisatorische Konsequenzen sowie Hintergründe zur Nutzung des Gebäudes an der Saumstrasse 75

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3289 vom 16. September 2026).

774. 2026/335

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 24.06.2026:

Beschattung der Siedlungsfläche mit Bäumen, Vor- und Nachteile einer Pflanzung von Jungbäumen, Nutzung eines Teils der Stadtgärtnerei als Baumschule sowie mögliche Kosten einer Baumschule

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3288 vom 16. September 2026).

775. 2024/315

Weisung vom 26.06.2024:

Amt für Städtebau, BZO-Teilrevision «Hochhäuser» und Aktualisierung der «Richtlinien für die Planung und Bewilligung von Hochhausprojekten»

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

A. BZO-Teilrevision Hochhäuser: Vorlage Gemeinderat

65 852 Ja 39 432 Nein

B. BZO-Teilrevision Hochhäuser: Vorlage Stadtrat

39 347 Ja 65 494 Nein

C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Vorlage des Gemeinderats (A.) als auch die Vorlage des Stadtrats (B.) angenommen werden?

63 044 A 37 385 B

776. 2025/193

Weisung vom 21.05.2025:

Sozialdepartement, Gemeindeordnung, Teilrevision, Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich, Totalrevision, Abschreibung von sechs Postulaten und einer Motion, Nichtabschreibung eines Postulats

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Neue Rechtsgrundlagen für die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) und Totalrevision der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ)

79 122 Ja 30 173 Nein

777. 2025/305

Weisung vom 09.07.2025:

Departement der Industriellen Betriebe, Ausbau der ÖV-Infrastruktur der Verkehrsbetriebe, Rahmenkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 80 Millionen Franken für die Planung und Projektierung der öv-Infrastruktur sowie für die Realisierung von betrieblichen Netzoptimierungen

83 423 Ja 27 911 Nein

778. 2025/366

Weisung vom 03.09.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft und Stiftung Zürcher Kunsthaus, Beiträge ab 2027, Zusatzkredit, Änderung des Subventionsvertrags mit der Zürcher Kunstgesellschaft, Genehmigung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Zusatzkredit für die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus, Erhöhung der wiederkehrenden Ausgaben um 7,3 Millionen Franken pro Jahr auf 25,7932 Millionen Franken pro Jahr

61 025 Ja 49 007 Nein

779. 2026/113

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Totalrevision

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27.09.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Entschädigungen des Gemeinderats (Totalrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats)

62 015 Ja 47 409 Nein

Nächste Sitzung: 21. Oktober 2026, 17.00 Uhr